

Zwangsarbeiter in Ämtern, Dienststellen und Betrieben der Göttinger Stadtverwaltung während des Zweiten Weltkriegs



Im Auftrag der Stadt Göttingen

vorgelegt von

Dr. Cordula Tollmien

Göttingen im Dezember 2000

© Cordula Tollmien

1. Chronologisch-systematischer Überblick über die Zwangsarbeiterbeschäftigung bei Ämtern, Dienststellen und Betrieben der Göttinger Stadtverwaltung

Bis Sommer 1940
- 700 000 polnische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter als Zwangsarbeiter im Deutschen Reich

Um keine Zeit bei der Umsetzung der lange vor Kriegsbeginn entwickelten detaillierten Pläne zum Arbeitseinsatz der zu erwartenden Kriegsgefangenen zu verlieren, befanden sich im direkten Gefolge der im September 1939 in Polen einmarschierenden Wehrmacht auch Vertreter deutscher Arbeitsverwaltungsbehörden. Sie sorgten dafür, daß die Kriegsgefangenen sofort erfaßt und ins Deutsche Reich transportiert wurden. Im Oktober 1939 waren daher bereits etwa 210 000 polnische Kriegsgefangene im Deutschen Reich zur Arbeit eingesetzt - den damaligen Planungen entsprechend zunächst fast ausschließlich in der Landwirtschaft. Doch erkannte die NS-Führung bald, daß sich mit den Kriegsgefangenen allein der aufgrund der vielen Einberufungen entstandene Arbeitskräftemangel nicht beheben lassen würde, und so wies Göring schon am 16. November 1939 die in Polen tätigen Arbeitsverwaltungsbehörden an, "die Hereinnahme ziviler polnischer Arbeitskräfte, insbesondere polnischer Mädchen, in großem Ausmaß zu betreiben. Ihr Einsatz und ihre Entlohnung müssen zu Bedingungen erfolgen, die den deutschen Betrieben leistungsfähige Arbeitskräfte billigst zur Verfügung stellen." In einer Verfügung vom 25. Januar 1940 nannte der Generalgouverneur von Polen, Hans Frank, dann konkrete Zahlen: "Bereitstellung und Transport von mindestens 1 Million Land- und Industriearbeitern und -arbeiterinnen ins Reich - davon 750 000 landwirtschaftliche Arbeitskräfte, von denen mindestens 50 % Frauen sein müssen."

Diese Zahlen ließen sich nur durch massiven Druck erreichen: Zunächst wurden daher alle arbeitslosen Polen erfaßt und registriert und zur Arbeit in Deutschland dienstverpflichtet. Da sich aber viele Polen dieser Verpflichtung durch Untertauchen und Flucht entzogen, wurden für die einzelnen Distrikte und Gemeinden Gestellungskontingente festgelegt und für die Jahrgänge von 1915 bis 1925 die Arbeitspflicht angeordnet. Überall im besetzten Polen kam es nun zu brutalen Einschüchterungs- und Zwangsmaßnahmen, zu Razzien in Städten und Dörfern, teilweise wurden auch damals schon Kinos und Schulen umstellt und die Schüler und Besucher nach Deutschland deportiert - Methoden, die sonst vor allem aus späteren Jahren von den Deportationen der sog. Ostarbeiter bekannt sind. Bis Ende Juli 1940 wurden so etwa 310 000 polnische Zivilarbeiter nach Deutschland gebracht. Zu-

sammen mit den Kriegsgefangenen, die im Sommer 1940 in den Status von "Zivilarbeitern" überführt und zur Arbeit in Deutschland verpflichtet wurden, arbeiteten zu diesem Zeitpunkt etwa 700 000 Polen im Deutschen Reich - nach wie vor zum überwiegenden Teil in der Landwirtschaft.¹

November 1939 -
- die ersten polnischen Zwangsarbeiter in der Stadt Göttingen

In Göttingen trafen die ersten polnischen Zwangsarbeiter (keine Kriegsgefangenen, sondern Zivilarbeiter) schon am 20. November 1939 ein - also nur wenige Tage nach Görings Weisung vom 16. November. Sie wurden dem Eisenbahn- und - Tiefbauunternehmen Fritz Keim zugewiesen und sollten für die Firma Oberbauarbeiten bei der Reichsbahn durchführen. Dies entsprach einer Prioritätenliste, die der Präsident des Landesarbeitsamtes in einem zwar polnische Kriegsgefangene betreffenden, aber auch auf Zivilarbeiter übertragbaren Rundschreiben vom 21. November 1939 den interessierten Behörden (darunter auch dem Göttinger Bauamt) mitgeteilt hatte. Danach sollten - sobald der Bedarf in der Landwirtschaft gedeckt sei - die Arbeiter neben der Forstwirtschaft und dem Bergbau in erster Linie für sog. Meliorationen (Landeskulturarbeiten wie Be- oder Entwässerung) und bei Bahnarbeiten eingesetzt werden, da diese - so die Begründung - "auf weite Sicht eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion ergeben".²

Priorität der Landwirtschaft

Der sich in diesem Schreiben ausdrückende Vorrang der Landwirtschaft schlug sich auch in der Verteilung der Zwangsarbeiter im Stadt- und Landkreis umfassenden Arbeitsamtsbezirk Göttingen nieder. So wurden die 350 kriegsgefangenen Polen, die dem Arbeitsamt Göttingen vermutlich ebenfalls schon im November 1939 zugewiesen worden waren, ausschließlich auf Lager im Landkreis verteilt, und in der Stadt Göttingen gab es - mangels Bedarf - zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch kein Kriegsgefangenenlager.³ Auch von den ursprünglich 63 Keim zugewiesenen Polen waren Anfang Januar 1940 schon 15 in die Landwirtschaft umgesetzt worden - dies allerdings vor allem wegen der Schwere der bei Keim zu leistenden Arbeit, der nicht alle der in einem Lagerhaus der Firma im Maschmühlenweg 50 untergebrachten polnischen Arbeiter, der die Firma noch nicht einmal Arbeitskleidung stellte, gewachsen waren. Von den verbleibenden 48 polnischen Zivilarbeitern versuchten bis zum Mai 1940 insgesamt 30 (!) sich den unerträglichen Arbeitsbedingungen (die Firma stellte noch nicht einmal Arbeitskleidung) und dem verlausten und dreckigen Lager durch Flucht zu entziehen. Dies gelang allerdings nur 18 von ihnen.⁴

Im Mai 1940 nur
30 polnische Zivil-
arbeiter im Stadt-
kreis Göttingen

Stadtgüter in
Geismar, Rosdorf
und Niedernjesa

März 1940 erst-
mals vier polni-
sche Kriegsge-
fangene in einer
städtischen Be-
hörde eingesetzt

Einer zeitgenössischen undatierten, aber wohl im April oder Mai 1940 angefertigten Statistik kann man übrigens entnehmen, daß die 30 Keim verbliebenen polnischen Zivilarbeiter, von denen fünf wegen ihres Fluchtversuches zu diesem Zeitpunkt noch eine zweimonatige Gefängnisstrafe absitzen mußten, wohl die einzigen im Stadtkreis (ohne die damals noch selbständigen Gemeinden Geismar, Grone und Weende) dauerhaft eingesetzten Zwangsarbeiter waren. Im Landkreis arbeiteten dagegen zu diesem Zeitpunkt neben den schon erwähnten Kriegsgefangenen auch noch über 600 polnische Zivilarbeiter und Zivilarbeiterinnen.⁵

Die Stadtverwaltung Göttingens war daher bis zu diesem Zeitpunkt wenig bis gar nicht mit der Frage des Zwangsarbeitereinsatzes beschäftigt. Sie beschränkte sich - nach Aufforderung durch das Arbeitsamt, das Übergriffe auf das benachbarte Heeresverpflegungsamt und den nahe gelegenen Flugplatz befürchtete - auf die Überwachung des Polenlagers bei Keim.⁶ Doch besaß die Stadt drei Landgüter - in Geismar, Rosdorf und Niedernjesa - , die unter der Verwaltung des städtischen Betriebsamtes standen. Auf allen drei Stadtgütern arbeiteten seit Ende 1939 oder Anfang 1940 polnische Kriegsgefangene bzw. Zivilarbeiter und -arbeiterinnen. Natürlich waren die Güter verpachtet: das Stadtgut Geismar an Egon Senger, Rosdorf an Gerhard Cassel und in Niedernjesa hatte die Stadt 1938 auf Betreiben der NSDAP im Rahmen des sog. Ernährungshilfswerkes eine Schweinemästerei eingerichtet, die von der NSV betrieben wurde und für die die gesamte Bevölkerung Göttingens zum Sammeln von Küchenabfällen verpflichtet war.⁷ Die städtische Verwaltung hatte also mit der Beschäftigung von Zwangsarbeitern auf ihren Stadtgütern direkt nichts zu tun - die Arbeiter mußten von den Pächtern beim Arbeitsamt angefordert werden und wurden auch von diesen in eigener Verantwortung untergebracht und gepflegt. Doch profitierte das städtische Betriebsamt von der engen Verbindung mit den Stadtgütern insofern, als es im Frühjahr 1940 zumindest zeitweise die vier polnischen Kriegsgefangenen des Stadtgutes Niedernjesa auch in den städtischen Kiesgruben und für Koks-transporte einsetzen konnte.⁸

Diese vier polnischen Kriegsgefangenen waren die ersten Zwangsarbeiter, die in der Stadt Göttingen für eine städtische Behörde arbeiteten. Wie die weitere Darstellung zeigen wird, war es typisch, daß dies nur vorübergehend und nur "leihweise" geschah.

Juni 1940 - Frankreichfeldzug - Hoffnung auf 1000 Kriegsgefangene für die Stadt Göttingen

Der Überfall auf die Niederlande, Belgien und Luxemburg im Mai 1940 und der siegreiche Frankreichfeldzug im Juni 1940 weckte auch in Göttingen und speziell bei Oberbürgermeister Albert Gnade Hoffnungen, mit Hilfe der "großen Zahl der in das Reichsgebiet einströmenden und in Zukunft noch zu erwartenden Kriegsgefangenen" den in allen Bereichen immer drückender werdenden Arbeitskräftemangel beheben zu können. Auf eine Anfrage des OKW vom 25. Mai 1940, ob in Göttingen geeignete Räumlichkeiten zur Unterbringung von Kriegsgefangenen vorhanden seien, entwickelte Gnade daraufhin gigantisch anmutende Pläne für die Unterbringung von 1000 Kriegsgefangenen entweder in Scheunen auf dem Hainholzhof und zusätzlich - falls dies zugelassen sei - auch in Großzelten, auf die Gnade als "Führer" der Göttinger Bürgerschützengesellschaft Zugriff hatte. Geeignete Arbeiten, so Gnade, seien genügend vorhanden: "Instandsetzung und Verbreiterung der Zufahrtsstraße zum Exerzierplatz, Bau einer neuen Verbindungsstraße von den Kasernen an der Geismarlandstraße zum Kerstlingeröderfeld, Anlegung von Holzabfuhrwegen usw." Ungeachtet der Tatsache, daß Gnade darüber informiert wurde, daß die Anfrage des OKW nur dazu gedient hatte, unverbindlich die Möglichkeiten einer vorübergehenden Unterbringung von Kriegsgefangenen in Auffanglagern zu eruieren, ließ Gnade durch sein Bauamt prüfen, ob sich der Einsatz von Kriegsgefangenen im Straßenbau auch finanziell lohne und beschwerte sich noch im Juli 1940 beim stellvertretenden Generalkommando in Hannover, daß Göttingens Antrag auf die Zuweisung der 1000 Kriegsgefangenen nicht berücksichtigt worden sei.⁹

Städtisches Kriegsgefangenenlager "Am Sültebeck"

Auch wenn Gnades Alleingang zumindest im Rückblick stellenweise fast naiv wirkt und ein großes Maß an Unkenntnis der Ämterhierarchie offenbart (auch für die Verteilung und Zuweisung von Kriegsgefangenen war nicht die Wehrmacht direkt, sondern das Arbeitsamt zuständig), seine Aktivitäten wirkten in Göttingen offenbar wie eine Initialzündung. Gnade schaltete sich denn auch mehrfach persönlich bei der seit Anfang Juli 1940 unter der Leitung des Stadtbauamtes erfolgreich vorangetriebenen Einrichtung eines stadteigenen Kriegsgefangenenlagers im Gasthaus "Am Sültebeck" ein, das allerdings etwas realistischer nur für 250 Kriegsgefangene ausgelegt wurde.¹⁰

Ein Kriegsgefangenenlager im enteigneten Gewerkschaftsbesitz

Nicht nur in Göttingen auch in anderen Städten ging man nach dem Frankreichfeldzug verstärkt dazu über, neben wehrmachtseigenen Barackenlagern auch Gastwirtschaften zur Unterbringung von Kriegsgefangenen zu nutzen. In Göttingen wählte man allerdings mit dem Gasthaus "Am Sültebeck" eine ganz besondere Lokalität: Es handelte sich

dabei nämlich um das ehemalige Restaurant "Zum Bürgerpark" im Maschmühlenweg 14/16, das 1921 von den Göttinger Gewerkschaften erworben worden und in den Zwanziger Jahren mehrfach ausgebaut und erweitert als "Göttinger Volksheim" das politische und gesellschaftliche Zentrum der Göttinger Arbeiterbewegung gewesen war. Am 2. Mai 1933 war das Gewerkschaftshaus besetzt, das Volksheim von der DAF übernommen und die benachbarten Räume der Druckerei der sozialdemokratischen Tageszeitung "Göttinger Volksblatt" von Bürgermeister Gnade den nationalsozialistischen "Göttinger Nachrichten" übergeben worden. Diese konnten dann 1936 - inzwischen als "Südhanoversche Zeitung" firmierend - den gesamten Gebäudekomplex (einschließlich der Gastwirtschaft) für einen Spottpreis erwerben.¹¹ Nach 1933 lief die Gastwirtschaft natürlich nicht mehr sehr gut. Man hatte deshalb 1936/37 sogar den ehemaligen Pächter Willi Bürger gebeten, die Wirtschaft wieder zu übernehmen, was zwar nicht er selbst, wohl aber sein Sohn Ludwig Bürger auch tat. Doch auch dies trieb natürlich die Gäste aus der ehemaligen Göttinger Arbeiterbewegung nicht wieder scharenweise in die von den Nationalsozialisten in Gasthaus "Am Sültebeck" umbenannte Lokalität. Daher war die Südhannoversche Zeitung offensichtlich sehr froh, für ihre Immobilie eine zusätzliche anderweitige Nutzung gefunden zu haben, zumal es ihr auch noch gelang, völlig überhöhte Mietforderungen durchzusetzen, was erst 1943 bei der Vergrößerung des Lagers festgestellt und korrigiert wurde. Bis zu dieser Vergrößerung wurde im übrigen neben dem Lagerbetrieb auch der Gastwirtschaftsbetrieb weiter aufrecht erhalten. An die Stadt vermietet wurde zunächst nur der sowieso nicht genutzte, 310 qm große Saal mit Bühne, die dazugehörige Galerie, ein in der Höhe der Galerie gelegener offener Raum, ein Garderobenraum und ein 320 qm großer Teil des Hofraumes. Wenig später mietete die Stadt auch noch das sog. Klubzimmer für die Wachmannschaften - diesmal vom Pächter Brüger, dem offensichtlich das Nutzungsrecht für diesen Raum zustand.¹²

10 000 RM für
Umbau und Ein-
richtung des La-
gers

In Absprache mit dem für Göttingen zuständigen Kontrolloffizier Oberleutnant Friedrich Herrnkind vom Mannschaftsstelllager (Stalag) XI B Fallingbostal, vom dem aus die Kriegsgefangenen an die verschiedenen Einsatzorte verteilt wurden, baute die Stadt bis Ende August 1940 für rund 10 000 RM den Saal zum Kriegsgefangenenlager um, ließ den Fußboden ausbessern, die Fenster vergittern, den Hofraum mit Stacheldraht umzäunen und besorgte die Einrichtung (Strohsäcke, Geschirr und dreistöckige Pritschen).¹³



Alte Aufnahme des Gasthauses "Am Sültebeck", noch vor dem Erwerb durch die Göttinger Gewerkschaften; gut erkennbar ist der Saal, in dem das Kriegsgefangenenlager eingerichtet wurde.

Zunächst keine Zuweisung von Kriegsgefangenen in das Lager "Sültebeck"

Natürlich hoffte die Stadt, daß sich die Umbau- und Einrichtungskosten ebenso wie die laufenden Kosten für Miete und Unterhaltung durch die möglichst schnelle Zuweisung von möglichst vielen Kriegsgefangenen bald rentieren würden. Dabei war sie natürlich vor allem an Arbeitskräften für eigene Zwecke, insb. für das Betriebsamt und die Gas- und Wasserwerke, interessiert, dachte aber auch daran, Kriegsgefangene für die Göttinger Kohlenhändler oder andere Privatbetriebe in ihrem Lager "Am Sültebeck" unterzubringen und den Betrieben dann entsprechend die Kosten für die Unterbringung in Rechnung zu stellen. Auch die Göttinger Betriebe verbanden große Hoffnungen mit der Einrichtung dieses neuen Kriegsgefangenenlagers. Über zwanzig von ihnen (von den Baufirmen August Drege und Fritz Keim über die Rüstungsfirmen Wilhelm Lambrecht, die Phywe AG in Grone und Josef Schneider & Co in Weende, bis zur Göttinger Leinenweberei in der Stegemühle in Geismar, zur Roßschlachtereie Dölle und der Getreidehandlung W. Günther) stellten deshalb Ende Juli bzw. Anfang August 1940 beim Landesarbeitsamt einen Antrag auf die Zuweisung von Kriegsgefangenen ins Lager Sültebeck. Doch obwohl diese Anträge teilweise sogar vom Landesarbeitsamt genehmigt wurden, kamen erst einmal keine Kriegsgefangenen nach Göttingen: Zunächst war eine Scharlachepidemie im Stalag Fallingbommel dafür verantwortlich, dann sollten alle Kriegsgefangenen wieder nur in der Landwirtschaft eingesetzt werden, schließlich doch in der Rüstungsindustrie, dies aber nur dann, wenn dafür deutsche Arbeiter freigesetzt würden.¹⁴

Am 20.9.1940
erstmals 122
Kriegsgefangene
in das Lager
Sültebeck

Zwar wurden dann am 20. September 1940 tatsächlich erstmals 122 französische Kriegsgefangene in das Lager Sültebeck eingewiesen, doch wurden bei der Zuteilung von Arbeitskräften weder die Stadt noch, bis auf eine Ausnahme, die Betriebe berücksichtigt, die zuvor einen von der Stadt unterstützten Antrag gestellt hatten: Von den 122 Kriegsgefangenen gingen allein 100 an die Aluminiumwerke in Weende und 22 an die Firma Wilhelm Lambrecht, wobei nicht ganz auszuschließen ist, daß von letzteren doch einige auch anderen Rüstungsfirmen wie etwas der Sartorius AG zugewiesen wurden (die Quellen sind diesbezüglich nicht ganz eindeutig). Das Lager war damit erst mit weniger als der Hälfte seiner Kapazität besetzt. Mit einer weiteren nennenswerten Zuweisung von Kriegsgefangenen war jedoch nach Auskunft des Landesarbeitsamtes in näherer Zukunft nicht zu rechnen, da zu diesem Zeitpunkt die Zuckerfabriken oberste Priorität erhalten hatten. Die Belegzahl war zwar im November 1940 dann dennoch geringfügig noch einmal auf 167 Gefangene gestiegen. Doch die städtischen Betriebe waren nach wie vor nicht mit Kriegsgefangenen bedacht worden und auch die Göttinger Kohlenhändler waren bisher leer ausgegangen. An der Zuweisung von Kriegsgefangenen für die Kohlenhändler hatte die Stadtverwaltung wohl vor allem deshalb selbst ein virulentes Interesse, weil im ersten, sehr harten Kriegswinter 1939/40 die Kohlenversorgung in Göttingen fast zusammengebrochen war und dies zu Unruhe in der Bevölkerung geführt hatte. Diese Erfahrung wollte man im nächsten Winter auf jeden Fall vermeiden.¹⁵

Im Oktober 1940
1,2 Millionen fran-
zösische Kriegs-
gefangene im Ar-
beitseinsatz im
Deutschen Reich

Doch trotz der vergleichsweise hohen Zahl von immerhin 1,2 Millionen französischen Kriegsgefangenen, die Ende Oktober 1940 reichsweit im Einsatz waren, waren die Mannschaftsstelllager schon im Herbst 1940 wie leer gefegt, wobei auch die Tatsache, daß die französischen Kriegsgefangenen wie die polnischen nach wie vor mehrheitlich in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, den Interessen der Stadt Göttingen entgegenstand.¹⁶ In Göttingen gab es jedoch zu diesem Zeitpunkt neben dem Lager Sültebeck noch ein weiteres Kriegsgefangenenlager. Dieses wurde von der Wehrmacht selbst betrieben und war wahrscheinlich schon im Frühsommer 1940 eingerichtet worden. Diesem Barackenlager, das ursprünglich als Sammellager für die in Reserve stehenden Soldaten für den Krieg gegen Frankreich gedient hatte und nun als Gefangenenlager genutzt wurde, waren spätestens im August 1940, eventuell aber auch schon früher 250 Kriegsgefangene zugewiesen worden, von denen allerdings Anfang September 1940 50 Gefangene wieder nach Fallingbommel zurückgegeben werden mußten.¹⁷

Seit Sommer
1940 ein Bara-
ckenlager der
Wehrmacht für
französische
Kriegsgefangene
auf dem Lohberg

Oktober 1940:
Insgesamt 350
französische
Kriegsgefangene
im Arbeitseinsatz
in Göttingen.

In Göttingen befanden sich daher im September/Oktober 1940 insgesamt etwa 350 französische Kriegsgefangene: davon arbeiteten 200 für die Wehrmacht, 100 für die Aluminiumwerke und 50 für andere Göttinger Rüstungsbetriebe.

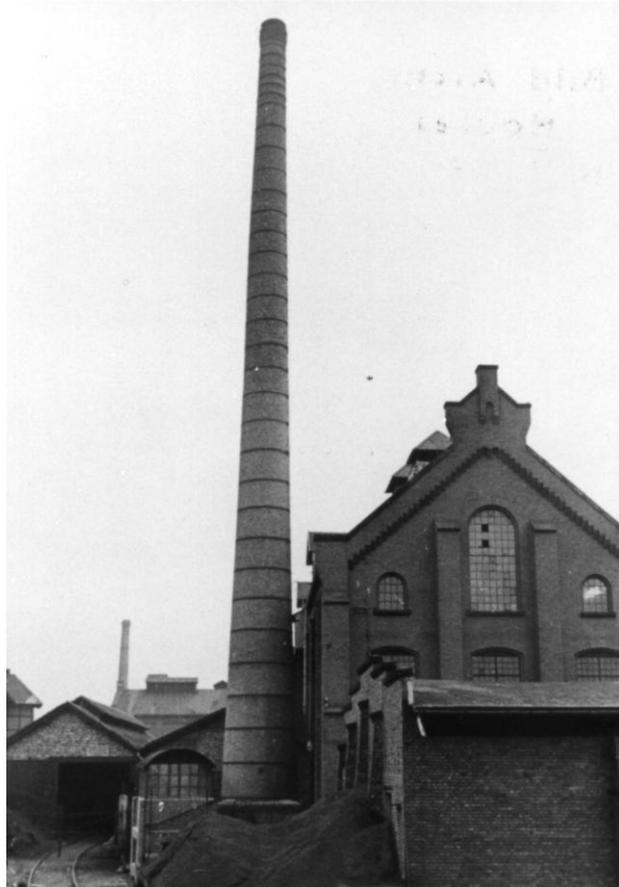


Französische Kriegsgefangene bei der Registrierung ihrer Personalien im Lager der Wehrmacht auf dem Lohberg 1940

Oktober 1940 bis
März 1941: 8 bis
15 Kriegsgefangan-
ene für die städt.
Gas- und Was-
serwerke "leih-
weise" aus dem
Lager Lohberg

Von Ende September oder Anfang Oktober 1940 bis März 1941 stellte nun die Wehrmacht aus ihrem "Kontingent" zunächst nur vorübergehend und unregelmäßig sowohl den Göttinger Kohlenhändlern als auch dem städtischen Gas- und Wasserwerk eine nur punktuell bekannte Zahl von Kriegsgefangenen zur Verfügung.¹⁸ Für die Gas- und Wasserwerke wissen wir, daß am 4. Oktober 1940 die ursprünglich zur Verfügung gestellten zehn Kriegsgefangenen aus dem Lager Lohberg auf acht reduziert wurden und daß am 28. Januar 1941 statt der bis dahin tätigen 15 Kriegsgefangenen nur noch neun zur Verfügung standen. Direktor Gnaatz klagte deshalb gegenüber Bürgermeister Franz Claassen, daß er nicht mehr wisse, wie er die anfallende Arbeit bewältigen solle, auf dem Hof sei jeder verfügbare Platz mit Koks belegt, der nicht verarbeitet werden könne, außerdem werde in den nächsten Tagen ein Eisenbahnzug mit rd. 6 000 Ztr. Kohle erwartet, von denen er nicht wisse, wie er sie abladen solle. Hinzukomme, daß von der Arbeitszeit der Gefangenen jeden Tag eine Stunde verloren gehe, da die Gefangenen erst um 7 Uhr aus dem Lager Lohberg abgeholt würden, sich dann noch umziehen müßten und daher erst ab 8 Uhr einsatzfähig sei-

en: "Ich bitte dringend, allen nur möglichen Einfluß auf die Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers einzusetzen, damit uns wenigstens regelmäßig die bisherigen 15 Mann gestellt werden." Diese Klagen führten dazu, daß am 31. Januar 1941 wieder zwölf Kriegsgefangene aus dem Lager Lohberg bei den Gas- und Wasserwerken antraten. Zusätzlich erklärten sich die Aluminiumwerke am 14. Februar 1941 bereit, aus ihrem Arbeitskommando im Lager Sültebeck vorübergehend die jeweils an 15 fehlende Zahl an Gefangenen den Gas- und Wasserwerken zur Verfügung zu stellen.¹⁹



Städtische Gas- und Wasserwerke im Maschmühlenweg, undatierte Aufnahme

Ab 19. März 1941 erstmals 15 französische Kriegsgefangene bei den Städtischen Gas- und Wasserwerken "dauerhaft" eingesetzt

Am 19. März 1941 hatten die ständigen Eingaben und Anträge von Stadtverwaltung und Kohlenhändlern dann Erfolg. Die Wehrmacht mußte auf Befehl des ständigen Generalkommandos insgesamt 40 Kriegsgefangene dauerhaft in das Lager Sültebeck abgeben, von denen 15 dem Gas- und Wasserwerk zur Verfügung gestellt wurden. Dies waren nicht nur die ersten Kriegsgefangenen im Lager Sültebeck, die in einem städtischen Betrieb eingesetzt wurden, sondern auch die ersten Zwangsarbeiter überhaupt, die dauerhaft für die Stadt arbeiteten. Dabei hieß "dauerhaft" hier zunächst nur, daß die Gefangenen nicht von vornherein nur vorübergehend zugewiesen waren. Wie lange sie

für die Stadt arbeiteten und ob sie eventuell schon nach wenigen Wochen oder Monaten wieder abgezogen wurden, ist nicht bekannt. Doch immerhin werden in einem Bericht des Gas- und Wasserwerks vom 3. September 1943 auch französische Kriegsgefangene erwähnt, so daß in diesem Fall vielleicht tatsächlich von einem "dauerhaften" Einsatz ausgegangen werden kann.²⁰

1941 - 1944: 4 bis 8 Kriegsgefangene beim Betriebsamt eingesetzt

Bis April oder auch Mai 1941 waren die 15 französischen Kriegsgefangenen beim Gas- und Wasserwerk die einzigen bei der Stadt beschäftigten Kriegsgefangenen. Erst im Frühsommer 1941 hatten auch die ständigen Klagen des Betriebsamts über fehlende Arbeitskräfte insoweit Erfolg, daß der Müllabfuhr vier Kriegsgefangene aus dem Lager Sültebeck zur Verfügung gestellt wurden. Zuvor waren lediglich im September/Oktober 1940 Kriegsgefangene der Holzhandlung Adolph Hopf für das Betriebsamt tätig gewesen und hatten Holz für die mit Holzvergäsern ausgestatteten städtischen Omnibusse gehackt. Diese hatte Hopf aber am 4. Oktober 1940 (also wahrscheinlich schon nach wenigen Tagen, da das Lager erst seit dem 20. September belegt war) bereits wieder zurückgezogen und auch die vier Kriegsgefangenen für die Müllabfuhr wurden schon im August 1941 dem Betriebsamt entzogen und zu Erntearbeiten kommandiert. Auf den diesbezüglichen Protest von Betriebsamtsdirektor Neumann, der die Gefangenen, da sie sich schon gut eingearbeitet hätten, unbedingt behalten wollte, erfuhr dieser vom Arbeitsamt nur, daß er nach Abschluß der Ernte einen Antrag auf erneute Zuweisung dieser Kriegsgefangenen stellen könne. Ob dies geschehen ist, kann man den Akten nicht entnehmen. Doch gibt das Betriebsamt in einer amtsintern, jeweils am 1. Juni des Jahres erhobenen Statistik über den Ausländereinsatz für die Jahre 1942 und 1943 je sechs und für 1944 sogar acht Kriegsgefangene an. Diese statistischen Angaben sind allerdings insofern unzuverlässig, als sie, wie ein Vergleich mit anderen Quellen ergab, immer nur einen punktuellen Zustand zum jeweiligen Stichdatum erheben und im übrigen etwa die beim Gas- und Wasserwerk eingesetzten Kriegsgefangenen aus unerfindlichen Gründen nicht aufgeführt werden.²¹

1942 - ein toter Kriegsgefangener in den Kiesgruben

Wenn man mangels anderer Quellen dennoch davon ausgeht, daß die statistischen Angaben für das Betriebsamt zutreffen, dann war allerdings von den sechs Kriegsgefangenen, die 1942 für das Betriebsamt arbeiteten, zumindest einer nicht bei der Müllabfuhr, sondern in den Kiesgruben eingesetzt und ist dort sogar zu Tode gekommen. Denn in einer für die Universitätskliniken aufgestellten "Nachweisung über die

im Kalenderjahr 1942 an das Anatomische Institut abgelieferten Leichen" findet sich als Herkunftsangabe für die "abgelieferten Leichen" neben verschiedenen anderen Gefangenearbeitskommandos in Obernjesa, Rosdorf, Lenglern und auf dem Lohberg auch der Hinweis: "Gef. Arb.Kom. Kiesgrube". Dabei könnte es sich theoretisch allerdings auch um einen russischen Kriegsgefangenen gehandelt haben, von denen 1942 einige beispielsweise für das Bauamt oder in den Aluminiumwerken (aus deren Lager auch eine der Leichen für die Anatomie stammte) arbeiteten. Auf dem Lohberg befand sich 1942 ebenfalls ein russisches Kriegsgefangenenkommando. Dafür, daß es sich bei dem Toten in den städtischen Kiesgruben um einen russischen und nicht um einen französischen Kriegsgefangenen gehandelt hat, spricht auch, daß die Hemmschwelle für die sicher ohne vorherige Einwilligung der Betroffenen geschehene Überstellung von Leichen an die Anatomie bei russischen Kriegsgefangenen natürlich sehr viel geringer war als bei französischen. Außerdem findet sich für 1942 in den Akten ein lebhafter Briefwechsel zwischen der Friedhofsverwaltung und den verschiedenen Kriegsgefangenenkommandos wegen der Bestattung der russischen Kriegsgefangenen, von denen in diesem Jahr in Göttingen offenbar besonders viele starben.²² Dennoch gibt es keine eindeutigen Belege, dass es sich um einen sowjetischen Kriegsgefangenen gehandelt hat.

1941 - 1944
wahrscheinlich
nicht mehr als 20
französische
Kriegsgefangene
aus dem Lager
Sültebeck für
städtische Betriebe
eingesetzt

Deshalb gehe ich - auch wenn nicht ganz auszuschließen ist, daß ab 1942 auch bei der Müllabfuhr russische Kriegsgefangene eingesetzt wurden - mangels anderslautender Hinweise in den Akten davon aus, daß in Göttingen auch nach 1941 bei der Müllabfuhr nur französische Kriegsgefangene aus dem Lager Sültebeck arbeiteten. Wenn man außerdem annimmt, daß von den in der Statistik aufgeführten sechs bzw. acht Kriegsgefangenen auch in den Jahren 1942, 1943 und 1944 mindestens vier Kriegsgefangene bei der Müllabfuhr eingesetzt waren, und wenn außerdem die 15 französischen Kriegsgefangenen im Gaswerk tatsächlich durchgängig beschäftigt waren, dann arbeiteten zwischen 1941 und 1944 also durchschnittlich 19 (maximal 23) Kriegsgefangene aus dem Lager Sültebeck für städtische Betriebe.

Negative Kosten-
Nutzen-Rechnung
für das Lager
Sültebeck

Die zunächst überhaupt nicht und auch später nicht ausreichend erfolgte Zuweisung von Kriegsgefangenen für den eigenen Bedarf und die allgemein geringe Belegzahl im Lager Sültebeck ließ die Stadtverwaltung zunächst fürchten, daß sie "die in das Lager hineingesteckten

Kosten nicht in voller Höhe wieder hereinbekommen" würde. Sie überlegte deshalb im November 1940 sogar, die Verwaltung des Lagers an die Aluminiumwerke abzugeben, die ja das größte Kontingent von Kriegsgefangenen im Lager Sültebeck untergebracht hatten. Dieser Plan zerschlug sich allerdings relativ rasch, weil die Aluminiumwerke den Bau eines eigenen Barackenlagers für Kriegsgefangene auf Firmengelände beabsichtigten, was Gnade wegen des anstehenden Abzugs dieser Kriegsgefangenen erst recht fürchten ließ, auf seinen Kosten sitzen zu bleiben. Mit diesen Befürchtungen stand er nicht allein: Zahlreiche Städte hatten wie Göttingen zumeist auf eigene Initiative schon 1940 Kriegsgefangenenlager eingerichtet und fast überall klagte man über nicht ausreichend genutzte Lagerkapazitäten und die vergleichsweise hohen Kosten, denen kein entsprechender Nutzen gegenüberstehe.²³

Einnahmenplus

Doch diese Befürchtungen waren unbegründet. Denn obwohl die Stadt bei der Berechnung des von den Unternehmen für die Unterbringung pro Gefangenen zu zahlenden Tagessatzes von 0,37 RM von einer Belegstärke von 170 Mann ausgegangen war, die häufig unter- und fast nie überschritten wurde, erwirtschaftete sie trotz der hohen Investitionskosten für Einrichtung und Umbau sogar schon im Rechnungsjahr 1940/41 einen Überschuß von etwa 2000 RM. 1941/42 betrug dieser Überschuß dann bereits deutlich über 6000 RM. Für 1942/43 und 1943/44 liegen keine Zahlen vor. Doch beschäftigte die Stadtverwaltung noch im Jahre 1946 die ungeklärte Herkunft einer "Mehreinnahme von 3373 RM", die sich daraus erklärte, daß die Gefangenen in den letzten Kriegsmonaten in von der Stadt gemieteten, wehrmachtseigenen Baracken auf dem Lohberg untergebracht waren und die Wehrmacht für die Unterbringung der Gefangenen nur einen Tagessatz von 0,20 RM (statt den von der Stadt nach wie vor in Rechnung gestellten 0,37 RM) berechnete.²⁴

Belegzahlen im Lager Sültebeck 1940-1945

Übersicht über die Belegzahlen im Lager Sültebeck:

20. 9. 1940	122 Gefangene
28. 9. 1940	142
14.11.1942	167
5. 3. 1941	167
28.10.1941	155
4. 4. 1942	135
16.11.1942	164
14.12.1942	172

11. 1. 1943	162
5. 4. 1943	145
26. 7. 1943	137
20. 9. 1943	131
18.10.1943	117
10. 1. 1944	108
7. 2. 1944	99
3. 4. 1944	102
1. 5. 1944	129
29. 5. 1944	132
26. 6. 1944	129
24. 7. 1944	109
21. 8. 1944	70
13.11.1944	69
11.12.1944	70
8. 1. 1945	71
5. 2. 1945	73
5. 3. 1945	75 ²⁵

Im November
1942 nutzten ins-
gesamt 56 Firmen
das Lager
Sültebeck

Genutzt wurde das Kriegsgefangenenlager in den Jahren 1940 bis 1942 (für spätere Jahre liegen leider keine Angaben vor) nachweislich durch die Aluminiumwerke, die Firma Wilhelm Lambrecht, die Phywe AG, die Sartorius GmbH, die Göttinger Kohlenhändler (namentlich die Firmen Karl Nolte & Co, Richard Bommer, E. A. Wolters, Wilhelm Sonne, Winkelhoff & Glaeser, Heinrich Becker, Friedrich Nörtemann, A. Baumeister Ww. und die Kohlenverkaufsgesellschaft), die Strickwarenfabrik Schöneis & Co, die Opel-Autohallen, die Spedition Weber, den Landesproduktenhandel Dr. Fritz Henjes, die Bäckerei Schaper, die Getreidehandlung W. Günther, die Holzhandlung Adolph Hopf und den das Fuhr- und Bestattungsunternehmen Adolf Quentin. Außer den Aluminiumwerke, die wie schon erwähnt anfänglich 100 Gefangenen im Lager Sültebeck untergebracht hatten, der Firma Lambrecht mit 1940 immerhin 22 , der Phywe AG mit 1941 27 Kriegsgefangenen und der Sartorius GmbH mit 29 Gefangenen, standen allen anderen genannten Betrieben jeweils nur einer bis maximal 8 Kriegsgefangene zur Verfügung. Sowohl die Aluminiumwerke als auch die Phywe AG richteten übrigens schon im Frühjahr 1941 eigene Kriegsgefangenenlager ein; Lambrecht unterhielt spätestens im April 1942 ein eigenes Lager in Geismar und auch die Sartorius GmbH brachte ihre Gefangenen ab September 1943 in dem direkt neben dem Firmengelände gelegenen

Gasthaus "Zur Erholung" unter [Wie ein Vergleich mit der von Eckart Schörle zusammengestellten Liste „Ausländer BKK Sartorius“ (Schörle, Sartorius, 2000, Anhang) ergab, handelte es sich bei den im Gasthaus „Zur Erholung“ untergebrachten Zwangsarbeitern von Sartorius um Zivilarbeiter. Die französischen Kriegsgefangenen von Sartorius blieben im Gasthaus Sültebeck – C.T. 10.10.2011] Nur so ist auch zu erklären, daß im November 1942 bei einer Belegzahl von nur 164 Gefangenen insgesamt 56 Unternehmen das Lager nutzten, also durchschnittlich jedem von ihnen nur drei Gefangene zur Verfügung standen.²⁶

Mangelhafte Ausstattung und Hygiene im Lager Sültebeck

Die hohe Zahl der Firmen erhöhte zwar den Abrechnungsaufwand für die Stadtverwaltung, verhinderte aber auch zu große Einflußnahme eines einzelnen Unternehmens auf die Lagerverwaltung oder gar - was selten vorkam, aber doch manchmal geschah - wirkungsvolle Proteste wegen schlechter Lagerführung, unzureichender Verpflegung und Unterbringung, da dies sich nachteilig auf die Arbeitsleistung auswirkte. Denn Anlaß für solche Proteste gab es offenbar reichlich: Der Saal, in dem die Gefangenen, wie oben schon gesagt, auf dreistöckigen Pritschen schlafen mußten, war nicht winterfest. Schon im Oktober 1940 mahnte Kontrolloffizier Herrnkind deshalb an, daß die Kriegsgefangenen unbedingt zwei Schlafdecken erhalten müßten, da "die Erhaltung der Gesundheit und damit der Arbeitsfähigkeit der Kriegsgefangenen" ein "dringendes Erfordernis" sei. Im November 1940 verlangte dann der Führer des ebenfalls im Gasthaus Sültebeck untergebrachten Wachkommandos, daß der Waschraum so hergerichtet werden müsse, daß er nach außen völlig abgeschlossen und heizbar sei. Dies bedeutete, daß sich die Gefangenen auch im Winter quasi im Freien waschen müßten. Beide Eingaben hatten wahrscheinlich keinerlei Folgen. Von den Schlafdecken ist in den Akten nirgends die Rede und - bezogen auf den Waschraum - findet man nur eine Notiz vom Januar 1941 über eingefrorene Wasserleitungen. Im März 1941 verlangte Herrnkind dann nach einer Lagerkontrolle nicht nur die Verstärkung der Stacheldraht einzäunungen, sondern auch daß der Herd entrostet und geputzt, daß für mindestens zwei Gefangene eine Waschschüssel angeschafft werden und ein geeigneter Luftschutzraum für die Gefangenen eingerichtet werden müsse. In diesem Fall stellte das Bauamt wenigstens Putzmaterial für den Herd zur Verfügung und orderte weitere Waschschüsseln. Doch bezüglich des geforderten Luftschutzraumes stellte das für die Verwaltung des Lagers zuständige Stadtbauamt nur fest, daß ein geeigneter Raum dafür in der

Nähe des Lagers nicht zur Verfügung stehe und deshalb nur innerhalb der Lagereinfriedung "Erdgräben in Selbsthilfe der Gefangenen" geschaffen werden könnten. Ob dies geschah, geht aus den Akten nicht hervor.

Ein weiteres Problem stellten natürlich Ungeziefer und Unsauberkeit dar. Schon vor Ankunft der ersten Gefangenen hatte der Saal, in dem zuvor Getreide gelagert worden war, wegen einer Mäuseplage durch einen Kammerjäger gereinigt werden müssen. Wie erfolgreich, geht aus den Akten nicht hervor. Darin finden sich statt dessen im September 1942 Klagen über Läuse und Wanzen - diese Klagen stammten allerdings nicht von den Gefangenen selbst, sondern von den beiden Familien, die als Mieter ebenfalls noch im Hause wohnten. Zwar stritt das Bauamt die Berechtigung dieser Beschwerden ab, doch waren erst eine Woche zuvor Balken und Bretter aus dem Saal (wahrscheinlich Teile der Pritschen) im Garten über offenem Feuer abgebrannt worden - eine primitive, wenn auch meistens nicht ausreichende Schädlingsbekämpfungsmethode. Mit dem Hinweis auf eine erst vor einiger Zeit erfolgte gründliche Reinigung des Lagers (diesmal war eine Flohplage der Anlaß), bei der angeblich auch alle Strohsäcke gewaschen und mit frischem Stroh gefüllt und die Bettgestelle mit Desinfektionsmitteln abgerieben worden waren, wies das Bauamt die Beschwerden zurück.²⁷

Gemeinschaftsküche
Göttinger Betriebe e.V.

Die Verpflegung der Gefangenen hatte die sog. Volksküche der Göttinger Betriebe (manchmal auch Mittelstandsküche oder Zentralküche, später dann meistens Gemeinschaftsküche genannt) übernommen. Sie befand sich in einem der Stadt gehörenden Haus in der Geiststraße 8. Betrieben wurde die Küche zumindest während des Krieges jedoch nicht von der Stadt, sondern von einem als Verein firmierenden Zusammenschluß verschiedener Göttinger Firmen. Mitglieder des Vereins waren die Aluminiumwerke, Josef Schneider & Co, die Ruhstrat GmbH, die Sartorius-Werke und die Firma Wilhelm Lambrecht, die Tuchfabrik Eberwein, wie die Aluminiumwerke und Josef Schneider & Co in Weende gelegen, die Textilfirma Wilhelm Schöneis & Co und die Göttinger Leinenweberei in Geismar.

1941/42 wurde die Küche erheblich erweitert und fast luxuriös ausgebaut, wie das untenstehende Bild des Speisesaals zeigt. Die Stadt stellte dafür dem Verein Gemeinschaftsküche die benötigten Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung und übernahm sogar die Umbaukosten für den Eßraum, so daß der Verein nur den Umbau der Küche

bezahlen mußte. Die Bedingung, die die Stadt für dieses großzügige Engagement stellte, war lediglich, daß der Verein Gemeinschaftsküche weiterhin "bedürftigen Volksgenossen" ein Essen zu ermäßigten Preisen anbot und "auch die Verpflegung anderer Volksgenossen zu den bloßen Selbstkosten" übernahm, "wenn die Vermieterin [das ist die Stadt] dies für einen gemeinnützigen Zweck wünscht (z.B. Verpflegung bei Aufmärschen der NSDAP und ihrer Gliederungen)."

Nach dem Ausbau, der im Juli 1942 abgeschlossen war, konnte die Küche statt wie bisher 1000 Portionen am Tag, nun 2000 ausgeben. Verpflegt waren dort wohl zunächst nur die deutschen "Gefolgschaftsmitglieder" der Mitgliedsbetriebe des Vereins worden. Doch stand zumindest nach dem Ausbau die Küche auch den Angehörigen dieser "Gefolgschaftsmitglieder" offen, die dort für 40 Pfennig (Kinder 20 Pfennig) pro Mahlzeit billig essen konnten.²⁸



Speisesaal der Gemeinschaftsküche in der Geiststraße nach dem Umbau 1942

Klagen über unzureichende Verpflegung der Gefangenen

Mit dem Eintreffen der französischen Kriegsgefangenen (also noch vor dem Ausbau) übernahm die Gemeinschaftsküche für 1,20 RM pro Mann und Tag nun auch deren Verpflegung und dehnte dies später auch auf andere Zwangsarbeitergruppen aus. Natürlich aßen die Zwangsarbeiter nicht in dem abgebildeten Saal (diesen durften nur die wegen ihrer "germanischen" Abstammung, privilegierten flämischen "Fremdarbeiter" betreten), sondern bekamen ihr Essen, das von der Küche geholt werden mußte, am Arbeitsplatz oder im Lager. Dieses Essen war aber nun ungeachtet der vergleichsweise hohen Kosten so

schlecht, daß sich im Mai 1941 sogar die Unternehmen, bei denen die Gefangenen eingesetzt waren, beschwerten - allerdings wohl erfolglos. Denn Kontrolloffizier Herrnkind überprüfte nur das Essen der Wachmannschaften, die sich ebenfalls über die ihnen zugeteilten, unzureichenden Rationen beschwert hatten und fand auch an deren Verpflegung nichts auszusetzen.

Auch im April 1942 hatte sich an der schlechten Ernährungssituation für die Gefangenen noch nichts geändert. Einem Bericht des französischen Vertrauensmannes des Stalags XI B Fallingbommel, der im März/April 1942 eine Kontrollreise durch verschiedenen Kriegsgefangenenlager im Raum Göttingen unternahm, kann man entnehmen, daß die Gefangenen im Lager Sültebeck nicht das ihnen zustehende Essen erhielten und ihnen auch die von manchen Arbeitgebern ausgezahlte Schwerarbeiterzulage vorenthalten wurde. Daß sich die Situation nach dem Ausbau der Küche wesentlich verbessert hat, muß bezweifelt werden.²⁹



Gemeinschaftsküche Göttinger Betriebe e. V. von außen - die Aufnahme stammt aus dem Jahre 1952 (die Küche bestand bis 1955) und zeigt deutlich die Spuren der intensiven Nutzung der Küche in der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit

Beschwerden
über Betriebe und
das Wachkom-
mando

Doch auch über die Behandlung in den Betrieben und über das Wachkommando beklagten sich die Gefangenen im April 1942 gegenüber dem Vertrauensmann des Stalags. In mehreren Betrieben, so sein Bericht, würden Gefangene von deutschen Beschäftigten geschlagen. Die Gefangenen, die sonntags zum Kohlschaufeln eingesetzt würden, hätten keine Zeit, sich zu waschen. Kranke würden nicht dem Arzt vor-

gestellt, sondern ohne Untersuchung für "arbeitsfähig" erklärt (so mußte beispielsweise ein Gefangener mit einem Leistenbruch Güterwagen mit Kohle entladen), und Beschwerden würden vom Kommandoführer des Lagers vorschriftswidrig nicht an den Vertrauensmann des Stalags weiter geleitet, sondern nur an den Kontrolloffizier.

Das Wachkommando, dem unter der Führung eines Unteroffiziers sechs bis maximal elf Mann angehörten, die in aller Regel nicht aus Göttingen stammten, war auch schon früher Gegenstand von Beschwerden gewesen: So erhielt im Mai 1941 Bürgermeister Franz Claassen eine telefonische Mitteilung darüber, "daß die in dem Kriegsgefangenenlager Sültebeck untergebrachten Kriegsgefangenen schlecht behandelt würden. Es sei vorgekommen, daß die Wachmannschaften nachts in betrunkenem Zustande die Gefangenen aufstehen und exerzieren ließen. Die Folge war, daß die Kriegsgefangenen am nächsten Tage arbeitsunfähig waren. Derartige Übergriffe sollen wiederholt vorgekommen sein." Der von Claassen mit der Überprüfung dieser Vorwürfe beauftragte Bauamtsinspektor stellte allerdings wieder nur fest, daß die Vorwürfe der Gefangenen unberechtigt seien.³⁰

Im April 1942 befanden sich in fünf Lagern in Göttingen, Weende und Geismar zusammen 540 französische Kriegsgefangene

Trotz der Institution des Vertrauensmannes und der dadurch zumindest prinzipiell bestehenden Beschwerdemöglichkeiten (eine Möglichkeit, die nur westlichen Kriegsgefangenen offenstand), zeigen diese Beispiele, daß es auch den verglichen mit den aus Osteuropa nach Deutschland verschleppten Zwangsarbeitern privilegierten westlichen Kriegsgefangenen in Göttingen nicht sehr gut ging. Und dies galt nicht nur für die Gefangenen des Lagers Sültebeck. Bei seiner Kontrollreise im März/April 1942 besuchte der französische Vertrauensmann des Stalags Fallingbostal insgesamt fünf Lager für französische Kriegsgefangene in Göttingen, Weende und Geismar, in denen zu diesem Zeitpunkt zusammen 540 Gefangene untergebracht waren: Im Lager der Aluminiumwerke war (bis auf das Brot) zwar die Ernährung ausreichend, dafür waren die Gefangenen ständigen Brutalitäten des Wachkommandos ausgesetzt. Im Lager "Schwarzer Weg" der Bahnmeisterei, wo schon im Mai 1941 die Gefangenen ebenfalls über die schlechte Ernährung geklagt hatten, gab es ein Bett zu wenig, so daß zwei Gefangene in einem schlafen mußten. Außerdem wurde den Gefangenen jeder Ausgang und "jegliche Zerstreuung" verwehrt. Und bei Lambrecht, dessen Gefangene in Geismar untergebracht waren, wurde das von den Gefangenen selbst hergestellte Theater während ihrer Abwesenheit vom Kommandoführer zerstört. Lediglich das Gefange-

nenlager der Wehrmacht auf dem Lohberg, das allerdings nur mit 35 Gefangenen belegt war, erhielt eine uneingeschränkt positive Bewertung.³¹

1942/43 Umbau
des Lagers
Sültebeck

Ob wegen der ständigen Beschwerden oder wegen neu erlassener oder erst jetzt in Anwendung gebrachter Vorschriften zur Behandlung der französischen Kriegsgefangenen ist aus den Akten nicht ersichtlich, doch aus welchem Anlaß auch immer: Im November 1942 unterrichtete Kontrolloffizier Herrnkind die städtischen Behörden, daß das Lager Sültebeck gründlich umgebaut werden müsse. Die Gefangenen könnten nicht mehr nur in einem Saal untergebracht werden, sondern bräuchten je einen separaten Tages- und Schlafräum. Die 3-stöckigen Pritschen müßten durch 2-stöckige Einzelbetten ersetzt werden. Die Waschbaracke müsse Wände erhalten, durch die der Frost nicht eindringen könne und außerdem dürfe das Lager nicht mit mehr als 100 Gefangenen belegt werden. Gleichzeitig informierte er insgesamt zehn der Firmen, die bisher das Lager genutzt hatten, daß sie ihre Gefangenen nun in einem eigenen Lager unterbringen müßten - vorbildlich seien hier die Baracken, die die Firma Feinprüf auf der Eiswiese und die Firma Schneider & Co in Weende erstellt hätten. Die Gefangenen, die beim Gaswerk beschäftigt waren, konnten dagegen im Lager bleiben. Die Stadt trat daraufhin in erneute Verhandlungen mit der Südhannoverschen Zeitung und mietete zu dem bereits von ihr genutzten Saal und den beiden Räumen für die Wachmannschaften noch den Schankraum (als Tagesraum für die Gefangenen) und die dazugehörige Küche, die zum Waschräum umgebaut werden sollte. Außerdem übernahm die Stadt auch noch zwei Räume, in denen die Reichsbahn unabhängig vom städtischen Kriegsgefangenenlager seit Juli 1940 ein kleines Lager für Tschechen und spätestens seit Oktober 1941 auch für Belgier unterhielt (die Wehrmacht stellte der Reichsbahn zum Ausgleich dafür zwei Baracken zur Verfügung). In einem dieser Räume sollte eine Krankenstube, im anderen eine Registrierstube für die Gefangenen eingerichtet werden. Im Keller war ein Luftschutzraum für die Wachmannschaften geplant. Die von Ludwig Bürger bis dahin noch weiter betriebene Gastwirtschaft wurde am 1. Dezember 1942 geschlossen (Bürger erhielt von der Stadt für seinen Verdienstausfall eine monatliche Entschädigung von 250 RM). Einen Speisesaal behielt die Südhannoversche Zeitung als Eßraum für ihre eigenen Betriebsangehörigen. Im Hause befanden sich demnach außer dem städtischen Gefangenenlager und dem von der Südhannoverschen Zeitung genutzten

kleinen Saal nur noch drei privat vermietete Wohnungen (auch Bürgers wohnten weiter im Haus). Der neue Mietvertrag wurde am 12. Juni 1943 geschlossen. Dabei stellte die städtische Preisstelle fest, daß die Südhannoversche Zeitung in den vergangenen Jahren für das gesamte Objekt mehr als 1000 RM jährlich über die gesetzlich zulässige Miete eingenommen hatte. Die Miete wurde daher drastisch gesenkt, und so zahlte die Stadt trotz der erheblichen Erweiterung des Lagers nicht sehr viel mehr als vorher für den Saal allein. Eine Rückforderung gegenüber der Südhannoverschen Zeitung scheint es allerdings nicht gegeben zu haben.

Mit dem Umbau hatte die Stadt spätestens im April 1943 begonnen, doch ist aus den Akten nicht erkennbar, wann er abgeschlossen war. Ab April 1943 verringerte sich auch, wie gefordert, die Belegzahl des Lagers, doch wurde die festgelegte maximale Belegung von 100 Mann erst Anfang 1944 erreicht. Die Zahl der Gefangenen stieg dann im Mai 1944 noch einmal auf durchschnittlich etwa 130, um dann ab Ende August 1944 auf 70 abzusinken, woran sich bis Kriegsende nichts Wesentliches änderte. Die von der Stadt anfänglich gefürchtete "Katastrophe einer Auflösung des Lagers" konnte also abgewendet werden.³²



Das am 23. November 1944 zerstörte Lager Sültebeck (rechts hinten); im Vordergrund rechts das Gebäude der Südhannoverschen Zeitung (bis 1933 Göttinger Volksblatt); links am Rand der zerstörte Gasometer

Zerstörung des Lagers durch einen Bombenangriff am 23. November 1944 -

Doch am 23. November 1944 wurde das Lager dann durch einen Bombenangriff vollständig zerstört. Bei diesem ersten größeren Bombenangriff auf Göttingen, bei dem neben dem Maschmühlenweg unter

wahrscheinlich
keine Toten unter
den Kriegsgefanganen

anderem auch Bomben in der Güterbahnhofsstraße, im Ludendorffring (heute Kreuzberggring) und am Geismartor fielen und zum Teil erheblichen Sachschaden anrichteten, gab es neun Tote. Darunter waren auch vier der privaten Bewohner des Maschmühlenwegs 14/16, erstaunlicherweise jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit keiner der Kriegsgefangenen - und dies obwohl die Bomben am Abend gegen 20 Uhr fielen, das Lager also wahrscheinlich voll besetzt, und der Saal, in dem die Kriegsgefangenen untergebracht waren, direkt getroffen worden war. Zerstört wurde übrigens auch der dem Lager direkt gegenüberliegende Gasometer, so daß von da an die Gasversorgung in Göttingen nur noch sehr eingeschränkt funktionierte.³³



Baracken des Kriegsgefangenenlagers Lohberg

Unterbringung der
Kriegsgefangenen
aus dem Lager
Sültebeck in Ba-
racken auf dem
Lohberg

Wo die Gefangenen in den ersten Tagen nach der Zerstörung des Lagers untergebracht waren, ist nicht bekannt. Wir wissen lediglich, daß sie ab 9. Dezember 1944 in zwei Baracken auf dem Lohberg untergebracht wurden, die die Stadt gemeinsam mit einer dritten Waschbaracke schon ab 1. Februar 1944 zur "Unterbringung von Kriegsgefangenen bzw. von ausländischen Arbeitern" zusätzlich zu ihrem Lager Sültebeck gemietet hatte. Leider gibt es keinerlei Hinweis in den Akten, welche Zwangsarbeiter bis zum November 1944 in den Baracken untergebracht waren und für welche Betriebe sie arbeiteten. Daß schon vor der Zerstörung des Lagers französische Kriegsgefangene von Sültebeck in das Barackenlager auf dem Lohberg verlegt worden wären, ist angesichts der oben abgedruckten Belegzahlen allenfalls ab Juli oder August 1944 vorstellbar, in dem die Belegzahl des Lagers

Sültebeck auf schließlich nur noch 70 Gefangene sank. Die Aufnahme-
kapazität der beiden Baracken betrug gemessen an dem im
Übergabeprotokoll vom 21. Januar 1944 aufgeführten Betten 68 Mann,
was in etwa der Abnahme der Belegzahlen im Lager Sültebeck ent-
spricht. Für den 12. Dezember 1944 vermerkt ein entsprechendes
Übergabeprotokoll dann 105 Betten bzw. Strohsäcke, was dafür
spricht, daß man für die Aufnahme der ausgebombten Kriegsgefange-
nen aus dem Lager Sültebeck einfach zusätzlich Betten in die Bara-
cken stellte bzw. Strohsäcke auf den Boden legte. Diese Überlegungen
setzen allerdings voraus, daß die schon vor dem Bombenangriff ins
Lager Lohberg verlegten französischen Kriegsgefangenen nicht in der
oben abgedruckten vom Göttinger Ernährungsamt für die Versorgung
mit Lebensmittelkarten aufgestellten Belegstatistik enthalten sind. Dies
ist allerdings meines Erachtens eher unwahrscheinlich, da diese Statis-
tik bei der Verlegung eines Teiles des Arbeitskommandos Sültebeck
sicher - wie ja auch nach der Zerstörung des Lagers Sültebeck - ein-
fach weitergeführt worden wäre. Es bestehen daher nur zwei Möglich-
keiten: Entweder wurde das städtische Lager auf dem Lohberg bis zum
November 1944 nicht genutzt (was angesichts des allgemeinen
Raummangels auch wiederum sehr unwahrscheinlich ist) oder aber es
waren darin andere Zwangsarbeiter (wegen der Nähe zur Wehrmacht
wahrscheinlich wieder Kriegsgefangene, eventuell anderer Nationalität)
untergebracht.³⁴

1940-1942: Rek-
rutierung von Zi-
vilarbeitern aus
West- und Südeu-
ropa

Bisher war bezogen auf den Einsatz in städtischen Dienststellen oder
Betrieben nur von polnischen und französischen Kriegsgefangenen die
Rede. Dies entspricht der Chronologie des Zwangsarbeitereinsatzes,
nach der - abgesehen von den am Rande ebenfalls schon erwähnten
Tschechen, die schon seit der Okkupation der Tschechoslowakei im
März 1939 unter zunehmend repressiver werdenden Konditionen in
Deutschland arbeiten mußten - bis zum Sommer 1940 nur polnische
Zwangsarbeiter und französische Kriegsgefangene im Deutschen
Reich zur Arbeit eingesetzt waren. Seit Sommer/Herbst 1940 bemühte
man sich aber auch um die Anwerbung ziviler Arbeiter aus Frankreich,
den Niederlanden, Belgien, Italien, Jugoslawien, Ungarn - kurz allen
befreundeten, abhängigen oder besetzten Ländern West- und Südeu-
ropas. Dies jedoch zunächst mit nur wenig Erfolg. Lediglich im flämi-
schen Teil Belgiens trafen die Anwerbungen auf größeres Interesse.
Nachdem im Mai 1942 erlassene verbesserte Behandlungsvorschriften
für zivile sog. Westarbeiter einen ebenso geringen Effekt gezeitigt hat-

ten wie die Ausdehnung der Anwerbungen auf das unbesetzte Frankreich, wurden im August 1942 die deutschen Behörden in Frankreich, Belgien und den Niederlanden angewiesen, auch in diesen Ländern entsprechende Zwangsmaßnahmen zu treffen: soll heißen Einführung einer Meldepflicht, Arbeitsplatzwechsel nur mit Genehmigung, Strafen bei Vertragsbruch, Umwandlung der Arbeitsverträge, die zunächst meist nur ein halbes Jahr gegolten hatten, in "unbefristete". Diese ersten Maßnahmen trafen zunächst vor allem diejenigen, die schon in Deutschland arbeiteten. Doch im Januar 1943 wurde dann beispielsweise in den Niederlanden für alle Männer im Alter zwischen 18 und 60 Jahren und für unverheiratete Frauen zwischen 18 und 40 Jahren eine Dienstpflicht - wie sie in Polen bereits seit drei Jahren bestand - eingeführt. Da die deutschen Arbeitsbehörden auch in den westlichen Ländern bestimmte Rekrutierungszahlen zu erfüllen hatte, bedeuteten diese neuen Regelungen, daß nun auch in Belgien, den Niederlanden und Frankreich - zumindest in Einzelfällen - Arbeiter einfach von der Straße weg für den Arbeitseinsatz nach Deutschland deportiert wurden. Es gab allerdings keine Razzien wie in Polen. Dies aber führte dazu, daß sich immer mehr dienstverpflichtete Holländer oder Franzosen durch Untertauchen der Arbeitsverpflichtung zu entziehen versuchten, so daß die Zahl der westlichen Zivilarbeiter verglichen mit dem Vorjahr sogar zurückging.³⁵

November 1942
über 4,6 Millionen
Zwangsarbeiter in
Deutschland

Aus diesem Grund betrug die Zahl der in Deutschland arbeitenden Zivilarbeiter aus West- und Südeuropa (insb. Jugoslawien und der Tschechoslowakei) im November 1942 nur noch etwas über 800 000, während es im September 1941 noch 1,3 Millionen gewesen waren. Dazu kamen noch etwa 930 000 französische Kriegsgefangene und über 1,3 Millionen Polen - hier hatte man im Mai 1942 die Dienstverpflichtungsordnung verschärft und wieder Großrazzien in Dörfern und Städten durchgeführt, um die Gestellungsbefehle zu erfüllen. Insgesamt arbeiten im November 1942 über 4,6 Millionen Zwangsarbeiter in Deutschland.

November 1942
1,6 Millionen sog.
Ostarbeiter im
Deutschen Reich

Von diesen 4,6 Millionen waren 1,6 Millionen sog. Ostarbeiter, die damit - bis zum Ende des Krieges blieb dies unverändert - die größte Gruppe von ausländischen Zwangsarbeitern in Deutschland stellten und mit deren massenhafter Deportation der Zwangsarbeitereinsatz in Deutschland seine eigentliche Dynamik erhielt. Dabei hatte man nach dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941

zunächst noch gar nicht an die Beschäftigung sowjetischer Kriegsgefangener oder gar Zivilarbeiter gedacht und für diese daher weder Unterkunft noch Transport noch Verpflegung organisiert. Die Folge war ein (wissentlich in Kauf genommenes) Massensterben der sowjetischen Gefangenen: 60 % der bis Ende 1941 in deutsche Gefangenschaft geratenen über 3,3 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen kamen ums Leben; 1,4 Millionen bereits vor Anfang September 1940. Da aber spätestens im September 1941 endgültig klar war, daß dieser Krieg nicht wie von der NS-Führung gehofft ein Blitzkrieg werden würde und da zudem der Arbeitskräftemangel im Reich so bedrohliche Formen annahm, daß sich der Ruhrbergbau zum Vorreiter des Einsatzes sowjetischer Arbeitskräfte machte, genehmigten Hitler und Göring schließlich im November 1941 - gegen die rasse-ideologischen und sicherheitspolitischen Bedenken von Parteiführung und SS - den Einsatz sowjetischer Kriegsgefangener und auch Zivilarbeiter. Zunächst gingen die zuständigen Stellen allerdings davon aus, daß das Arbeitskräfteproblem angesichts der riesigen Gefangenenmassen nun gelöst sei. Doch dies war nicht der Fall, da schon zu viele Kriegsgefangene umgekommen waren: Nur noch 400 000 sowjetische Kriegsgefangene standen im Februar 1942 für den Arbeitseinsatz zur Verfügung.³⁶

2. 2.1942 - "Ostarbeitererlasse"

Am 2. Februar 1942 erließ das Reichssicherheitshauptamt daher die sog. Ostarbeitererlasse, um dem nun unabwendbaren massenhaften Einsatz sowjetischer Zivilarbeiter einen organisatorischen Rahmen zu geben. Zugleich schuf man durch die Funktion eines "Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz", wozu der ehemalige Thüringer Gauleiter Fritz Sauckel am 21. März 1942 ernannt wurde, eine zentrale Stelle zur Koordinierung und Intensivierung des gesamten Ausländer-einsatzes.

Mit der "Anwerbungskampagne" für sowjetische Zivilarbeiter hatte man schon vor den Erlassen im Winter 1941 begonnen. Doch mit Werben hatte die Rekrutierungs- und Deportationspraxis der deutschen Arbeitsverwaltung in der Sowjetunion nichts mehr zu tun: Männer und Frauen ab dem 15. Lebensjahr wurden direkt von der Straße weggefangen und deportiert, Schüler und Schülerinnen aus den Schulen geholt, ohne ihre Eltern zu benachrichtigen; wer sich versteckte und gefunden wurde, erhielt eine Prügelstrafe; wer der Aufforderung zur Meldung nicht nachkam, dessen Gehöft wurde niedergebrannt oder zur Vergeltung auch das ganze Dorf, aus dem er stammte. Mit solchen Methoden gelang es den deutschen Behörden innerhalb kürzester Zeit

riesige Menschenmengen zur Arbeit nach Deutschland zu bringen. Allein von April bis Dezember 1942 waren dies etwa 1,3 Millionen zivile Arbeitskräfte - das sind wöchentlich etwa 40 000 - je zur Hälfte Männer und Frauen. Das Durchschnittsalter lag bei etwa 20 Jahren, viele der Deportierten waren aber erheblich jünger. Darüber hinaus kamen 1942 noch etwa 450 000 sowjetische Kriegsgefangene nach Deutschland.³⁷

"Ostarbeiter" und "Ostarbeiterinnen" vorrangig in der Industrie eingesetzt

Von den 1,7 Millionen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion, die Ende des Jahres 1942 in deutschen Betrieben beschäftigt waren, wurde der größte Teil nunmehr nicht mehr in der Landwirtschaft, sondern in der Industrie eingesetzt, die seit der Umstellung auf einen langen Abnutzungskrieg unter dem Druck stetig hochgeschraubter Produktionsanforderungen stand.³⁸

Im Sommer 1944 insgesamt 7,6 Millionen Zwangsarbeiter in Deutschland

Im Sommer 1944 erreichte der Arbeitseinsatz von Ausländern in Deutschland mit 7,6 Millionen seinen Höhepunkt. Unter ihnen waren auch 600 000 Italiener zumeist Soldaten, die sich nach dem Sturz Mussolinis im Juli 1943 geweigert hatten, auf deutscher Seite weiterzukämpfen und dafür als sog. Militärinternierte in Arbeitslager im Deutschen Reich gebracht worden waren.³⁹

1942-1944: durchschnittlich drei ausländische Zivilarbeiter im Betriebsamt ("Westarbeiter" und Polen)

Zivile Westarbeiter waren bei städtischen Behörden oder Betrieben in Göttingen nach unserem jetzigen Kenntnisstand nur in verschwindend geringer Zahl eingesetzt.⁴⁰ Abgesehen von einem zeitlich begrenzten Noteinsatz überwogen, wie wir weiter unten sehen werden, eindeutig "Ostarbeiter" und sowjetische Kriegsgefangene.

Doch sind für das Betriebsamt drei ausländische Zivilarbeiter (namentlich) bekannt, die aus Westeuropa zur Arbeit nach Göttingen gebracht wurden: So arbeitete ab 23. April 1942 ein Holländer für das Betriebsamt als Kraftfahrer, ging aber am 20. Juni 1942 schon wieder in die Niederlande zurück.

Schon ab 27. Juli 1941 arbeitete außerdem ein "russischer staatenloser Flüchtling" ebenfalls als Kraftfahrer für die Müllabfuhr, der aus Nizza stammte und über Dijon nach Deutschland gekommen war. Untergebracht war er zwar zwischenzeitlich auch in dem "Polenlokal" Maschmühle, doch bekam er wie ein "Westarbeiter" Ende 1943 Urlaub. Diesen nutzte er für eine Parisreise, von der er nicht mehr nach Göttingen zurückkehrte. Ein weiterer, der im Februar 1942 beim Betriebsamt beschäftigten insgesamt drei ausländischen Arbeiter, ist uns nament-

lich bekannt. Denn er wurde unter anderem dadurch auffällig, daß er sich weigerte das vorgeschriebene Polenabzeichen (ein großes schwarzes P auf weißem Grund in einem auf die Spitze gestellten schwarz umrandeten Quadrat) zu tragen, da er kein Pole, sondern Ukrainer sei. Ausweislich seiner Einwohnerkarte war er in Rawa geboren, daß zwar in Polen lag, aber zum Zeitpunkt seiner Geburt noch zu Rußland gehörte. Da auch er aus Frankreich zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gekommen war, entschied die Göttinger Kriminalpolizei, daß er - selbst wenn er polnischer Abstammung wäre - zum Tragen den Polenabzeichens nicht verpflichtet sei. Wie der oben genannte "russische staatenlose Flüchtling" war auch er am 24. Juli 1941 in Göttingen eingetroffen, beide waren in Dijon (also nicht in ihren Heimatstädten) an zwei aufeinanderfolgenden Tagen registriert worden und beide waren anfänglich auch gemeinsam zunächst bei einem Malermeister in der Wiesenstraße 22 und anschließend in der Gastwirtschaft Meyer im Papendiek untergebracht. Vielleicht handelte es sich dabei um einen Zufall, vielleicht kannten sich aber beide auch schon aus Frankreich und auch eine gemeinschaftliche freiwillige Meldung zum Arbeitseinsatz in Deutschland ist nicht auszuschließen. Beide galten den deutschen Behörden einerseits als Polen bzw. Ukrainer und andererseits als "Westarbeiter", die keiner Kennzeichnungspflicht unterlagen und Anspruch auf Urlaub hatten. Auch der letztgenannte Exilukrainer war im übrigen wahrscheinlich nur bis 1943 bei der Müllabfuhr. Denn in einer Statistik des Betriebsamts sind für den 1. Juni 1943 nur noch zwei "zivile Ausländer" aufgeführt, die uns beide namentlich bekannt sind:

Es handelte sich um zwei polnische Landarbeiter, die ab dem 25. März 1943 beim Betriebsamt arbeiteten, wo sie - so ist es jedenfalls in ihrer Einwohnermeldekarte eingetragen - auch wohnten. Da sie beide aus demselben Dorf stammten und am selben Tag in Göttingen eintrafen, kann man wohl davon ausgehen, daß sie das Opfer derselben Rekrutierungsmaßnahme geworden waren, die wahrscheinlich ihr gesamtes Dorf betroffen hatte.

Wenn die statistischen Angaben stimmen, waren diese beiden Polen abgesehen von oben erwähnten sechs Kriegsgefangenen die einzigen ausländischen Zwangsarbeiter, die 1943 für das Betriebsamt arbeiteten und dies - wenn die Eintragungen auf der Einwohnermeldekarte zuverlässig sind - bis Kriegsende. Am 1. Juni 1942 waren in eben dieser Statistik vier "zivile Ausländer" aufgeführt gewesen (drei davon sind uns - wie oben dargelegt - namentlich bekannt, bei einem weiteren

handelte es sich wahrscheinlich auch um einen Polen); für den 1. Juni 1944 nennt die Statistik drei "zivile Ausländer", doch umfaßte diese letzte Statistik diesmal auch den Schlachthof und das Bauamt, so daß die Zuordnung für 1944 nicht ganz eindeutig ist. Durchschnittlich jedenfalls waren in den Jahren von 1941 bis 1944 beim Betriebsamt drei "zivile Ausländer" beschäftigt.⁴¹

Namen ausländischer Zwangsarbeiter, die beim Betriebsamt arbeiteten

1941bis 1944: 11 Polen bei den städtischen Gas- und Wasserwerken

5 Namen; aus Datenschutzgründen hier nicht abgedruckt

In den Gas- und Wasserwerken arbeiteten abgesehen von den französischen Kriegsgefangenen nach jetzigem Kenntnisstand überhaupt keine aus Westeuropa stammende ausländischen Arbeiter, dafür ab Mai oder Juni 1941 elf (namentlich bekannte) Polen und ab spätestens 1943 eine unbekante Zahl von "Ostarbeitern".

Zunächst waren die Polen von der Göttinger Baufirma Schönewolf, die in Gieboldehausen ein Lager unterhielt, wieder nur "leihweise" zur Verfügung gestellt worden, kamen dann aber ab 27. Juni 1942 dauerhaft zu den Gas- und Wasserwerken. Dazu ist anzumerken, daß die (vorübergehende) Beschäftigung von Arbeitern der Firma Schönewolf bei den Gas- und Wasserwerken nicht vom Ausländereinsatz abhängig war, sondern schon eine längere Tradition hatte: Denn spätestens ab 1938, eventuell aber auch schon früher hatten Arbeiter von Schönewolf regelmäßig Tagelohnarbeiten bei den Gas- und Wasserwerken verrichtet, und auch andere Baufirmen, wie insbesondere die Baufirma August Drege oder auch die Baufirma Walter Gärtner "verliehen" schon vor dem Krieg über Monate hinweg Arbeiter an die städtischen Gas- und Wasserwerke, die nur so dem schon damals herrschenden Mangel an Arbeitskräften begegnen konnten. Letzteres wurde allerdings vom Rechnungshof, dem die "geliehenen" Arbeiter zu teuer erschienen, bezweifelt, da - so der Rechnungshof in einem Bericht vom August 1939 - etwa im Bauamt noch Arbeitskräfte zur Verfügung ständen. Es ist daher nicht auszuschließen, daß diese Form der Zusammenarbeit auch eine Protegierung der betroffenen Firmen darstellte, die im übrigen auch (wovon noch die Rede sein wird) häufig mit städtischen Bauaufträgen bedacht wurden.

Bei der dauerhaften Überstellung der Polen, die bis dahin offenbar von Gieboldehausen täglich nach Göttingen hatten gebracht werden müs-

sen, an die Gas- und Wasserwerke im Juni 1942 mögen im übrigen auch Probleme bei der Lagerunterbringung der Polen in Gieboldehausen eine Rolle gespielt haben: Das Schulgebäude in Gieboldehausen war nämlich im Mai 1942 für Lazarettzwecke beschlagnahmt worden, so daß die Schule in ein Gebäude ausweichen mußte, in dem bisher Polen untergebracht waren. Die meisten der in Gieboldehausen untergebrachten Polen arbeiteten in der Landwirtschaft und wurden daher auf die sie beschäftigenden Landwirte verteilt, und die ebenfalls dort untergebrachten Polen der Firma Schönewolf kamen eben zu den Gas- und Wasserwerken nach Göttingen. Ob wirklich alle elf Polen dauerhaft bei den Gas- und Wasserwerken blieben, ist nicht bekannt. Abgesehen von dem Vermerk am 27. Juni 1942, daß die von Schönewolf gestellten "Leute" nun dem Gas- und Wasserwerk "endgültig überwiesen" werden, gibt es in den Akten lediglich noch eine Notiz, nach der zwei der Aufgeführten (Brüder) ab 29. Juni 1942 in einer Ziegelei eingesetzt werden sollten, mit dem Zusatz, daß sie aber lieber im Gaswerk bleiben wollten. Ob diesem Wunsch entsprochen wurde, ist nicht vermerkt.

Untergebracht waren die elf Polen wie die ersten polnischen Zwangsarbeiter in Göttingen im Lager Keim, Maschmühlenweg 50, von dem die Ortspolizei im Juli 1942 feststellte, daß es völlig verwanzt sei. Keim gab daraufhin an, im September eine neue Baracke aufstellen zu wollen, was ihn allerdings vor allem davon entband, sofort eine gründliche Reinigung des Lagers vornehmen zu müssen. Ob die Baracke wirklich aufgestellt wurde, ist nicht bekannt. Verpflegt wurden die Polen wie die Zwangsarbeiter bei Keim im Gasthaus Maschmühle (Maschmühlenweg 62, Gastwirt Sieburg), das das einzige für Polen freigegebene Lokal in Göttingen war.⁴²

Namen polnischer
Zwangsarbeiter,
die bei den Gas-
und Wasserwerke
arbeiteten

11 Namen; aus Datenschutzgründen hier nicht abgedruckt



Gastwirtschaft Maschmühle, Maschmühlenweg 62, undatierte Aufnahme

1943 eine unbekannte Zahl von "Ostarbeitern" bei den städtischen Gas- und Wasserwerken

Von den 1943 bei den Gas- und Wasserwerken eingesetzten Ostarbeitern, die sehr wahrscheinlich in dem größten Ostarbeiterlager Göttingens auf dem Schützenplatz untergebracht waren, wissen wir nur durch einen bemerkenswerterweise lobenden Hinweis in einem Bericht, den die Gas- und Wasserwerke am 3. September 1943 für eine nach dem Krieg zu verfassende Kriegschronik schrieben. Darin heißt es: "Es ist [...] gerechterweise zu vermerken, daß sich auch die zur Arbeit herangezogenen Ausländer, französische Kriegsgefangene sowohl wie "Ostarbeiter" zum überwiegend größten Teil als zuverlässig und fleißig erwiesen haben."⁴³

Städtisches Bauamt - bis April 1942 keine ausländischen Zwangsarbeiter

Obwohl das städtische Bauamt das Kriegsgefangenenlager Sültebeck verwaltete und daher führend bei der Organisation des Ausländereinsatzes für die Stadt tätig war (allerdings scheint es in Göttingen nicht wie etwa in Hannover zur Einrichtung einer zentralen städtischen Stelle zur Koordination des Ausländereinsatzes gekommen zu sein), wurde das Bauverwaltungsamt trotz wiederholter dringender Anträge bei der Zuweisung von Kriegsgefangenen oder anderen ausländischen Zwangsarbeitern jahrelang nicht berücksichtigt.

Nachdem sich die Hoffnungen vom Mai 1940 auf die Zuweisung von 1000 Kriegsgefangenen, die nach Gnales Vorstellungen ja vor allem im Straßenbau eingesetzt werden sollten, zerschlagen hatten, gelangte selbst eine Bedarfsmeldung des Bauamtes vom Februar 1941 für 50 französische Kriegsgefangenen aus dem stadteigenen Kriegsgefangenenlager noch nicht einmal in das Stadium eines offiziellen Antrags

beim Arbeitsamt. Dies zeigt noch einmal eindrücklich die Grenzen des städtischen Einflusses beim Ausländereinsatz: Die Stadt betrieb zwar das Kriegsgefangenenlager und machte damit langfristig sogar Gewinn, aber sie konnte nicht über Einsatz und Zuweisung der dort untergebrachten Kriegsgefangenen entscheiden. Dies oblag allein dem Arbeits- bzw. Landesarbeitsamt unter Beteiligung der Kriegsgefangenenstammlager. Es handelte sich daher bei der Zuweisung von Gefangenen aus dem Lager Sültebeck an private Göttinger Betriebe auch nicht etwa um ein "leihweises" Überlassen "stadteigener" Kriegsgefangener (wie wir dies umgekehrt etwa bei den der Firma Schönewolf zugewiesenen Polen aus Gieboldehausen gesehen haben, was ebenfalls nur mit Zustimmung des Arbeitsamtes möglich gewesen war), sondern um eine unabhängig von der Stadtverwaltung vom Arbeitsamt vorgenommene Zuweisung.⁴⁴

Deutsche Juden
als Zwangsarbeiter

Doch gab es noch eine andere Gruppe von Zwangsarbeitern, von denen bisher nicht die Rede war: und zwar die deutschen Juden. Der Zwangsarbeitseinsatz deutscher Juden entwickelte sich aus dem schon der Weimarer Arbeits- und Fürsorgegesetzgebung bekannten Prinzip der Pflichtarbeit für unterstützungsbedürftige Erwerbslose und entfaltete seine besondere Dynamik mit fortschreitender Verfolgung und insbesondere der systematischen Verdrängung der deutschen Juden aus dem Erwerbsleben ab Ende 1938. Dabei spielten neben verfolgungs- und sozialpolitischen Motiven (insbesondere der Entlastung der kommunalen Kassen von Unterstützungsleistungen für erwerbslose Juden) auch damals schon arbeitsmarktpolitische Gründe eine bedeutende Rolle. Denn trotz rigider Ausschöpfung aller Ressourcen fehlten Ende 1938 in Deutschland rund eine Million männlicher Arbeitskräfte vor allem für zentrale Rüstungsvorhaben und Bauten der Infrastruktur, da damals wegen Devisenmangels Ausländer nur beschränkt angeworben werden konnten. Zehntausende jüdische Arbeitslose stellten daher eine profitable Größe in den arbeitsmarktpolitischen Kalkulationen der Nationalsozialisten dar, insbesondere mit Blick auf die vielfältigen Baumaßnahmen, die ungelernete Kräfte erforderten. Aus diesen Gründen ordnete der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Friedrich Syrup, am 20. Dezember 1938 den geschlossenen Arbeitseinsatz (soll heißen den Einsatz in gesonderten Kolonnen getrennt von anderen Arbeitern) für erwerbslose und wohlfahrtsunterstützte Juden an. Mit Erlaß des Reichsinnenministers vom 10. Januar 1939 wurden dann alle Bürgermeister und Landräte

aufgefordert, geeignete Baumaßnahmen der öffentlichen Hand für den Kolonneneinsatz von Juden zu melden. Obwohl die Stadt Göttingen bereits am 7. Dezember 1938 die jüdische Gemeinde in Göttingen darüber informierte, daß das Wohlfahrtsamt in Zukunft die in Göttingen wohnenden Juden nicht mehr unterstützen würde und damit eine Reihe Göttinger Juden zwang, sich "freiwillig" bei Baufirmen zu verdingen, gab es in Göttingen zunächst noch keinen systematischen Kolonneneinsatz von Juden.

Allgemein zeichnete sich jedoch schon ab Sommer 1939 eine informelle Ausweitung des Arbeitseinsatzes auch auf nicht-unterstützte Juden aus, die dazu führte, daß in manchen Städten die jüdischen Gemeinden aufgefordert wurden, ganze vorher festgelegte Kontingente für den Arbeitseinsatz zu stellen. Wenige Tage vor Kriegsbeginn mußten dann alle Juden zwischen fünf und 70 Jahren die Formulare der Volkskartei ausfüllen, was es dem NS-Staat ermöglichte, für einen umfassenden Zwangsarbeitereinsatz jederzeit auf die ja nicht wehrpflichtigen Juden zurückgreifen zu können. Nachdem in den ersten Kriegsmonaten nach wie vor insbesondere die Baubranche von den billigen Arbeitskräften profitierte, wurden ab Mai/Juni 1940 Juden (und Jüdinnen) auch in größerem Maßstab in der Rüstungsindustrie eingesetzt. Mit einem Erlass Syrus vom 4. März 1941, in dem er (gar nicht speziell auf Juden bezogen) die Arbeitsverwaltungsbehörden allgemein ermächtigte, "bei der Durchführung kriegswirtschaftlich notwendiger Arbeitsmaßnahmen Einwendungen bevölkerungs-, volkstums- und rassepolitischer Art" zu ignorieren, kam es zu einer neuen Welle von Zwangsrekrutierungen, die diesmal auch die Göttinger Juden traf.⁴⁵

Göttinger Juden
als Zwangsarbeiter
im Auftrag des
Bauamts

Denn auf Antrag des Stadtbauamts wurden Göttinger Juden ab März 1941 in einer "Judenkolonne" zur Beseitigung von Hochwasserschäden bei der Baufirma August Drege eingesetzt und gehörten damit zu den vielen jüdischen Zwangsarbeitern, die den Unternehmen aufgrund eines von Kommunen, Ländern oder vom Staat ausgeschriebenen Bauauftrags von den Arbeitsämtern als billige Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt wurden. Der Oberbürgermeister fungierte dabei als Bauherr, die Firma Drege war die ausführende Firma und hatte auch die Aufsicht über die eingesetzten Juden, weshalb die Stadtverwaltung in einer Aktennotiz vom 1. August 1941 auch feststellte, daß sie mit der Beschäftigung der Juden "unmittelbar" nichts zu tun habe. Nun führte das Göttinger Bauamt aber nur in den seltensten Fälle städtische Bauvorhaben selbst durch, sondern beauftragte damit in aller Regel Privatfirmen. Die beim Einsatz der Juden praktizierte Zusammenarbeit mit

Frühjahr 1941 bis
20. März 1942
insgesamt 19
Göttinger Juden
als Zwangsarbeiter
für das Bau-
amt tätig

einer privaten Baufirma war also für den gesamten Zwangsarbeitereinsatz durch das Bauamt kennzeichnend: Der Zwangsarbeiter wurden dabei immer von der Stadtverwaltung selbst beantragt und - wenn das Bauvorhaben als dringlich und kriegswichtig anerkannt worden war - nur aufgrund dieses Antrags zugewiesen. Da die private Bautätigkeit während des Krieges weitgehend zum Erliegen kam, waren die ausführenden Baufirmen auf diese kommunalen (oder staatlichen) Aufträge und die ihnen auf diese Weise zugewiesenen Arbeitskräfte angewiesen.⁴⁶

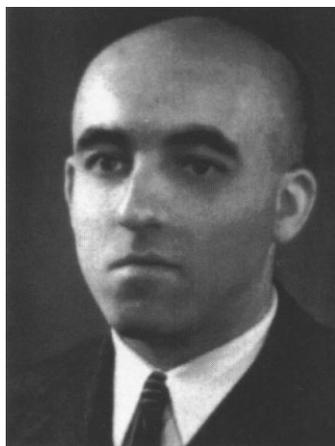
Die Bauanzeige des Bauamts zur "Beseitigung der durch das Hochwasser der Leine am 4. u. 5.11. 1940 entstandenen Schäden" datiert vom 29. März 1941 und enthält bei den "am Bauvorhaben zur Zeit angesetzten Arbeitskräfte" unter der Rubrik "ausländische Arbeiter" den Eintrag: "Juden 14". Diese arbeiteten zum Teil schon seit mehreren Wochen an der Dambruchstelle zwischen Leine und Flüte, wo zunächst eine eiserne Spundwand mit Überfallwehren eingesetzt werden mußte und anschließend größere Erd- und Betonierungsarbeiten notwendig waren. Da vier weitere Juden im Juni 1941 und einer sogar erst im März 1942 der Kolonne zugewiesen wurden, arbeiteten insgesamt 19 Göttinger Juden als Zwangsarbeiter an der Beseitigung dieser Hochwasserschäden. Bis auf zwei Ausnahmen hatten alle auch in den Jahren zuvor bereits entweder bei Drege oder anderen Göttinger Baufirmen oder aber in einer Gärtnerei gearbeitet. Inwieweit es sich auch dabei um "angeordnete" Zwangsarbeit gehandelt hat, ist den Akten nicht zu entnehmen.

Auch der Lehrer der jüdischen Gemeinde Heinz Junger, der noch bis Ostern 1941 einen reduzierten Schulbetrieb für die in Göttingen verbliebenen jüdischen Kinder aufrecht erhalten hatte und daher bis zu diesem Zeitpunkt zunächst von Zwangsarbeit verschont geblieben war, arbeitete zunächst in einer Gärtnerei. Erst am 18. März 1942 wurde auch er der "Judenkolonne" bei Drege zugewiesen. Er arbeitete dort nur insgesamt drei Tage. Denn am 20. März 1942 wurden die zu diesem Zeitpunkt nur noch 15 Männer der Kolonne (drei war inzwischen wegen der Schwere der Arbeit als krank entlassen worden, einer hatte Göttingen verlassen) nach Hause geschickt, um am 26. März 1942 gemeinsam mit insgesamt 89 [richtig 79 – C.T. 11.10.2011] Göttinger Juden in die Ghettos oder Vernichtungslager nach Osteuropa deportiert zu werden. Niemand aus diesem Transport überlebte.⁴⁷

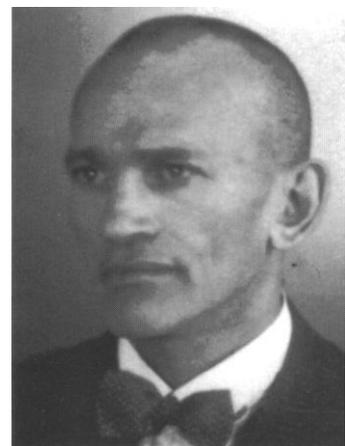
Namen der Göttinger Juden, die der "Judenkolonne" bei der Baufirma Drege angehörten:

Die Göttinger Juden, die der "Judenkolonne" bei der Baufirma Drege angehörten:

- Barnaß, Hans, geb. 3.3.1907 (andernorts 3.7.1907), am 26.3.1942 über das Sammellager Hannover-Ahlem und das Durchgangslager Trawniki bei Lublin in das Warschauer Ghetto deportiert, vom 3.6.1941 bis 20.3.1942 bei Drege, vorher in der Gärtnerei Hermann Starke
- Blach, Leopold, geb. 24.12.1891, am 26.3.1942 deportiert, unbekannt verschollen, vom 3.3.1941 bis 20.3.1942 bei Drege
- Jacobi, Kurt, geb. 22.2.1914, am 26.3.1942 über das Sammellager Hannover-Ahlem in das Warschauer Ghetto deportiert; vom 14.3.1941 bis 20.3.1942 bei Drege, vom 17.4. bis 24.5.1939 und 3.7. bis 31.7.1939 bei der Baufirma Ludwig Avenarius
- Jacobs, Arno, geb. 17.4.1883, am 26.3.1942 über das Sammellager Hannover-Ahlem und das Durchgangslager Trawniki bei Lublin in das Warschauer Ghetto deportiert, vom 3.6.1941 bis 20.3.1942 bei Drege, vorher in der Gärtnerei Ernst Lange
- Jacobs, Julius, geb. 27.3.1890, nach Polen deportiert und dort verschollen, vom 3.3. bis 3.11.1941 bei Drege, dann krank entlassen; vom 10.1. bis 21.1.1939 und 30.11. bis 21.12.1939 auch schon bei Drege; 30.9. bis 7.10.1936 und 17.1. bis 19.3.1938 bei Avenarius, "freiwillig entlassen"
- Junger, Heinz, geb. 10.6.1890, am 26.3.1942 über das Sammellager Hannover-Ahlem und das Durchgangslager Trawniki bei Lublin in das Warschauer Ghetto deportiert, vom 18.3. bis 20.3.1942 bei Drege, vorher in der Gärtnerei Florentin Koch, bis Ostern 1941 Leiter der jüdischen Schule
- Löwenstein, Alfred, geb. 1.5.1904, am 26.3.1942 deportiert, unbekannt verschollen, vom 4.6.1941 bis 20.3.1942 bei Drege, vorher Gärtnerei Florentin Koch
- Löwenstein, Karl, geb. 27.7.1899, am 26.3.1942 in das Warschauer Ghetto deportiert, vom 27.10.1939 bis 20.3.1942 durchgehend bei Drege
- Meininger, Kurt, geb. 15.11.1894, am 26.3.1942 über das Sammellager Hannover-Ahlem und das Durchgangslager Trawniki bei Lublin in das Warschauer Ghetto deportiert, vom 3.4.1941 bis 9.7.1941 bei Drege, dann krank entlassen, vorher Gärtnerei Ernst Lange



Alfred Löwenstein



Kurt Meininger

- Meyerstein, Arnold, geb. 5.4.1908, ging im Juni 1941 nach Berlin, wurde von dort nach Auschwitz deportiert, vom 20.2.1941 bis 14.6.1941 bei Drege, dann krank entlassen, vom 19.3. bis 22.4.1936 und 13.5. bis 3.7.1936 bei Avenarius, "freiwillig entlassen"
- Meyerstein, Hugo, geb. 4.4.1891, am 26.3.1942 über das Sammellager Hannover-Ahlem und das Durchgangslager Trawniki bei Lublin in das Warschauer Ghetto deportiert, vom 3.3.1941 bis 20.3.1942 bei Drege, vom 5.3. bis 22.5.1937 bei Firma Avenarius, "freiwillig entlassen"
- Meyerstein, Iwan, geb. 28.6.1885, am 26.3.1942 über das Sammellager Hannover-Ahlem und das Durchgangslager Trawniki bei Lublin in das Warschauer Ghetto deportiert, vom 15.1.1941 bis 20.3.1942 bei Drege, vorher im Baugeschäft Gebr. Schütte Wuppertal, Baubüro Hagenweg in Göttingen
- Meyerstein, Leopold, geb. 5.12.1892, am 26.3.1942 über das Sammellager Hannover-Ahlem und das Durchgangslager Trawniki bei Lublin in das Warschauer Ghetto deportiert, vom 12.1. bis 20.3.1942 bei Drege, vorher auch schon bei Drege und zwar vom 15.8. bis 10.11.1938 (wahrscheinlich unterbrochen durch Inhaftierung nach der Reichspogromnacht) und vom 13.2.1939 bis 21.7.1940
- Meyerstein, Moritz, geb. 1.11.1888 in Bremke, am 26.3.1942 über das Sammellager Hannover-Ahlem und das Durchgangslager Trawniki bei Lublin in das Warschauer Ghetto deportiert, vom 5.2.1940 bis 20.3.1942 durchgängig bei Drege
- Meyerstein, Siegfried, geb. 15.6.1888 in Bremke, am 26.3.1942 über das Sammellager Hannover-Ahlem und das Durchgangslager Trawniki bei Lublin in das Warschauer Ghetto deportiert, vom 29.7.1940 bis 20.3.1942, vom 4.3. bis 4.6.1937 bei Avenarius, "freiwillig entlassen", auch schon vorher (ab November 1936) und auch danach wieder bei verschiedenen anderen Baufirmen tätig
- Meyerstein, Walter, geb. 26.1.1920, am 26.3.1942 über das Sammellager Hannover-Ahlem und das Durchgangslager Trawniki bei Lublin in das Warschauer Ghetto deportiert, vom 30.6.1941 bis 20.3.1942 bei Drege, vorher auch schon bei Drege und zwar vom 12.7.1938 bis 10.11.1938 (wahrscheinlich unterbrochen durch Inhaftierung) und vom 23.1.1939 bis 22.3.1939
- Neuhaus, Gustav, geb. 5.7.1884, am 26.3.1942 über das Sammellager Hannover-Ahlem und das Durchgangslager Trawniki bei Lublin in das Warschauer Ghetto deportiert, vom 4.3.1940 bis 20.3.1942 durchgängig bei Drege
- Nußbaum, Isidor, geb. 16.6.1887, am 26.3.1942 über das Sammellager Hannover-Ahlem und das Durchgangslager Trawniki bei Lublin in das Warschauer Ghetto deportiert, vom 22.7.1938 bis 20.3.1942 (unterbrochen nur für die Zeit vom 12.11.1938 bis 10.1.1939, wahrscheinlich durch eine Inhaftierung nach der Reichspogromnacht) durchgängig bei Drege
- Plaut, Isfried, geb. 27.12.1908, am 26.3.1942 über das Sammellager Hannover-Ahlem und das Durchgangslager Trawniki bei Lublin in das Warschauer Ghetto deportiert, vom 20.2.1941 bis 20.3.1942 bei Drege, arbeitete vorher bei der Firma Köster im Straßenbau⁴⁸

Vom 8. -17. April 1942 zehn sowjetische Kriegsgefangene als "Ersatz" für die de-

Am 27. März 1942, einen Tag nach der Deportation der Göttinger Juden, vermerkte das Bauamt in einer Aktennotiz lakonisch: "Die bisherigen Arbeitskräfte für die Arbeiten am Wehr (Juden) sind nicht mehr in

Göttingen. Die Fa. Drege hat z. Zt. andere Arbeitskräfte nicht zur Verfügung". Doch nur einen weiteren Tag später hatte Stadtbaudirektor Otto Frey durch seine persönliche Vermittlung erreicht, daß das Heeresbauamt "dem Stadtbauamt für die Arbeiten am Wehr in der Flüte (Fa. Drege)" zehn sowjetische Kriegsgefangene zur Verfügung stellte, die ihre Arbeit am 8. April 1942 aufnahmen.

Dies ist insofern bemerkenswert, weil noch im August 1941 ein Antrag des Tiefbauamtes auf Zuweisung von 70 sowjetischen Kriegsgefangenen für den geplanten zweiten Bauabschnitt bei der Beseitigung der Hochwasserschäden an Leine und Flüte mit der Begründung abgelehnt worden war, daß auf absehbare Zeit ein "Russeneinsatz" nur bei der Wehrmacht in Frage komme. Und auf den etwa zeitgleich wieder von Oberbürgermeister Gnade entwickelten Plan, (diesmal nur) 500 sowjetische Kriegsgefangene aus dem Lager Fallingbostal anzufordern, hatte ihm das Arbeitsamt geantwortet: "Russen werden zunächst als fanatische Bolschewisten angesehen und dürfen mit keinen anderen Gefangenen oder Arbeitern zusammengebracht werden." Gnade nahm daraufhin Abstand von seinem Plan. Doch inzwischen hatte man, wie oben in der allgemeinen Übersicht über die Entwicklung des Zwangsarbeitereinsatzes in Deutschland dargestellt, diese rasse-ideologischen Bedenken fallengelassen, und so stand dem uneingeschränkten Zugriff auf sowjetische Kriegsgefangene nichts mehr entgegen. Für 1,30 RM pro Mann und Tag überließ die Wehrmacht dem Tiefbauamt die zehn sowjetischen Gefangenen, die jeden Morgen um 7 Uhr vom Lager Lohberg aus abmarschierten und dann mindestens, wie es in der Vereinbarung zwischen Wehrmacht und Stadtbauamt hieß, acht Stunden auf der Baustelle an der Leine arbeiteten. Die Verpflegung wurde vom Lager Lohberg gestellt, doch schlug das Heeresbauamt der Stadtverwaltung immerhin vor, den Gefangenen "eine kleine zusätzliche Verpflegung zu geben (Kartoffeln u.a.)" - was noch einmal sowohl auf die Schwere der zu leistenden Arbeit (insbesondere angesichts des allgemein sehr schlechten körperlichen Zustands der sowjetischen Kriegsgefangenen) als auch auf die generell unzureichende Ernährung speziell für die Zwangsarbeiter aus Osteuropa verweist.⁴⁹

Die sowjetischen Kriegsgefangenen vom Heeresbauamt arbeiteten nur zehn Tage für das Tiefbauamt. Bereits am 18. April 1942 wurden sie abgezogen, um außerhalb Göttingens in der Landwirtschaft eingesetzt zu werden. Ein daraufhin am 15. Mai gestellter Antrag auf die Zuweisung von 25 sowjetischen Kriegsgefangenen zur Weiterführung der

Arbeit wurde vom Arbeitsamt abgelehnt. Diesmal allerdings nicht aus ideologischen Gründen, sondern weil nach einem neuen Erlaß des Reichsministers der Arbeit vom 27. März 1942 "Wehrbau" aus der Dringlichkeitsliste kriegswichtiger Projekte gestrichen worden war. Schon bei Kriegsbeginn hatte Hitler befohlen, alle Wasser- und Deichbauten zurückzustellen, und Göring hatte sämtliche Bauvorhaben strengstens auf ihre Kriegswichtigkeit überprüfen lassen. Die Göttinger Stadtverwaltung entsprach daher nicht nur bei ihrem Antrag auf 1000 französischen Kriegsgefangene im Mai 1940 oder auf die 500 ebenfalls für den Straßenbau vorgesehenen sowjetischen Kriegsgefangenen im August 1941, sondern auch bei einem zuvor im Mai 1941 entwickelten, sehr viel realistischerem Plan zum Einsatz von 40 Polen "für Strassenbau, Strassenunterhaltung, Kanalisation, Erdarbeiten, Gleisbau, Wasserbau, Beseitigung von Hochwasserschäden" nicht den an die Genehmigung von Bauprojekten gestellten Anforderungen. Diese im Juni 1941 beantragten Polen hatte man übrigens wieder bei Keim unterbringen und offensichtlich gemeinsam mit den Juden bei der Beseitigung der Hochwasserschäden einsetzen wollen: In einer Aktennotiz vom 16. Mai 1941 wurde deshalb darauf hingewiesen, daß Polen und Juden auf keinen Fall gemeinsam untergebracht werden dürften (was in Göttingen auch nicht geplant war), da schon auf der Baustelle Schwierigkeiten beim Zusammentreffen von Polen und Juden erwartet würden. Diese Sorge war, wie gesagt, unbegründet, denn die Zuweisung dieser Polen erfolgte ebensowenig wie später die der sowjetischen Kriegsgefangenen. Nach Beendigung der Betonierungsarbeiten im Juli 1942 sah sich das Tiefbauamt daher gezwungen, die endgültige Beseitigung aller Hochwasserschäden bis nach dem Krieg zurückzustellen.⁵⁰

1942: eine unbekannte Zahl von sowjetischen Kriegsgefangenen kurzzeitig für den Luftschutzbau eingesetzt

Ohne Frage kriegswichtig waren dagegen Luftschutzmaßnahmen, und so konnte das Stadtbauamt 1942 für den Bau eines Staubeckens im Ebertal, mit dem übrigens wieder die Firma August Drege beauftragt worden war, auf sowjetische Kriegsgefangene zurückgreifen, die höchst wahrscheinlich aus dem Lager Lohberg stammten und wieder von der Wehrmacht zur Verfügung gestellt worden waren. Denn am 22. Oktober 1942 notierte Stadtbauinspektor Krauspe, daß die Kriegsgefangenen "uns" (!) jetzt weggenommen worden seien und die noch ausstehenden Arbeiten voraussichtlich von Soldaten fertiggestellt würden. Ob dies wirklich geschah, ist den Akten nicht zu entnehmen. Aber ein Jahr später, im September 1943, wurden von der Wehrmacht tat-

sächlich für drei Wochen mehrere hundert (in der ersten Woche 520, in der zweiten 320 und in der dritten Woche 265) Soldaten gestellt, die in der Stadt Deckungsgräben aushoben.⁵¹

Ende 1943: Statt Soldaten oder militärinternierter Italiener Gefängnishäftlinge als Zwangsarbeiter

Dies fiel zusammen mit einer allgemeinen Intensivierung von Luftschutzbaumaßnahmen im Jahre 1943 und konfrontierte das Göttinger Bauamt deshalb noch einmal verstärkt mit dem Problem des Arbeitskräftemangels. Da die Soldaten ab Oktober 1943 nicht mehr zur Verfügung standen und sich auch die Hoffnung auf Zuweisung von kriegsgefangenen Italienern zerschlagen hatte, verfiel man im Stadtbauamt auf die Idee, daß doch die Häftlinge in den Gefängnissen ein bisher ungenutztes Arbeitskräftepotential darstellten. Dies war insofern nicht ungewöhnlich, als die Stadtverwaltung selbst nachweislich zwischen Ende Oktober 1942 und April 1943 gelegentlich Gefangene aus dem Göttinger Polizeigefängnis an Privatpersonen oder auch Kaufleute für den Preis von 0,61 RM pro Stunde für Garten- oder Aushilfsarbeiten "vermietet" hatte.⁵²

Oktober 1943 - Juli 1944: max. 18 Gefangene aus dem Landgerichtsgefängnis als Zwangsarbeiter im Luftschutzbau

Trotz sicherheitstechnischer Bedenken auf seiten der Gefängnisleitung erreichte das Stadtbauamt nun im Oktober 1943, daß auch das Gerichtsgefängnis dort inhaftierte Gefangene zum Arbeitseinsatz im Luftschutzbau zur Verfügung stellte. Für die Bewachung der ursprünglich nur zehn, dann aber durchschnittlich 18 Gefangenen, die ab 18. Oktober 1943 zunächst beim Bau einer neuen Unterkunft für die Luftschutzleitung und dann beim Ausheben von Deckungsgräben eingesetzt waren, wurden zwei Polizeibeamte abgestellt und diesen ein weiterer Beamter zur Seite gestellt, nachdem am 9. November 1943 tatsächlich wie befürchtet ein Gefangener geflohen war. Für jeden Gefangenen zahlte die Stadtverwaltung pro Tag 4,- RM an die Gefängnisverwaltung, die ausführende Baufirma war wieder die Firma August Drege. Nicht durchgängig in der gleichen Stärke und wohl auch nicht ununterbrochen, aber doch offenbar regelmäßig erfolgte der Einsatz dieser Gefangenenkommandos bis in den Sommer 1944 hinein.⁵³

Holländer und Belgier in dem städtischen Gefangenenkommando

Grundsätzlich muß es sich bei den Mitgliedern dieser Gefangenenkommandos nicht notwendig um Ausländer gehandelt haben, da natürlich auch Deutsche im Gerichtsgefängnis inhaftiert waren. Doch sind wir durch einen großen Zufall in der glücklichen Lage, einen jungen Niederländer, der in diesem Kommando arbeiten mußte, namentlich zu kennen, und wissen aus von der Staatsanwaltschaft abgefangenen

Briefen an seine Familie, daß mit ihm noch einige andere Holländer und auch Belgier in dem Kommando waren. Geert E. war im Juni 1943 nach Göttingen gekommen und arbeitete hier als Tischler für die Phywe AG und wohnte in Grone in einem privaten Zimmer. Wegen des Abhörens ausländischer Sender, was in der NS-Diktion als "Rundfunkverbrechen" galt, war er am 1. Dezember 1943 festgenommen worden. Da er seiner Familie seine Verhaftung zunächst verschwieg, gibt es in seinen ersten Briefen aus dem Gefängnis nur Andeutungen über einen "Arbeitsplatzwechsel": Er arbeite jetzt nicht mehr in dem Dorf, wo er früher gewesen sei (gemeint ist Grone), sondern in der Stadt. Und am 22 Januar schreibt er (immer noch ohne einen direkten Hinweis auf seinen Aufenthalt im Gefängnis): " Es ist Sonntag Mittag und wir sind heute früher frei, um 11 Uhr waren wir wieder zu Hause. Ich arbeite mit Kameraden an Luftschutzkellern und da bekommen wir auch etwas mehr zu essen. Um 6 Uhr stehen wir auf, bekommen dann Brot, Butter und Kaffee und gehen um 7 Uhr an die Arbeit. Um 9 Uhr bekommen wir wieder Brot mit Wurst oder Marmelade und Mittags Erbsensuppe. Wenn ich an zu Hause denke, könnte ich manchmal schreien, aber es ist nun mal nicht anders." Und am 20. Februar 1944 erfahren wir aus seinen Briefen, daß auch noch andere Holländer und einige Belgier mit ihm zusammen arbeiteten. Geert E., der in seinen von zunehmender Verzweiflung geprägten Briefen schreibt, daß ihm die Arbeit an der frischen Luft gut tue und von seiner trüben Gedanken ablenke, wurde am 9. Juni 1944 vom der Abteilung 3 des Sondergerichts für den Oberlandesbezirk Celle bei dem Landgericht Hannover wegen des "fortgesetzten Abhörens ausländischer Sender" zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und 3 Monaten unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt. Nach Verbüßung seiner Strafe am 1. Februar 1945 wurde er, wie häufig in solchen Fällen, nicht entlassen, sondern der Gestapo in Celle übergeben. Von da an ist über seinen weiteren Verbleib nichts mehr festzustellen, wie der Oberstaatsanwalt in Celle am 8. Mai 1950 auf die wahrscheinlich im Auftrag der Familie gestellten Suchanfrage der International Refugee Organization lapidar mitteilte.⁵⁴

Name des inhaftierten Holländers

Oktober/November 1943: 4 bis 10 (kurzzeitig auch 14)
Gestapohäftlinge im Luftschutzbau

Aus Datenschutzgründen hier nicht abgedruckt

Nicht nur mit dem Gerichtsgefängnis verhandelte das Stadtbauamt über die Stellung von Häftlingen, sondern auch mit der Gestapo, die ihre Gefangenen bis zur Entscheidung über ihr weiteres Schicksal im Göttinger Polizeigegefängnis unterbrachte und diese der Stadt sogar kos-

eingesetzt

tenlos zur Verfügung stellte. Weil die Göttinger Stadtverwaltung der Gestapo für die Unterbringung ihrer Häftlinge Unterbringungskosten in Rechnung stellte und diese für jeden Häftling mit genauer Unterbringungsdauer im einzelnen belegt werden mußten, sind wir im Besitz von entsprechenden Listen mit den Namen von insgesamt Hunderten von Häftlingen, bei denen es sich ganz offensichtlich fast ausnahmslos um ausländische Zwangsarbeiter handelte. Nach diesen Listen hatte die Gestapo zwischen dem 18. Oktober, an dem erstmals 14 Gestapohäftlinge für das städtische Bauamt Deckungsgräben aushoben, und dem 12. November 1943, von dem wir sicher wissen, daß die Häftlinge noch im Einsatz waren, insgesamt 31 Häftlinge im Polizeigefängnis untergebracht. Drei von ihnen waren Frauen, also sicher nicht auf der städtischen Baustelle beschäftigt. Zwei der verbleibenden 28 Männer waren dem Namen nach zu schließen Deutsche, fünf Franzosen und einer Italiener, alle anderen waren Russen, Ukrainer oder eventuell vereinzelt auch Polen (die Nationalität ist in den Listen nicht angegeben). Am 18. Oktober waren genau 16 Häftlinge inhaftiert: nur Männer, keine Deutschen, aber zwei Franzosen. Unter der Voraussetzung, daß kein gemischtnationales Kommando aus "West- und Ostarbeitern" zusammengestellt wurde, kann man also davon ausgehen, daß zumindest am ersten Tag ihres Einsatzes alle osteuropäischen Gestapohäftlinge (Polen und "Ostarbeiter") für die Stadt im Einsatz waren.

Angesichts der hohen Fluktuation unter den Häftlingen, von denen viele nur wenige Tage inhaftiert waren, verursachte der Einsatz der Gestapohäftlinge allerdings einige Probleme: An einigen Tagen habe überhaupt kein Einsatz stattgefunden, klagte das Bauamt daher am 12. November 1943, und zusätzlich würden Gefangene auch noch oft während der Arbeitszeit zum Verhör geführt. Die Leistung dieses Arbeitskommandos, dessen Stärke zwischen 4 und 10 Mann schwanke, sei daher auch wesentlich geringer als die Arbeitsleistung der Gerichtshäftlinge. Außerdem seien zwei der Häftlinge, die nur von einem Polizeibeamten bewacht wurden, von der Baustelle geflohen. Meines Erachtens ist daher nicht davon auszugehen, daß der Einsatz der Gestapohäftlinge weit über den 12. November 1943 hinaus fortgesetzt wurde.⁵⁵

Namen der
Gestapohäftlinge

Namen, der am 18. Oktober 1943 im Polizeigefängnis inhaftierten Gestapohäftlinge (14 "Ostarbeiter" und Polen, 2 Franzosen), aus Datenschutzgründen hier nicht abgedruckt

Februar bis April 1944: 40 bis 50 "Ostarbeiter" an den Sonntagen beim Deckungsgräbenbau; November 1944 30 "Ostarbeiter" beim Holzeinschlag; auch schon 1943 "Ostarbeiter" und Polen im Luftschutzbau

"Ich beabsichtige", so Oberbürgermeister Gnade am 15. Januar 1944 in einem Rundschreiben an sämtliche Betriebe und Dienststellen, "für die dem Luftkrieg schutzlos ausgelieferten Einwohner der Innenstadt in kurzer Zeit ausreichende Deckungsgräben zu bauen und die männliche Bevölkerung der Stadt im Alter von 16 bis 65 Jahren durch polizeiliche Anordnung dazu heranzuziehen." Die "Gefolgschaftsmitglieder" der städtischen Behörden sollten dabei mit gutem Beispiel vorangehen. So kam es, daß von Februar bis April 1944 die Göttinger Zivilbevölkerung am Wochenende gemeinsam oder vorsichtiger ausgedrückt gleichzeitig mit 40 bis 50 "Ostarbeitern", die zusätzlich zu ihrem normalen Arbeitseinsatz in einem Göttinger Privatbetrieb nun auch noch am Sonntag für die Stadt arbeiten mußten, Deckungsgräben aushoben. Schon im Oktober 1943 hatte das Bauamt über den Einsatz von Polen und "Ostarbeitern" für den Luftschutzbau an Sonntagen berichtet und auch im November 1944 plante Stadtbaudirektor Otto Frey wieder



Göttinger Bürger beim Bunkerbau vor dem Theater 1944

den Einsatz von 30 "Ostarbeitern", die für die von der Bevölkerung in Selbsthilfe zu erstellenden Deckungsgräben sonntags das Holz im Wald schlagen sollten. Man kann daher davon ausgehen, daß sowohl 1943, als auch 1944 wahrscheinlich nicht durchgängig, aber doch bei Bedarf immer wieder "Ostarbeiter" (und vereinzelt wohl auch Polen) sonntags für den Luftschutzbau eingesetzt wurden.⁵⁶

Im März 1944 und April 1944 kurzzeitig 42 bzw. 12

Verstärkt wurde das Arbeitskommando bei Deckungsgräbenbau im übrigen wieder durch einige Soldaten und fünf bis zwölf Zivilgefangene.

"Ostarbeiter"; Ende April einmalig 150 sowjetische Kriegsgefangene beim Ausheben von Deckungsgräben

Im März 1944 stellte die Reichsbahn außerdem vorübergehend 42 und im April noch einmal 12 "Russen" (wahrscheinlich keine Kriegsgefangenen, sondern zivile "Ostarbeiter") für die Deckungsgräben vor dem Bahnhof zur Verfügung, und Ende April konnten an einem Sonntag sogar 150 russische Kriegsgefangene für Erdarbeiten eingesetzt werden, die wahrscheinlich aus dem Lager Lohberg stammten. Diesmal war übrigens nicht nur die Firma Drege, sondern wahrscheinlich wegen der verschiedenen Baustellen - geplant waren insgesamt 20 Deckungsgräben für je 100 bis 150 Personen - außerdem auch noch die Baufirmen Walter Gärtner und Wilhelm Wallbrecht mit dem Stollenbau beauftragt worden.⁵⁷

Erster Luftangriff auf Göttingen am 7. Juli 1944

Am 7. Juli 1944 wurde Göttingen erstmals das Ziel eines Bombenangriffs: Neben kleineren Schäden an Wohnhäusern und in Kleingärten in der Nähe der Artilleriekaserne in Weende war dabei auch ein Todesopfer zu beklagen. Für die Aufräumarbeiten in Weende wurden für eine Woche wieder fünf Zivilgefangene aus dem Gerichtsgefängnis eingesetzt.⁵⁸

Bombenangriffe am 23. und 24. November 1944

Größere Schäden richtete der Bombenangriff am 23. November 1944 an, von dem im Zusammenhang mit der Zerstörung des Kriegsgefangenenlagers Sültebeck schon die Rede war. Ihm folgte am 24. November wieder in den Abendstunden ein zweiter Angriff, durch den in der Unteren Masch, wo früher die Synagoge stand, ganze Häuserreihen einstürzten. Eine in der Universitätsbibliothek explodierte Mine beschädigte nicht nur die Pauliner, sondern auch die Johanniskirche und auch die Commerz-Bank in der Prinzenstraße. Im Rathaus und im Stadthaus ebenso wie in der gesamten Innenstadt gingen viele Scheiben zu Bruch, insbesondere die großen Schaufensterscheiben der Geschäfte hielten dem starken Luftdruck nicht stand. Eine besonders starke Druckwelle, die sich bis in die Straße der SA (das ist die Weender Straße) auswirkte, wurde durch eine am Weender Tor - Ecke Masch-mühlenweg - gefallene Bombe ausgelöst. Eine weitere Bombe traf das erste Stockwerk des Treppenhauses der Luther-Schule und riß hier die Nordwand auf. Auch die Turnhalle wurde stark beschädigt.⁵⁹



Repariert wurden nach einem Bombenangriff nur kleinere Schäden wie hier an einem Hinterhaus in der Gotmarstraße, wo deutlich die verbretterten Fenster zu erkennen sind. Bei Totalschaden blieb nur der Abriß bzw. die Weiternutzung der noch verwendbaren Baumaterialien zur Behebung von Schäden an anderen Orten.

Vom 25.11. bis
3.12.1944 104
Holländer zu Auf-
räumarbeiten in
Göttingen

Wahrscheinlich einen Tag nach dem zweiten Angriff, also am 25. November 1944, wurde das 2. Kompanie Bau Bataillon z.b.V. aus Hannover zu Aufräumarbeiten nach Göttingen geschickt. Dieses Bataillon bestand aus 104 Holländern, die jedoch trotz der militärischen Bezeichnung keine Kriegsgefangenen (die niederländischen Kriegsgefangenen waren schon 1940 wieder entlassen worden), sondern Zivilarbeiter waren.

Über den Einsatz dieses mit dem sich ausweitenden Luftkrieg aufgestellten Baubataillons hatte Reichsverteidigungskommissar Hartmann Lauterbacher zu entscheiden, zugeordnet war es der Hoch- und Tiefbaugesellschaft Fritz Schuppert in Hannover, über die auch die Abrechnung lief. Seit der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft, Reichsminister Todt, wesentliche Teile der Schadensbeseitigung und Aufräumungs- bzw. Wiederherstellungsarbeiten an die städtischen Bauabteilungen delegiert hatte, waren die Bürgermeister beziehungsweise Oberbürgermeister der Gemeinden und Städte als "Leiter der Sofortmaßnahmen" für die Begutachtung der Bombenschäden und die Organisation der Aufräumungsarbeiten zuständig. Der Oberbürgermeister in Göttingen versicherte sich dabei durch einen Anfang November 1944 gebildeten Sonderausschuß "Einsatz bei Bombenschäden", der unter der Leitung von Theodor Fricke (Inhaber

der Baufirma Wilhelm Fricke & Söhne) stand, der Mitarbeit der privaten Baufirmen. Den Einsatz der Holländer, die - wahrscheinlich in den stadteigenen Baracken - im Lager Lohberg untergebracht waren, koordinierte daher in Göttingen das städtische Bauamt mit Hilfe verschiedener "Bauführer" von privaten Baufirmen oder aus dem Bauamt selbst.

Die Holländer beseitigten vor allem kleinere (Fenster-)Schäden an den Geschäften und Wohnhäusern in der Innenstadt (insbesondere in der Weender, der Prinzen-, der Johannis- und der Paulinerstraße), arbeiteten aber beispielsweise auch im Stadthaus und in den Gas- und Wasserwerken. Sie waren bis zum 3. Dezember in Göttingen im Einsatz und leisteten insgesamt 8 596 Arbeitsstunden, worüber wir deshalb so genau informiert sind, weil die Firma Schuppert von der Stadt Göttingen noch nach Kriegsende die von ihr vorauslagten Lohnkosten erstattet haben wollte. Analysiert man die uns aus eben diesem Grund ebenfalls vorliegende Namensliste des Holländerbataillons, in der neben Alter und Herkunftsort auch der Beruf angegeben ist, so fällt zunächst einmal auf, daß alle 104 Angehörigen des Baubataillons aus Rotterdam oder der nächsten Umgebung stammten. Neben den nicht näher spezifizierten Arbeitern (27) stellten die Baufacharbeiter (22) die größte Gruppe; auffällig ist auch eine große Gruppe von Kraftfahrern und Spediteuren (7). Auch vier Schiffsbauer und vier Hafen- und Lagerarbeiter waren in diesem Bataillon. Außerdem scheint eine ganze Schiffsbesatzung (vom Kapitän bis zum Heizer) und ganzes Postbüro gemeinsam in dieses Bataillon gesteckt worden zu sein, auch Brüder oder Verwandte finden sich häufig. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß dieses Baubattillon nicht nur gezielt für die Erfordernisse der Aufräumarbeiten nach Fliegerangriffen zusammengestellt, sondern speziell für diese Zwecke rekrutiert wurde.⁶⁰

Namen der 104
Holländer

Namen der vom 25.11. bis 3.12.1944 in Göttingen für Aufräumarbeiten eingesetzten 104 Holländer, aus Datenschutzgründen hier nicht abgedruckt

Von November
1944 bis Februar
1945 durchgängig
vier "Ostarbeiter"
"leihweise" von
der Reichsbahn

Von November 1944 bis Februar 1945 waren dann noch einmal vier von der Reichsbahn "geliehene" "Ostarbeiter" dauerhaft vom Bauamt im Rahmen von in den Akten leider nicht genauer spezifizierten Luftschutzmaßnahmen eingesetzt. Eventuell hat es sich auch hier um Aufräumarbeiten gehandelt (weitere Luftangriffe gab es in Göttingen am 1. Januar, 9. und 22. Februar 1945). Dafür spricht, daß ein Zeit-

zeuge aus der Ukraine, der als "Ostarbeiter" bei der Reichsbahn in Göttingen eingesetzt war, unter anderen auch berichtete, daß er auch zu "Rettungsarbeiten" nach Bombenangriffen hinzugezogen wurde.⁶¹

Vom 20.7.1944 bis 13.2.1945 insgesamt mindestens 16 "Ostarbeiter" beim Behelfsheimbau

Neben den Luftschutz- und Aufräumarbeiten war das städtische Bauamt im letzten Kriegsjahr auch intensiv mit dem Bau von Behelfsheimen beschäftigt, die in Göttingen in erster Linie für die seit den Bombenangriffen auf Hannover, Hamburg und Kassel im Sommer und Herbst 1943 in Massen in die Stadt strömenden Flüchtlinge, aber auch für durch Bombenangriffe obdachlos gewordene Göttinger gedacht waren. Nach der Gründung des Deutschen Wohnungshilfswerks und der Zuweisung entsprechenden Baumaterials durch den Gauwohnungskommissar hatte man in Göttingen im Frühjahr 1944 mit dem Bau von Behelfsheimen (zunächst aus Fertigholzteilen, später in Lehmbauweise) beginnen können. Zwar wurden die Behelfsheime zum großen Teil von den Flüchtlingsfamilien in Selbsthilfe erstellt, doch waren spätestens seit Juli 1944 und mindestens bis Februar 1945 dabei auch "Ostarbeiter" eingesetzt, die Göttingen von der Bauhilfe der Deutschen Arbeitsfront in Hannover überstellt worden waren. Wir wissen nicht genau wie viele es waren, doch forderte das Göttinger Bauamt in der Zeit zwischen dem 20. Juli 1944 und 13. Februar 1945 insgesamt 16 Krankenscheine bei der DAF in Hannover an, was nicht nur auf einen hohen Krankenstand schließen läßt (einer der eingesetzten "Ostarbeiter" starb sogar am 16. Oktober 1944), sondern auch Rückschlüsse auf die Zahl der eingesetzten "Ostarbeiter" zuläßt. Denn selbst wenn einige der Arbeiter mehrfach krank gewesen sein sollten, kann man doch annehmen, daß dies durch andere, die nicht erkrankten, ausgeglichen wurde, so daß man bei aller gebotenen Vorsicht wohl davon ausgehen kann, daß mindestens 16 "Ostarbeiter" in Göttingen beim Behelfsheimbau eingesetzt waren.⁶²

Namen von "Ostarbeitern" beim Behelfsheimbau

Zwei der in Göttingen bei Behelfsheimbau eingesetzten "Ostarbeiter" sind namentlich bekannt; Namen aus Datenschutzgründen hier nicht abgedruckt

Januar 1945: Ein holländischer Buchhalter flüchtig

Im übrigen ist nach jetzigem Kenntnisstand für das Bauamt lediglich noch die Zuweisung eines Holländers aktenkundig, der allerdings wohl nie zur Arbeit antrat. Der aus Amsterdam stammende Buchhalter, der eventuell für Büroarbeiten im Bauamt eingeplant war (denn es gab kein Einsatzkommando von westlichen Zwangsarbeitern unter der Regie

des Bauamts, dem er hätte zugeordnet werden können), war ausweislich seiner Einwohnermeldekarte am 9. Januar 1945 in das Lager Eiswiese, dem größten Lager für "Westarbeiter" in Göttingen, eingewiesen worden. Von dort gelang ihm schon einen Tag später die Flucht. Dies ist insofern interessant, als eine deutsche Zeitzeugin, die als Kriegsdienstverpflichtete vom Herbst 1944 bis zum April 1945 in den Aluminiumwerken arbeitete und dort insbesondere Kontakt mit holländischen Zwangsarbeitern hatte, berichtete, daß viele Holländer in den letzten Kriegsmonaten aus Göttingen geflohen seien und versucht hätten, sich durch die heranrückende Front nach Hause durchzuschlagen. Die italienischen Zwangsarbeiter dagegen seien bis zum Kriegsende geblieben - was angesichts sowohl der politischen Lage in Italien als auch der Tatsache, daß die italienischen Zwangsarbeiter nach dem vorgeblichen Verrat Italiens durch den Friedensschluß im September 1943 von vielen Deutschen sehr schlecht (zum Teil schlechter als "Ostarbeiter") behandelt wurden und von daher bei einem Fluchtversuch Unterstützung oder auch nur Duldung durch die deutsche Bevölkerung nicht zu erwarten war.⁶³



Eine der Baracken des Lagers Eiswiese, Nachkriegsaufnahme

Name des flüchtigen Holländers

Aus Datenschutzgründen hier nicht abgedruckt

Keine italienischen Militärinternierten als Zwangsarbeiter für städtische Be-

Trotz Ende 1944 noch einmal verstärkter Bemühungen gelang dem Bauamt weder die Zuweisung von seit Ende 1943 zur Verfügung stehenden sog. italienischen Militärinternierten noch von sowjetischen

triebe oder
Dienststellen

Kriegsgefangenen für einen dauerhaften Einsatz für städtische Belange zu erreichen. Insbesondere um die italienischen Militärinternierten bemühte sich die Stadtverwaltung immer wieder, und es ist sogar denkbar, daß die Anmietung der zusätzlichen Baracken auf dem Lohberg durch die Stadt mit der erhofften Zuweisung von Italienern zusammenhing. Ende 1944 hatten sich diesbezügliche Pläne dann immerhin schon so weit konkretisiert, daß sich das Bauamt, das die angemieteten Baracken ja inzwischen für die ausgebombten französischen Kriegsgefangenen brauchte, mit der Wehrmacht auf eine gemeinsame Unterbringung von je 50 "kriegsinternierten" Italienern für Wehrmacht und Stadtverwaltung geeinigt hatte. Doch auch diese Pläne zerschlugen sich schon Anfang Januar 1945, so daß nach unserem jetzigen Kenntnisstand davon ausgegangen werden kann, daß für städtische Betriebe oder Dienststellen während der gesamten Kriegszeit Italiener als Zwangsarbeiter nicht eingesetzt waren.⁶⁴

Keine dauerhafte
Zuweisung von
sowjetischen
Kriegsgefangenen
an das Bauamt

Auch die dauerhafte Zuweisung von sowjetischen Kriegsgefangenen erfolgte trotz wiederholter Bemühungen des Bauamts bis Kriegsende nicht. So war man im Dezember 1944 sogar bereit, trotz aller sicherheitstechnischen und ideologischen Bedenken 46 sowjetische "Bandenkämpfer", die der Stadt vom Arbeitsamt aus dem Stalag X B Sandbostel "angeboten" worden waren, nach Göttingen zu holen. Für ihre Unterbringung hatte man eine Kegelbahn im Rosdorfer Weg vorgesehen. Doch auch dieser Plan zerschlug sich ebenso wie der zeitgleich gestellte Antrag auf die Zuweisung von entweder 40 kriegsgefangenen "Sowjets" oder aber auch von Indern, von denen tatsächlich auch einige in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten waren. Ein Inder - Angehöriger der alliierten Streitkräfte, kein Zwangsarbeiter - ist sogar auf dem Göttinger Stadtfriedhof begraben. Dennoch: Auch dieser Antrag blieb bis Kriegsende ohne positiven Bescheid.⁶⁵

August 1942 bis
wahrscheinlich
Kriegsende: etwa
40 sowjetische
Kriegsgefangene
in einer städti-
schen Be- und
Entladekolonne

Dies bedeutet allerdings nicht, daß sowjetische Kriegsgefangene für städtische Behörden überhaupt nicht dauerhaft im Einsatz waren: Denn am 6. Juni 1942 hatte der Reichsinnenminister verfügt, daß zur "Erreichung eines beschleunigten Transportmittelumschlags" die Landräte bzw. Oberbürgermeister Belade- und Entladekolonnen bilden sollten, in denen geeignete Hilfskräfte, in erster Linie sowjetische Kriegsgefangene dafür sorgen sollten, die Be- und Entladezeiten für Güterzüge auf ein Minimum zu reduzieren. Organisatorisch verantwortlich für die Aufstellung dieser Be- und Entladekolonnen war der dem Oberbürger-

meister zugeordnete städtische "Fahrbereitschaftsleiter", der auf kommunaler Ebene für die Koordination des Nahverkehrs verantwortlich war. Aufsichtsbehörde war der Oberpräsident als Bevollmächtigter für den Nahverkehr in der Provinz Hannover. Dieser übernahm daher auch die Kosten, die den Städten durch Unterkunft und Verpflegung der Kriegsgefangenen entstanden.

Eingesetzt wurden die Kolonnen auf Anforderung der Reichsbahndienststellen bzw. der Anlieferer oder der Empfänger von Gütern, die entsprechend auch für den Einsatz zu zahlen hatten: und zwar die verglichen mit den sonstigen Tagessätzen (für jeden sowjetischen Kriegsgefangenen mußte täglich nur 2,30 RM abzüglich 1,00 RM für Unterkunft und Verpflegung an das zuständige Stalag überwiesen werden) ausgesprochen hohe Summe von 0,60 RM pro Gefangenen und Stunde (!). Dieser hohe Betrag erklärt sich vielleicht aus der Tatsache, daß der Einsatz in den Be- und Entladekolonnen ein ausgesprochenes Stoßgeschäft war und daher keine kontinuierliche Einnahmen zu erwarten waren. Dementgegenstehend war aber gerade der Güterumschlag reichsweit ein ständig unter Zeit- und Arbeitskräftemangel leidender Bereich, und es gibt auch für Göttingen keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß die der Stadt Ende August 1942 zugewiesenen zunächst 30 sowjetischen Kriegsgefangenen etwa zwischenzeitlich für andere Arbeiten herangezogen worden wären. Ein Jahr lang war diese Entladekolonne, die zwischenzeitlich noch einmal aufgestockt worden war, im Einsatz. Im August 1943 wurden dann aber plötzlich 30 Gefangene abgezogen, so daß der Stadt nur noch 8 Gefangene blieben, was sofort zu Problemen mit der Reichsbahn führte, die wegen fehlender Güterwaggons auf einen raschen Wagenumlauf angewiesen war. Die Reichsbahn beschwerte sich daher beim Oberbürgermeister, daß das Gaswerk die Kohlenladungen nicht mehr fristgemäß entlade und drohte, falls sich dies nicht ändere, mit einer drastischen Erhöhung des Wagenstandgeldes. In der erstaunlich schnellen Zeit von nur etwas mehr als einem Monat gelang es dem städtischen Fahrbereitschaftsleiter erneut die Zuweisung von 40 sowjetischen Kriegsgefangenen durchzusetzen, die über den Oktober 1944 hinaus, wahrscheinlich sogar bis Kriegsende für die Stadt im Einsatz blieben.⁶⁶

Lager für sowjetische Kriegsgefangene auf dem Lohberg und in den Aluminiumwerken

Die im August 1942 zugewiesenen sowjetischen Kriegsgefangenen waren im Lager Lohberg untergebracht - dort allerdings nicht in einer der bisher mit französischen Kriegsgefangenen besetzten Baracken, sondern in nicht näher bezeichneten Unterkünften, die von den Gefan-

genen erst selbst zu erstellen waren. Dazu ist anzumerken, daß auch in Fallingbostel nicht für alle sowjetischen Kriegsgefangenen bei ihrer Ankunft Baracken zur Verfügung standen. Die Gefangenen mußten daher anfänglich auf freiem Feld lagern und versuchten sich notdürftig mit Reisig oder Planen vor Wind und Wetter zu schützen. Erst im Herbst 1941 durften sich die Gefangenen halb in die Erde gegrabene Unterstände aus Holz bauen.



Sowjetische Kriegsgefangene im Lager Oerbke bei Fallingbostel

Wie die sowjetischen Kriegsgefangenenlager in Göttingen beschaffen waren, ist nicht bekannt. Wir wissen lediglich, daß das zweite dem Fahrbereitschaftsleiter zugeordnete und im Oktober 1943 in Göttingen eingetroffene Kommando nicht mehr auf dem Lohberg, sondern in einem direkt auf dem Betriebsgelände gelegenen Lager der Aluminiumwerke, in der Weender Landstraße 175, untergebracht war.

Die Aluminiumwerke unterhielten spätestens seit November 1942, wahrscheinlich aber schon früher neben ihrem ebenfalls auf dem Betriebsgelände befindlichen Lager für französische Kriegsgefangene auch ein eigenes Lager für sowjetische Kriegsgefangene. In diesem Lager waren allein im November und Dezember 1942 15 Gefangene gestorben. Dies könnte sowohl eine Folge der allgemeinen Entkräftung der sowjetischen Kriegsgefangenen gewesen sein, die vielleicht erst vor wenigen Wochen bei den Aluminiumwerken eingetroffen waren, als auch durch die Zustände im Lager Aluminiumwerke selbst verursacht worden sein. Auch im Lager Lohberg hatte es schon bei der Ankunft der sowjetischen Kriegsgefangenen im August 1942 eine Reihe von Toten gegeben, wie wir aus der Korrespondenz mit der Friedhofsverwaltung wissen, die sich darüber beschwerte, daß die Leichen nackt (ohne Sarg und Decke) "angeliefert" worden seien, was nur deshalb moniert wurde, weil sich zufällig anwesende (deutsche) Friedhofsbesu-

cher daran stören könnten.⁶⁷

September 1943
bis Juli 1944: 6
bis 10 sowjetische
Kriegsgefangene
im Städtischen
Forstamt; von
November 1942
bis August 1944
2 bis 3 (französi-
sche) Kriegsge-
fangene zusätz-
lich

Sowjetische Kriegsgefangene waren auch beim Städtischen Forstamt in Herberhausen beschäftigt. Gesichert wissen wir allerdings nur, daß im September 1943 insgesamt zehn sowjetische Kriegsgefangene (sechs von ihnen für zehn Monate, vier für acht Monate) aus dem Forstamt Schulenberg im Oberharz zum Holzeinschlag an das Herberhäuser Forstamt überstellt wurden und daß im März 1944 - also noch innerhalb der projektierten Einsatzzeit dieser Gefangenen - zwei sowjetische Kriegsgefangene aus ihrem Lager in der Roringen Gastwirtschaft Hippe flüchteten. Die Wachmannschaften nahmen sofort die Verfolgung auf - zunächst jedoch erfolglos. Doch durch Einsatz sämtlicher Gendarmerieposten und Landwehren der Umgebung wurden die Flüchtigen dann am nächsten Tag auf einem Heuboden noch in Roringen entdeckt. Der Fluchtversuch brachte den beiden Gefangenen mit großer Wahrscheinlichkeit Konzentrationslager ein.

Im übrigen findet man zur Frage des Zwangsarbeitereinsatzes im städtischen Forst in den Akten noch Mitteilung von Oberbürgermeister Gnade auf der Ratssitzung am 31. März 1944, daß für den Stadtforst die Waldarbeiterfrage "glänzend" gelöst worden sei, sie hätten "Russen und Gefangene gehabt" und der Holzeinschlag habe so fristgemäß durchgeführt werden können. Leider ist die Formulierung "Russen und Gefangene" relativ uneindeutig: Entweder waren damit zivile "Ostarbeiter" und sowjetische Kriegsgefangene gemeint, wobei es für den kontinuierlichen Einsatz von "Ostarbeitern" im Stadtforst in den allerdings sehr unvollständigen Akten andernorts keinerlei Hinweise gibt. Oder aber Gnade meinte sowjetische Kriegsgefangene und Kriegsgefange-
ne anderer Nationalität, also wahrscheinlich Franzosen. Dies wäre deshalb denkbar, weil in den Tagebüchern des Stadtforstamtes für die Zeit von November 1942 bis August 1944 regelmäßige, wenn auch nicht besonders hohe Zahlungen an das Kriegsgefangenenlager Fallingbostel eingetragen sind. Diese Zahlungen hätten allerdings auch für sowjetische Kriegsgefangene erfolgen können. Ohne weitere Quellenfunde, läßt sich diese Frage nicht entscheiden. Doch zeigt die geringe Höhe der Zahlungen, aus der man - da die Zahl der Arbeitstage nicht angegeben ist - nicht sicher auf die Zahl der eingesetzten Gefangenen schließen kann, daß es sich höchstens um zwei bis drei Kriegsgefange-
ne gehandelt haben kann, die wahrscheinlich nicht täglich für das Forstamt arbeiteten.⁶⁸

Ab April 1942
9 slowenische,
von Oktober 1943
bis Februar 1944
4 polnische
Zwangsarbeiter
beim Stadtforst-
amt

Auch zivile Zwangsarbeiter waren beim städtischen Forstamt eingesetzt: Im April 1942 richtete die Stadt für 1500,- RM ein "Arbeitslager" für neun Slowenen in Bösinghausen ein, von denen man 500,- RM für Kleidung und Stiefel den Slowenen in Rechnung stellte, soll heißen von ihrem kärglichen Lohn abzog. Wo und wie lange sie für das Forstamt arbeiteten, ist nicht bekannt. Slowenische Zivilarbeiter waren in der rassistischen Hierarchie der Nationalsozialisten den Polen gleichgestellt. Polnische Zwangsarbeiter aus der Landwirtschaft wurden dem Forstamt vorübergehend im Winter 1943/44 (ab Ende September 1943 für vier Monate) zur Verfügung gestellt.⁶⁹

Keine ausländischen Zwangsarbeiter bei der Friedhofsverwaltung?

Keinerlei Nachweis für einen Einsatz von ausländischen Zwangsarbeitern ließ sich bisher für die Arbeit auf dem Friedhof finden, was insofern erstaunlich ist, als das Ausheben von Gräbern andernorts eine bevorzugte Aufgabe für Zwangsarbeiter war. Doch scheint die Göttinger Friedhofsverwaltung trotz regelmäßig vorgetragener Klagen über fehlende Arbeitskräfte und trotz einer schon vom 17. Februar 1941 datierenden Bedarfsmeldung für zehn Kriegsgefangene, die dauerhaft auf dem Friedhof gebraucht würden, bei der Zuweisung von ausländischen Zwangsarbeitern tatsächlich nicht bedacht worden zu sein. Angesichts der zunehmenden Beanspruchung durch die vielen Beerdigungen von sowjetischen Kriegsgefangenen forderte die Friedhofsverwaltung daher im August 1942 (und noch einmal im Dezember 1942) von der Wehrmacht bei jeder anstehenden Beerdigung vorab zwei Kriegsgefangene zum Ausheben des Grabes zu stellen und den Toten dann von vier (später wurden nur noch zwei gefordert) Kriegsgefangenen zum Friedhof bringen zu lassen, damit diese das Einlegen der Leiche und Zuschaufeln des Grabes besorgten. Wenn dies wirklich so geschah, hätte es zumindest punktuell einen Einsatz von ausländischen Zwangsarbeitern auf dem Friedhof gegeben - allerdings beschränkt auf Beerdigungen von Zwangsarbeitern selbst.

Da gegen Kriegsende der Arbeitsanfall auf dem Friedhof noch weiter anstieg - die Verwaltung verwies insbesondere auf die vielen Wehrmachtstoten, die wegen der herrschenden Eisenbahnsperre nicht nach auswärts überführt werden könnten, man führe zur Zeit monatlich hundert Beerdigungen durch -, verlangte die Friedhofsverwaltung im August 1944 einerseits von der Wehrmacht, ein ständig auf dem Friedhof stationiertes Arbeitskommando für die Beerdigung der Wehrmachtstoten zu stellen, und andererseits vom Arbeitsamt die Zuweisung von fünf leistungsfähigen "Vollarbeitern". Sonst, so die Warnung der Fried-

hofsverwaltung, würden in Göttingen bald Verhältnisse herrschen, "welche die Staatl. Gesundheitspolizei klären und regeln muß". Angesichts des fortgeschrittenen Kriegsverlaufs ist es allerdings eher unwahrscheinlich, daß den Anträgen stattgegeben wurde. Wahrscheinlicher ist, daß sich die Wehrmacht bei anstehenden Beerdigungen von Wehrmachtssoldaten oder Kriegsgefangenen, wenn überhaupt, weiter punktuell auf die Abkommandierung einzelner Zwangsarbeitern beschränkte. In den Akten ist jedenfalls weder vom Arbeitsamt noch von der Wehrmacht irgendeine Reaktion archiviert. Bekannt ist dagegen, daß im September 1944 - also einen Monat nach dem Vorstoß bei Wehrmacht und Arbeitsamt - zwei 18- und 17jährige Fürsorgezöglinge aus der Erziehungsanstalt in Göttingen auf dem Friedhof arbeiteten. Eventuell war dies die gefundene Lösung zur Behebung des Arbeitskräftemangels auf dem städtischen Friedhof.⁷⁰

Der Friedhof als
Treffpunkt für
"Ostarbeiter"

Ausländische Zwangsarbeiter werden im übrigen im Zusammenhang mit dem Friedhof nur einmal konkret erwähnt - und zwar in der Begründung dafür, daß die Friedhofsverwaltung nicht in der Lage sei, Arbeiter für die von Oberbürgermeister Gnade für Ende Januar 1944 angeordnete "Gemeinschaftsarbeit" (gemeint ist das Ausheben von Deckungsgräben durch die Bevölkerung) zu stellen. Ein Arbeiter sei krank, so das Friedhofsamt an das Personalamt, und zwei andere hätten Sonntagsdienst; einer von letzteren müsse die Leichen entgegennehmen und der andere fungiere als Parkwächter: "Seine Hauptaufgabe besteht darin, Ostarbeiter und sonstige Auslandsarbeiter vom Friedhof zu weisen. Es ist bekannt, daß der Stadtfriedhof von diesen Arbeitern besonders stark besucht wird und es ist vorgekommen, daß sich diese Menschen rudelweise zusammenschließen. Die Anweisung lautet, dieses zu unterbinden und die Leute vom Friedhof zu verweisen."

Dazu muß man wissen, daß sich - mit dem großen Lager auf dem Schützenplatz, in dem zeitweilig wahrscheinlich über 1000 Menschen untergebracht waren, mehreren Reichsbahnlagern und dem von Ruhstrat betriebenen Lager Tonkühle neben der Ziegelei Bartold Levin in der Groner Landstraße 47, in denen ebenfalls mehrere hunderte Zwangsarbeiter untergebracht waren - eine große Zahl von "Ostarbeiterlagern" in unmittelbarer Nähe des Friedhofs befanden. Zumindest im letzten Kriegsjahr durften sich auch "Ostarbeiter" während ihrer sonntäglichen Freizeit, so ihnen diese nicht wie wir gesehen haben durch zusätzliche Arbeitseinsätze gestrichen wurden, in Grenzen frei bewe-

gen. Aus Zeitzeugenberichten wissen wir, daß es ihnen verboten war, in die Stadt zu gehen. So blieb als Treffpunkt praktisch nur der Friedhof.⁷¹

Keine Zwangsarbeiter beim städtischen Schlachthof?

Auch für den städtischen Schlachthof fanden sich bisher in den allerdings hier nur rudimentär überlieferten Akten keine Hinweise auf die Beschäftigung von Zwangsarbeitern. Es gibt lediglich die Aussage einer Zeitzeugin, die angibt, im Juli 1942 zunächst in das Durchgangslager Lehrte gekommen zu sein, wo sie von einem Vertreter der Firma Ruhstrat zusammen mit 36 weiteren Menschen für die Arbeit in Göttingen ausgewählt worden sei. Weil sie angeblich ihren Meister geschlagen habe, habe sie im Sommer 1944 für einen Monat strafweise in einer Hannoveraner Firma arbeiten müssen und danach sei sie in Göttingen in den Schlachthof gekommen, wo Hühner und Gänse geschlachtet und Konserven für die Front hergestellt worden wären. Natürlich sind diese Angaben ohne zusätzliche schriftliche Quellen nicht überprüfbar, doch kann man zumindest sagen, daß die Aussagen dieser Zeitzeugin über Lehrte und das Lager Tonkuhle mit unseren Forschungserkenntnissen übereinstimmen, so daß vielleicht auch ihre Angaben über den Schlachthof zutreffen.⁷²

Name einer Zwangsarbeiterin, die möglicherweise auch im städtischen Schlachthof gearbeitet hat

Aus Datenschutzgründen hier nicht abgedruckt

Im August 1944 waren reichsweit ein Drittel der zivilen Zwangsarbeiter Frauen

Von Frauen als Zwangsarbeiterinnen war bisher im Zusammenhang mit den städtischen Institutionen nicht die Rede, obwohl reichsweit der Frauenanteil unter den Zwangsarbeitern sehr hoch war. So waren im Sommer 1944 von den 5,7 Millionen Zivilarbeitern ein Drittel Frauen und bei den "Ostarbeitern" lag ihr Anteil sogar bei über der Hälfte. Allgemein galt, je niedriger in der politischen und rassistischen Hierarchie der Nationalsozialisten die einzelnen Ausländergruppen angesiedelt waren, desto höher war der Frauenanteil: von 3 % bei den mit Deutschland verbündeten Ungarn bis 51,1 % bei den zivilen Arbeitskräften aus der Sowjetunion. Da die "Ostarbeiter" insgesamt sowieso schon die größte Gruppe unter den zivilen Zwangsarbeitern stellten, arbeiteten 1944 in Deutschland mehr Ostarbeiterinnen als zivile männliche und weibliche Arbeitskräfte aus Belgien, Frankreich und den Niederlanden zusammen. Die Zwangsarbeiterproblematik ist daher zu

ganz großen Teilen auch eine Frauenproblematik, wie sich beispielsweise auch an dem hohen Frauenanteil unter den ehemaligen Göttinger Zwangsarbeitern ablesen läßt, die sich in den letzten Monaten und Jahren an die Göttinger Stadtverwaltung wegen eines Nachweises für ihre Zwangsarbeitertätigkeit in Deutschland gewandt haben.⁷³

Oktober 1942 bis
1944: 8 "Ostarbeiterinnen" als
Putzfrauen an
den Göttinger
Schulen

Frauen als Zwangsarbeiterinnen wird man daher auch für die Stadtverwaltung Göttingen in erster Linie unter den "Ostarbeiterinnen" erwarten dürfen. Nun waren reichsweit allerdings die meisten Ostarbeiterinnen in Industriebetrieben eingesetzt, wo sie wegen ihrer Geschicklichkeit, Zuverlässigkeit und ihres Fleißes und wegen des Wegfalls jeglicher Arbeitsschutzvorschriften bei den Betriebsleitern weitaus beliebter als die im Kriegshilfsdienst eingesetzten deutschen Frauen waren. Seit Oktober 1942 war jedoch außerdem der "Einsatz von Ostarbeiterinnen in Haushaltungen, Krankenanstalten, Lazaretten, Pflege- und Erholungsheimen sowie im Gaststättengewerbe" erlaubt, was Tausenden von deutschen Hausfrauen "endlich" ein, wie die Erfahrungsberichte nicht müde werden zu betonen, "gehorsames" und "fleißiges" Haus- oder Kindermädchen bescherte, das nicht wie die "faulen" deutschen Dienstmädchen ständig nur Forderungen stellte.

Den Zwangsarbeiterinnen ersparte der Einsatz im Haushalt, im Gaststättengewerbe oder im Gesundheitswesen, in aller Regel zumindest den Lageraufenthalt. So war es auch bei den Ostarbeiterinnen, die im Oktober 1942 dem Stadtschulamt zugewiesen wurden und die Göttinger Schulen putzen. In jeder Schule arbeitete dabei nur eine "Ostarbeiterin". Zum Teil wohnten sie zumindest anfänglich auch direkt in der Schule. So hatte in der Oberschule für Jungen (ehemalige Oberrealschule, heute Felix-Klein-Gymnasium) bis zum August 1944 eine "Ostarbeiterin" einen Schlafraum, der dann jedoch wegen Einrichtung eines Lazaretts an das Staatliche Gymnasium (heute Max-Planck-Gymnasium) abgegeben werden mußte. Die im Oktober 1942 in der Albanischule untergebrachte "Ostarbeiterin" zog Mitte November 1942 in eine Privatunterkunft im Friedländerweg, was vielleicht darauf schließen läßt, daß diese städtischen Putzfrauen gleichzeitig auch noch in Privathaushalten arbeiteten.



Albanikirche mit Albanischule

Im August 1944 arbeiteten insgesamt acht "Ostarbeiterinnen" in den städtischen Schulen: Je eine in der Oberschule für Jungen, der Mittelschule für Jungen (Voigt-Schule), der Mittelschule für Mädchen (Personnschule), der Albanischule, der Jahnschule, der Lutherschule, der Pestalozzischule und der Herbartschule II.

Für zwei dieser "Ostarbeiterinnen" haben wir inzwischen ihre Einwohnermeldekarten gefunden, denen man entnehmen kann, daß beide schon im Oktober 1942 - also direkt nach dem oben genannten Erlaß - nach Göttingen gekommen waren und beide bis Kriegsende in Göttingen blieben. Da die in Privathaushalten untergebrachten Zwangsarbeiter in der Regel ordentlich anmeldet wurden, kann man wohl davon ausgehen, daß sich bei systematischer und vollständiger Auswertung der Einwohnermeldekartei auch noch die Namen der übrigen sechs "Ostarbeiterinnen" im städtischen Schuldienst finden werden. Es steht zu erwarten, daß auch diese bereits im Oktober 1942 nach Göttingen kamen.⁷⁴

Namen der beiden "Ostarbeiterinnen" an Göttinger Schule

Aus Datenschutzgründen hier nicht abgedruckt



Theater der Stadt Göttingen

August 1943 bis
August 1944: 11
"Ostarbeiter" als
Putzfrauen (5)
oder Bühnenar-
beiter (6) beim
Städtischen Thea-
ter

Ob allerdings auch die beim Städtischen Theater in der Spielzeit 1943/44 als Putzfrauen oder Bühnenarbeiter eingesetzten "Ostarbeiter" privat untergebracht waren, ist zu bezweifeln. Für männliche "Ostarbeiter" bestand diese Möglichkeit sowieso nicht und auch die fünf Putzfrauen waren meiner Meinung nach wie auch ihre sechs männlichen Kollegen wahrscheinlich im Lager Schützenplatz untergebracht gewesen sein. Denn wir wissen von diesen elf "Ostarbeitern" nur durch den Antrag des technischen Leiters des Theaters auf Befreiung von dem für "Ostarbeiter" geltenden nächtlichen Ausgehverbot, das im Winter schon um 20 Uhr begann. Dieser Antrag wurde für alle elf Zwangsarbeiter ohne Differenzierung nach Männern und Frauen gestellt. Man kann also davon ausgehen, daß die als "Putzfrauen" im Theater beschäftigten Ostarbeiterinnen nicht im Theater selbst untergebracht waren. Gegen eine Unterbringung in einem Privathaushalt spricht zum einen, daß die genannten "Ostarbeiterinnen" nicht in der Einwohnermeldekartei gefunden werden konnten, und zum anderen, daß in diesem Antrag ausdrücklich davon die Rede ist, daß alle elf genannten Zwangsarbeiter - damit der Spielbetrieb aufrecht erhalten werden könne - dem Theater von morgens 7 bis 23 Uhr zur Verfügung stehen müßten. Es ist also zu vermuten, daß die fünf Ostarbeiterinnen eventuell auch für andere Aufgaben als nur das Putzen herangezogen wurden. Ob das Theater schon in der Spielzeit 1942/43 "Ostarbeiter" beschäftigte, war den Akten nicht zu entnehmen. Sicher ist lediglich, daß der Zwangsarbeitereinsatz mit dem Spielzeit 1943/44 endete, da das Theater am 23. August 1944 kriegsbedingt geschlossen wurde.⁷⁵

Namen der elf
"Ostarbeiter" am
Städtischen Theater

Von den elf vom Städtischen Theater beschäftigten "Ostarbeitern" sind Namen und Vornamen bekannt, aus Datenschutzgründen hier nicht abgedruckt

1942 bis 1944:
Ausländische
Künstler am Städtischen Theater

Seit der Spielzeit 1942/43 wirkten außerdem eine Reihe von ausländischen Künstlern am Theater der Stadt Göttingen, die zwar teilweise auch Opfer spezifisch nationalsozialistischer Verfolgung wurden, aber dennoch meiner Meinung nach eindeutig keine Zwangsarbeiter waren. Denn sowohl die im Orchester angestellten insgesamt sechs Tschechen, zwei Belgier, zwei Italiener und zwei Holländer als auch die fünf holländischen Chorsänger und -sängerinnen und ein italienischer Tenor waren, soweit erkennbar, arbeitsrechtlich ihren deutschen Künstlerkollegen völlig gleichgestellt. Nicht nur, daß sie tariflich oder wenn nicht tariflich, so doch in entsprechender Höhe bezahlt wurden, sie wurden auch wie ihre deutschen Kolleginnen und Kollegen bei der Schließung des Theaters zum Kriegshilfsdienst in Göttinger Betrieben eingezogen und erhielten wie diese von der Stadt die Differenz zwischen ihrer Gage und den ihnen von den Betrieben gezahlten Lohn erstattet. Denn rechtlich bestand wie bei ihren deutschen Kollegen ihr Beschäftigungsverhältnis mit dem Theater weiter und auch bei den Abrechnungen der Betriebe, in denen sie Kriegshilfsdienst leisteten, wurde kein Unterschied zwischen den deutschen und den ausländischen Künstlern gemacht. Bei diesen Lohnabrechnungen handelt es sich im übrigen meiner Erinnerung nach um die einzigen Listen, die mir während meiner gesamten Forschungen zum Nationalsozialismus je in die Hände gekommen sind, in denen ohne Kennzeichnung und Unterscheidung Deutsche und Ausländer einfach nur namentlich aufgeführt wurden.

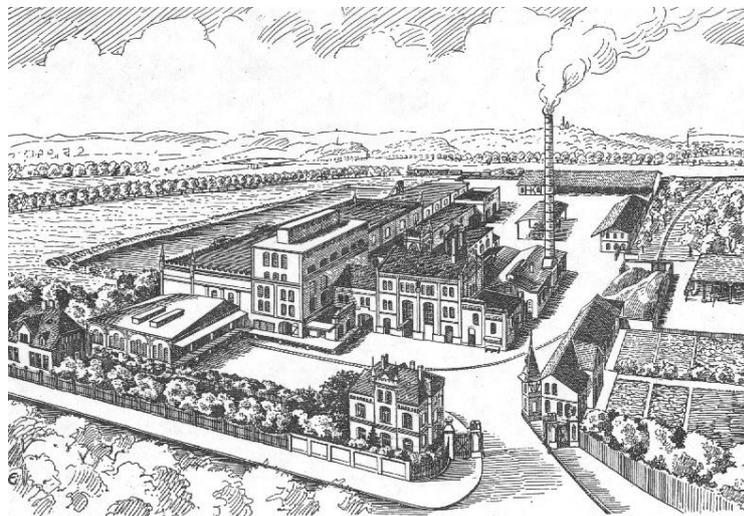
Wie die Behandlung innerhalb der Betriebe war - die meisten ausländischen Künstler waren im Heeresnebenzeugamt, einige auch bei Ruhstrat und bei Josef Schneider & Co eingesetzt -, läßt sich den Akten natürlich nicht entnehmen. Vor allem für die Italiener mag dieser Kriegshilfsdienst wegen der allgemeinen Verachtung, die den Italienern von der deutschen Bevölkerung entgegengebracht wurde, nicht ganz einfach gewesen zu sein.

Einer der holländischen Sänger, der ab 23. August 1944 seinen Kriegshilfsdienst im Heeresnebenzeugamt ableisten sollte, wurde im übrigen im August 1944 in ein Lager nach Volpriehausen eingewiesen - dies eventuell, weil er den Kriegshilfsdienst nicht angetreten hatte oder aber weil er sich dort schon in den ersten Tagen etwas hatte zu

schulden kommen lassen. In Volpriehausen befand sich die Ende 1939 fertiggestellte Heeresmunitionsanstalt, für die Zwangsarbeiter aus ganz Europa, aber auch Häftlinge des Jugendkonzentrationslagers Moringen ohne jede Schutzkleidung in den unterirdischen Hallen eines ehemaligen Salzbergwerks Munition herstellen mußten. Über das weitere Schicksal dieses Holländers ist nichts bekannt.⁷⁶

"Der Abstand zu nichtdeutschen Arbeitern und Angestellten im Betrieb ist streng zu wahren."

Innerhalb der Theaterarbeit wird die Tatsache, daß einige der Künstler Ausländer waren, wahrscheinlich keine besondere Rolle gespielt haben, weil andernfalls eine Ensemblearbeit kaum denkbar ist. Um keinen zu positiven Eindruck zu erwecken, sei hier jedoch darauf hingewiesen, daß Intendant Hans-Karl Friedrich, als ihm Oberbürgermeister Gnade einen Zeitungsausschnitt zur "Beschäftigung von Kriegsgefangenen im Theater" zusandte mit dem Bemerkten, er möge seine "Gefolgschaft" entsprechend belehren, Gnade eilfertig versicherte, daß am Theater zwar keine Kriegsgefangenen beschäftigt seien, sondern nur zivile "Ostarbeiter", daß er aber seine Gefolgschaft darauf hingewiesen habe, sowohl zu diesen, als auch zu den tschechischen Orchestermitgliedern (von denen in dem Schreiben Gnades mit keinem Wort die Rede war) strengen Abstand zu wahren.⁷⁷



Städtische Brauerei Göttingen 1939

Die Städtische Brauerei

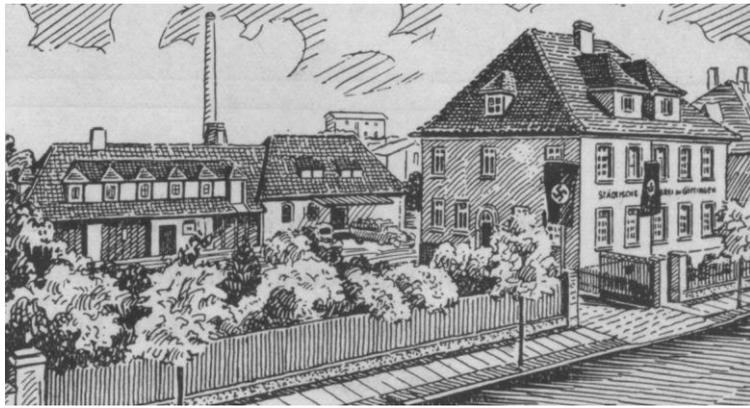
Bei der Städtischen Brauerei handelte es sich um einen Betrieb, der aufgrund seiner besonderen Rechtsform zwar mit der Stadtverwaltung auf das engste verbunden war, aber im engeren Sinne kein städtischer Betrieb war. Dem Vorstand, der die unternehmerischen Entscheidungen traf, gehörte (bis 1953) neben drei aus dem Kreis der Brauberechtigten gewählten Mitgliedern ein vom Magistrat bestimmtes Mitglied an,

das zugleich den Vorsitz innehatte: Von 1928 bis 1938 war dies Oberbürgermeister Jung, dann Oberbürgermeister Gnade. Weitere Organe der Brauerei waren der Aufsichtsrat, in dem die Stadt nicht vertreten war, und die Generalversammlung, in die Stadt 20 % aller Stimmen stellte. (Da die Stimmen der Stadt immer geschlossen abgegeben wurden und da sie ausnahmslos in jedem Fall vertreten war, war ihr tatsächliches Gewicht bei Entscheidungen in der Generalversammlung weit höher als ihr prozentualer Anteil.) Die Stadt Göttingen übte außerdem die Oberaufsicht über die Brauerei aus, indem sie die vom Vorstand aufgestellte Jahresabrechnung prüfte, die Statuten und die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates und die Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Generalversammlung genehmigte. Es ist daher meines Erachtens vertretbar, wenn nicht sogar geboten, auch die Zwangsarbeiter der städtischen Brauerei im Rahmen des hier vorgestellten Forschungsprojekts zu erwähnen.⁷⁸

Zwei polnische
Zwangsarbeiter
und ein Holländer
bei der Städti-
schen Brauerei
Göttingen/Duder-
stadt

Allerdings sind uns bis heute lediglich drei Zwangsarbeiter bekannt, die bei der Göttinger Brauerei bzw. in ihrer Zweigstelle in Duderstadt arbeiteten (die Brauerei hatte Niederlassungen in Osterode, Duderstadt und Bad Sooden). Es handelt sich dabei vermutlich (die Nationalität ist nicht angegeben) um zwei Polen, von denen einer bis zum 5. Dezember 1941, der zweite dagegen bis zum Kriegsende für die Brauerei arbeitete und zwar beide wahrscheinlich in der Niederlassung in Duderstadt (zwar ist dies nur bei einem direkt vermerkt, doch handelt es sich bei der vorliegenden Quelle um eine Liste der AOK Duderstadt). Wann beide ihre Arbeit jeweils aufgenommen haben, ist nicht bekannt, da in der Quelle nur die Austrittsdaten aus der Krankenversicherung vermerkt sind. Außerdem war bis zum 31. Dezember 1944 noch ein Holländer ebenfalls in der Zweigstelle Duderstadt tätig.

Leider liegen für die Städtische Brauerei in Göttingen keine Quellen vor und da die Brauerei im Februar 1945 Opfer eines Bombenangriffs wurde, sind entsprechende Quellenfunde auch in der Zukunft nicht zu erwarten. Die in der Niederlassung in Duderstadt beschäftigten Zwangsarbeiter müssen daher als Indiz dafür genügen, daß auch in der Göttinger Hauptstelle der Brauerei mit großer Wahrscheinlichkeit Zwangsarbeiter beschäftigt waren.⁷⁹



Städtische Brauerei Göttingen Niederlassung Duderstadt 1939

Namen der
Zwangsarbeiter
bei der Städti-
schen Brauerei,
Niederlassung
Duderstadt

Namen der beiden Polen und des Holländers in der Städtischen Brauerei, Niederlassung Duderstadt; aus Datenschutzgründen hier nicht abgedruckt

Ein "Polenlager"
im Groner Hof
(Besitzer Städti-
sche Brauerei)

Der städtischen Brauerei gehörten eine Reihe bekannter Gastwirtschaften in Göttingen: so etwa der Rohns, der Kaiser-Wilhelm-Park, der Stadtpark und der Schwarze Bär. In allen genannten arbeiteten nachweislich Zwangsarbeiterinnen (im Rohns und im Stadtpark Polinnen, im Schwarzen Bär eine "Ostarbeiterin", im Kaiser-Wilhelm-Park auch Holländerinnen und ein holländischer Koch), doch alle waren natürlich verpachtet und damit war der jeweilige Pächter für den Zwangsarbeitereinsatz verantwortlich. Der Städtischen Brauerei gehörte aber



Gasthaus Groner Hof 1939

auch der Groner Hof, und in diesem unterhielt die Reichsbahn ab spätestens September 1941 ein Lager für Polen. Dieses wurde im Sep-

tember 1941 erstmalig aktenkundig, weil darin untergebrachte Polen sich mit Brennspritus betrunken hatten, und im Februar 1942 stellte das Gesundheitsamt fest, daß dort - wie übrigens in allen acht gleichzeitig kontrollierten Zwangsarbeiterlagern - die Toiletten eingefroren waren. Die Zustände dort scheinen also dem, was oben schon über das Lager Sültebeck berichtet wurde, sehr vergleichbar gewesen zu sein. Wenn man nun davon ausgeht, daß - wie auch bei den mit der Südhannoverschen Tageszeitung geführten Verhandlungen über die Einrichtung des Lagers Sültebeck - der Vertrag über die Nutzung des Groner Hofes als Lager nicht mit dem Pächter, sondern mit dem Eigentümer geschlossen wurde, so war die Städtische Brauerei Nutznießerin der Einrichtung dieses Lagers. Vor allem in den letzten Kriegsjahren, in denen der Bierabsatz stetig zurückging, kann man davon ausgehen, daß das Lager sicherlich regelmäßiger und höhere Pachteinahmen abwarf als sie von einer Gastwirtschaft zu erwarten gewesen wären.⁸⁰

Ein Zwangsarbeiterlager der Reichsbahn im heutigen Grätzelhaus

Gleiches gilt auch für das Stadtkaffee, das in einem der Stadt gehörenden Gebäude in der Goetheallee 8 (dem heutigen Grätzelhaus) untergebracht war und im November 1944 der Reichsbahn für ein Holländerlager zur Verfügung gestellt wurde. Auch hier ist anzunehmen, daß diese Entscheidung nicht von dem Pächter allein getroffen worden ist, sondern von der Stadtverwaltung zumindest genehmigt werden mußte - allein schon wegen der bei der Einrichtung eines Lagers immer zu erwartenden Schäden an Räumen und Mobiliar.⁸¹



Das Stadtkaffee, undatierte Aufnahme

Stadtgüter

Obwohl, wie oben schon ausgeführt, für den Zwangsarbeitereinsatz auf den verpachteten Stadtgütern die Stadtverwaltung nicht direkt verantwortlich war, liefen doch zumindest einzelne Anträge für den Einsatz von Zwangsarbeitern auch für die Stadtgüter über das städtische Betriebsamt. Daher sollen hier der Vollständigkeit halber auch die bisher vorliegenden Erkenntnisse über den Zwangsarbeitereinsatz auf den drei Stadtgüter kurz dargestellt werden:

90 Polinnen und Polen und 30 Kinder auf dem Stadtgut in Geismar

Auf dem Stadtgut in Geismar waren nach einer ersten groben Auswertung einer für Geismar vorliegenden "Ausländerliste" während der Kriegszeit über 90 Polinnen und Polen beschäftigt, von denen 54 dauerhaft auf dem Gut arbeiteten, das heißt vor Kriegsende an keinen anderen Einsatzort gebracht wurden. Zusätzlich zu diesen erwachsenen Zwangsarbeitern lebten etwa 30 Kinder in der in den Akten als "Polenkaserne" bezeichneten Unterkunft für Zwangsarbeiter, in der das Gesundheitsamt bei einer Kontrolle im Juli 1941 so haarsträubende hygienische Zustände feststellte, daß es dem Pächter die Anlage einer neuen Abortgrube zur Auflage machte. Mindestens drei dieser Kinder wurden in Geismar geboren. Mindestens eine polnische Zwangsarbeiterin und das Kind einer russischen Familie, die ebenfalls auf dem Gut arbeitete, starben in Geismar.⁸²

76 italienische Saisonarbeiter, 56 Polen, sieben Ukrainer und zwei Russen auf dem Stadtgut in Rosdorf

Auch für Rosdorf liegen entsprechende Ausländerlisten vor, die ich jedoch nicht selbst ausgewertet habe, so daß ich nur die von Klaus Groth in seiner Chronik der Gemeinde Rosdorf genannten Zahlen wiedergeben kann. Ich gehe aber davon aus, daß wie in Geismar auch in Rosdorf unter den genannten 56 Polen auch eine Reihe Polinnen waren und wahrscheinlich auch dort ganze polnische Familien arbeiteten. Die genannten 76 Italiener kamen vor 1943 zur Arbeit auf das Gut in Rosdorf und kehrten jeweils nach Abschluß der Ernte nach Hause zurück. Es ist daher wahrscheinlich berechtigt, sie nicht als Zwangsarbeiter anzusehen, sondern von ihnen als Saisonarbeitern zu sprechen. Auch auf dem Stadtgut in Rosdorf waren wie in Geismar "Ostarbeiter" nur vereinzelt eingesetzt.⁸³

Polnische Zwangsarbeiter auf dem Stadtgut in Niedernjesa

Für das Stadtgut in Niedernjesa beschränken sich unsere Kenntnisse über den Einsatz von Zwangsarbeitern bisher auf die oben schon genannten vier polnischen Kriegsgefangenen, die schon im Frühjahr 1940 auf dem Gut arbeiteten. Im übrigen fanden sich in den Akten bisher lediglich Anträge auf die Zuweisung von Kriegsgefangenen anläß-

lich der Einrichtung des Kriegsgefangenenlagers Sültebeck: Im August 1940 beantragte das Betriebsamt sechs Kriegsgefangene für das Abholen von Küchenabfällen für die in Niedernjesa betriebene Schweinemästerei und sieben für die Landwirtschaft, und wiederholte einen entsprechenden Antrag noch einmal im Oktober 1940 und noch einmal im Februar 1941. Die Zuweisung zumindest von französischen Kriegsgefangenen erfolgte höchstwahrscheinlich nicht, aber es ist davon auszugehen, daß auf dem Gut in Niedernjesa wie in Geismar und Rosdorf in erster Linie polnische, vielleicht aber auch russische oder ukrainische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen beschäftigt waren.⁸⁴

Zusammenfassung

Insgesamt etwa 540 Zwangsarbeiter in städtischen Diensten nachgewiesen

Die quantitative Dimension des Zwangsarbeitereinsatzes in städtischen Behörden und Betrieben

Addiert man ohne Berücksichtigung der Dauer des Einsatzes alle oben aufgeführten Zwangsarbeiter in städtischen Ämtern und Betrieben, so kommt man unter Einschluß der 19 Göttinger Juden (aber ohne die Zwangsarbeiter auf den Stadtgütern im Landkreis) auf fast 540 städtische Zwangsarbeiter, wobei dabei nicht die unbekannte Zahl von "Ostarbeitern", die im Gaswerk tätig waren, und die ebenfalls nicht bekannte Zahl von sowjetischen Kriegsgefangenen, die 1942 das Staubecken im Ebertal bauten, berücksichtigt werden konnte. Doch auch unabhängig von letzteren, ist davon auszugehen, daß es noch eine erhebliche Dunkelziffer gibt, und die genannte Zahl ist daher als eine Untergrenze anzusehen. Geht man davon aus, daß grob geschätzt insgesamt mindestens 10 000 Menschen während des Krieges für kürzere oder längere Zeit in Göttingen Zwangsarbeit leisten mußten, so bedeutet dies, daß mindestens zwischen 5 und 6 Prozent von ihnen dauerhaft oder auch nur vorübergehend für städtische Belange eingesetzt waren.

171 städtische Zwangsarbeiter bisher namentlich bekannt (ohne Stadtgüter und Städtische Brauerei Duderstadt)

171 der städtischen Zwangsarbeiter sind bisher namentlich bekannt, bei elf von ihnen kennen wir allerdings nur Vor- und Nachnamen, also nicht das Geburtsdatum, und bei sechs von ihnen sogar nur den Nachnamen. Durch die bisher erst in Ansätzen erfolgte systematische Auswertung der städtischen Einwohnermeldekartei, in der nach ersten Schätzungen zwischen 4000 und 5000 ausländische Zwangsarbeiter registriert sind, sind weitere Namen zu erwarten. Ebenfalls namentlich bekannt sind die auf dem Stadtgütern in Geismar und in Rosdorf be-

schäftigten Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen.

Die größte Gruppe bildeten die sowjetischen Kriegsgefangenen, gefolgt von den "Ostarbeitern"

Die größte Gruppe unter den städtischen Zwangsarbeitern bildeten die sowjetischen Kriegsgefangenen mit über 200, von denen 50 dauerhaft (d.h. für mehrere Monate oder Jahre) bei der Stadt eingesetzt waren. Dann folgten die "Ostarbeiter" mit etwa 150, von denen etwa 40 dauerhaft für die Stadt arbeiteten. Unter den "Ostarbeitern" waren 13 Frauen. Andere osteuropäische Zwangsarbeiter (Polen, Slowenen, Exilukrainer) wurden nur 31 (ohne die beiden Polen bei der städtischen Brauerei in Duderstadt) nachgewiesen. Von den französischen Kriegsgefangenen standen etwa 20 in Diensten der Stadt und westliche Zivilarbeiter arbeiteten - abgesehen von dem Aufräumsatz der 104 Holländer nach dem Bombenangriff im November 1944 - nur vereinzelt für die Stadt.

Mehr als 150 Zwangsarbeiter dauerhaft in städtischen Institutionen

Insgesamt waren unter Einschluß der 19 Göttinger Juden, aber wieder ohne die Stadtgüter in Geismar, Rosdorf und Niedernjesa über 150 Zwangsarbeiter dauerhaft, soll heißen für einen längeren Zeitraum von mehreren Monaten oder Jahren, in städtischen Betrieben oder Behörden eingesetzt. Charakteristisch für den Zwangsarbeitereinsatz durch städtische Institutionen war jedoch der kurzfristige oder der "leihweise" Einsatz von Zwangsarbeitern, insbesondere in aktuellen Notsituationen (Bombenangriff) und bei den Luftschutzprojekten des städtischen Bauamts.

Die meisten Zwangsarbeiter beim städtischen Bauamt

Entsprechend waren denn auch die meisten Zwangsarbeiter, nämlich um die 280, auf Veranlassung des städtischen Bauamtes im Einsatz, das seine Bauprojekte in der Regel durch eine privaten Baufirma durchführen ließ. Doch in fast jeder städtischen Behörde und in fast jedem städtischen Betrieb ließen sich Zwangsarbeiter nachweisen und - weil es kein zentrale Koordinationsstelle in Göttingen gab - waren auch alle Ämter und Behörden auf die eine oder andere Weise ständig mehr oder weniger erfolgreich damit beschäftigt, sich wenigstens einige der begehrten, aber gemessen am öffentlichen wie privaten Bedarf niemals ausreichend zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte zu sichern. Auch Oberbürgermeister Gnade, Bürgermeister Claassen und Stadtbaudirektor Frey engagierten sich - zum Teil mit erheblichem persönlichen Einsatz - bei der Beschaffung von Zwangsarbeitern für die Stadtverwaltung.

Zwei städtische Kriegsgefangenenlager, aber kein von der Stadt betriebenes Lager für Zivilarbeiter

Seit August 1940 betrieb die Stadtverwaltung unter Federführung des Bauamtes zunächst nur ein, dann zwischen Februar 1944 und November 1944 zwei Lager für Kriegsgefangene, die dann aber nach der Zerstörung des Kriegsgefangenenlagers Sültebeck im Maschmühlenweg in den von der Wehrmacht angemieteten Baracken auf dem Lohberg zusammengelegt wurden. Mit dem Lager Sültebeck, in dem zwischen 70 und 170 in erster Linie in Göttinger Privatunternehmen eingesetzte französische Kriegsgefangene untergebracht waren, machte die Stadt durch die den Firmen in Rechnung gestellten Unterbringungskosten zwar Gewinn, war aber längst nicht so geschäftstüchtig wie etwa die Stadt Marburg. Dort übernahm 1942 der Magistrat alle in der Stadt befindlichen Zwangsarbeiterlager und erwirtschaftete auf diese Weise allein 1942/43 einen Gewinn von über 80 000 RM. Dies dürfte allerdings reichsweit ziemlich einmalig gewesen sein.⁸⁵

Küchenvereinigung e.V.

In Göttingen befanden sich alle Lager für zivile Zwangsarbeiter entweder in der Hand der Reichsbahn oder von Privatunternehmen, und die Stadtverwaltung nutzte daher - umgekehrt - deren Lager für ihre Zwecke: etwa das Lager der Firma Keim im Maschmühlenweg, das Kriegsgefangenenlager der Aluminiumwerke oder das Lager auf dem Schützenplatz, das unter der Federführung der Aluminiumwerke von einem Zusammenschluß der wichtigsten Göttinger (Rüstungs-)Unternehmen betrieben wurde. Dieser Zusammenschluß firmierte als eingetragener Verein, der sich - da darin dieselben Firmen vertreten waren, die auch die Gemeinschaftsküche in der Geiststraße betrieben - Küchenvereinigung e.V. nannte. Formal war er allerdings mit dem Verein Gemeinschaftsküche e.V. nicht identisch: Lager- und Küchenverwaltung lagen in den Händen zweier verschiedener Vereine.⁸⁶

Enge Zusammenarbeit mit der Wehrmacht, der Reichsbahn und den Privatunternehmen

Die enge Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit der privaten Wirtschaft, aber auch mit Reichsbahn und Wehrmacht kann als Basis der Zwangsarbeiterbeschäftigung in Göttingen angesehen werden: Ob nun Reichsbahn, Wehrmacht oder Aluminiumwerke den städtischen Behörden und Betrieben vorübergehend Zwangsarbeiter aus ihrem Kontingent zur Verfügung stellten oder ob der Bauindustrie Zwangsarbeiter nur für einen städtischen Auftrag und nur auf Antrag der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt wurden; ob die Stadtverwaltung ein Kriegsgefangenenlager einrichtete, von dem schließlich über 50 Göttinger Firmen durch die Zuweisung von Kriegsgefangenen profitierten oder ob Wehrmacht und Aluminiumwerke die der Stadtverwaltung zugewiese-

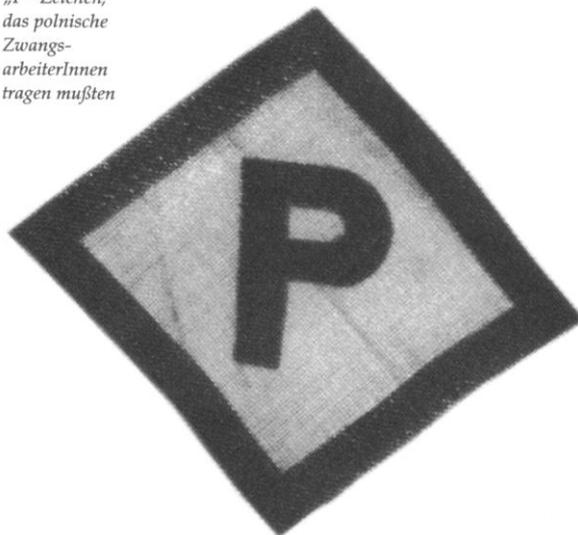
nen sowjetischen Kriegsgefangenen in ihren Lagern unterbrachten; ob der Verein Gemeinschaftsküche e.V. die Verpflegung der französischen Kriegsgefangenen im stadt-eigenen Lager übernahm oder die Stadt der Küchenvereinigung (ebenso wie auch der Gemeinschaftsküche selbst) mit dem Schützenplatz und der Eiswiese, wo die Küchenvereinigung ebenfalls ein Lager betrieb, städtischen Grundbesitz zur Verfügung stellte (auch die Reichsbahn errichtete mehrere Lager auf städtischem Grund) - es bestand ein eng verwobenes Geflecht zwischen kommunalen und staatlichen Institutionen und der privaten Wirtschaft, das ausgerichtet auf die wechselseitige Beförderung der jeweiligen Interessen konstitutiv für die auf der Ausbeutung von Zwangsarbeitern beruhende Kriegswirtschaft in Göttingen war.

2. Arbeits- und Lebensbedingungen der bei der Stadtverwaltung beschäftigten Zwangsarbeiter

Verlauste Lager,
unzureichende
Ernährung, hohe
Sterberate

Von den katastrophalen hygienischen Zuständen sowohl im Lager Sültebeck als auch in dem von der Stadt genutzten Lager Keim war schon die Rede, ebenso von der unzureichenden Verpflegung, die die Kriegsgefangenen im Lager Sültebeck erhielten, von den Schikanen des Wachkommandos, denen sie ausgesetzt waren, und von der Sonntagsarbeit, die man den "Ostarbeitern" zusätzlich zu ihrem normalen Wochenpensum aufbürdete; auch die hohe Sterberate bei den sowjetischen Kriegsgefangenen wurde schon erwähnt. Im übrigen waren natürlich auch die städtischen Zwangsarbeiter der rassistischen Hierarchisierungswut der Nationalsozialisten und den nach "Volkszugehörigkeit" abgestuften vielfältigen Ge- und Verboten mit zum Teil drastischen Strafandrohungen ausgesetzt und teilten damit das Kollektivschicksal ihrer Nationen. Um zumindest einen groben Eindruck von diesen unterschiedlichen Lebensbedingungen zu vermitteln, sollen im folgenden die wichtigsten Vorschriften und Bestimmungen jeweils kurz skizziert werden. Wir folgen dabei wieder der Chronologie des Zwangsarbeitereinsatzes und beginnen mit den Polen.

*„P“-Zeichen,
das polnische
Zwangs-
arbeiterInnen
tragen mußten*



Polen

Um den Gefahren zu begegnen, die dem "deutschen Volkskörper" durch die massenhafte Beschäftigung von "Fremdvölkischen" drohten, waren für den Arbeitseinsatz von Polen seit Kriegsbeginn eine Vielzahl verschiedenen Vorschriften erschienen, die im März 1940 in einem Er-

laßpaket zusammengefaßt wurden. Demnach mußten die polnischen Arbeitskräfte in Lagern wohnen (auf dem Land in einer von den deutschen Arbeitskräften getrennten Unterkunft), sie mußten ein P auf der Kleidung tragen und jeder Kontakt mit Deutschen außer bei der Arbeit war streng verboten. Bei Arbeitsbummelei drohte Einweisung in eines der eigens für diesen Zweck von der Gestapo errichteten "Arbeitserziehungslager", in denen "Arbeitsunwillige" durch schwere und schwerste körperliche Arbeit unter strengster Bewachung ohne Sonntags- oder andere Freizeit "erzogen" werden sollten. Bei sexuellem Kontakt polnischer Männer mit deutschen Frauen wurde der polnische Zwangsarbeiter öffentlich hingerichtet, der deutschen Frau wurden die Haare abgeschnitten oder sie mußte Prangerstehen.⁸⁷

Auf dem Land funktionierte das Kontaktverbot zwischen Deutschen und Polen häufig nicht - nicht nur weil dort die persönliche Nähe zu den polnischen Arbeitern größer war als in der Stadt, sondern auch weil hier oft noch die Tradition der polnischen Saisonarbeiter weiterwirkte. Dennoch scheint etwa auf dem Stadtgut in Geismar, wenn man an den Bericht über die haarsträubenden Zustände in der dortigen "Polenkaserne" denkt, von der gegenüber den früheren Saisonarbeitern aufgewendeten Fürsorge nicht mehr viel übrig geblieben zu sein. Dabei mag sicher auch die gegenüber der Vorkriegszeit unvergleichlich viel höhere Zahl der polnischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen eine Rolle gespielt haben. Doch muß man sich vor allem klar machen, daß die Polenerlasse nicht nur das Leben der Ausländer, sondern auch das der Deutschen veränderten. Dabei war weniger bedeutsam, daß auch die Deutschen bei Nichtbefolgung der Vorschriften mit Strafen bedroht waren, als vielmehr die Tatsache, daß die Erlasse den Status des "Herrenmenschen" rechtlich zementierten und damit auch im Bewußtsein der deutschen Bevölkerung verankerten. Sie schufen damit die Grundlage für die Ausdehnung des nationalsozialistischen Ausländereinsatzes in späteren Jahren. Anders ausgedrückt: Ohne die weitverbreitete Einstellung, daß es sich bei den Polen oder später noch stärker bei den "Ostarbeitern" um "Untermenschen" handelte, wäre weder der Zwangsarbeitereinsatz während des Krieges durchführbar, noch nach dem Krieg die jahrzehntelange Verdrängung des Unrechts möglich gewesen, das den aus ganz Europa verschleppten Menschen in Deutschland und durch Deutsche geschehen war.

Polen im Betriebsamt, den Gaswerken und im Forstamt

Über die konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen der im Betriebsamt, bei den Gaswerken oder auch im Forstamt beschäftigten Polen (und auch der diesen weitgehend gleichgestellten Slowenen) ist wenig bekannt. Natürlich war nicht nur die Arbeit bei der Müllabfuhr, sondern auch in den Kiesgruben nicht nur schwer, sondern auch schmutzig und staubig, im Gaswerk waren die Arbeiter dazu auch noch starker Hitze ausgesetzt. Doch unterlagen die deutschen Arbeiter natürlich den gleichen schweren Arbeitsbedingungen. Es stellt sich nur die Frage, ob die polnischen Arbeiter beispielsweise, wie für die deutschen Gefolgschaftsmitglieder sowohl vom Betriebsamt als auch von den Gaswerken eben wegen dieser Hitze, des Staubes und später im Winter der Kälte beantragt, auch in den Genuß eines zusätzlichen heißen Getränks kamen, ob ihnen ausreichende Waschmöglichkeiten zur Verfügung standen, ob die Ernährung angesichts der Schwere der Arbeit ausreichend war, ob ihnen wenigstens Arbeitskleidung gestellt wurde. Für die Firma Keim, in deren Lager ja die polnischen Arbeiter des Gaswerkes untergebracht waren, wissen wir, daß noch nicht einmal letzteres der Fall war: Denn auf die vom Arbeitsamt Anfang Januar 1940 geäußerte Sorge, daß die Polen beim Kirchbesuch am Sonntag eventuell mit Deutschen zusammentreffen könnten, erwiderte die Ortspolizei beruhigend, daß die bei Keim beschäftigten Polen nur einen Anzug besäßen, den sie auch bei der Arbeit trügen. Dieser Umstand und ihre große Müdigkeit hätten sie bisher vom sonntäglichen Kirchbesuch abgehalten.

Die Polen arbeiteten bei Keim (und wahrscheinlich wird es im Betriebs- oder im Gaswerk genauso gewesen sein) von 7 bis 16.30 Uhr. Das Bauamt rechnete bei seinem (erfolglosen) Antrag vom Juni 1941 auf Zuweisung von 40 Polen für den Beseitigung von Hochwasserschäden mit einer Wochenarbeitszeit von 48 Stunden, die damals auch für deutsche Arbeiter galt. Mit fortschreitendem Krieg wurde die tägliche Arbeitszeit aber ständig erhöht, bis ab 7. September 1944 eine "Mindestarbeitszeit im öffentlichen Dienst" von 60 Wochenstunden galt. Es ist darüber hinaus vorstellbar und wahrscheinlich, daß speziell die Zwangsarbeiter abhängig vom jeweiligen aktuellen Arbeitsanfall auch schon in früheren Jahren über die vorgeschriebene Arbeitszeit hinaus zur Arbeit herangezogen wurden.⁸⁸

Entlohnung der polnischen Zwangsarbeiter

Der Lohn der polnischen Arbeiter richtete sich offiziell nach dem der Deutschen, doch erhielten sie nur die niedrigsten Tariflöhne, Zulagen (etwa Schmutz- oder Kinderzulage) durften nicht gezahlt werden, bei

Arbeitsausfall durch Krankheit oder für Feiertage gab es ebenfalls kein Geld. Außerdem mußten die Polen eine sog. Sozialausgleichsabgabe von 15 % an den Staat abführen. Hinzu kam daß den polnischen Arbeitern natürlich auch noch die Kosten für Verpflegung und Unterkunft, wie schlecht diese auch immer sein mochte, in Rechnung gestellt wurden und, wie wir oben an den im städtischen Forst eingesetzten Slowenen gesehen haben, auch die Arbeitskleidung, so sie denn welche erhielten. Sogar das P-Abzeichen mußten sie selbst bezahlen. Effektiv - so das Kalkül hinter diesen Regelungen - sollte den Polen gerade so viel bleiben, wie sie zur Reproduktion ihrer Arbeitskraft benötigten. Für die 1942 bei den Gas- und Wasserwerken beschäftigten Polen existiert eine vom Personalamt angestellte Berechnung, nach der (nach Abzug von Steuern und Krankenversicherung und der Kosten für Unterkunft und Verpflegung) den Polen wöchentlich 22,06 RM auszu zahlen sei. Zum Vergleich: Diese Summe entsprach etwa 2/3 des Lohnes, den ein kinderloser Arbeiter 1940 im Göttinger Schlachthof bekam. Doch ist diese Berechnung mit Vorsicht zu betrachten. Man kann einer solchen Aufstellung nämlich nicht entnehmen, was den polnischen Arbeitern aktuell wirklich ausbezahlt wurde und welche zusätzlichen Kosten und Ausgaben ihnen von Fall zu Fall noch in Rechnung gestellt wurden. Auch kann es sich bei dieser Aufstellung um eine bloße Kalkulation handeln, die vielleicht niemals in konkrete Zahlungen mündete. Es fällt nämlich auf, daß in dieser Berechnung ein Stundenlohn von 0,62 RM zugrundegelegt wurde, während das Bauamt schon ein Jahr früher als Maximalentlohnung für polnische Arbeiter über zwanzig Jahre nur 90% dieser 0,62 RM ansetzte. Außerdem taucht in der Berechnung der Gas- und Wasserwerke eine als "Auslösung" bezeichnete Summe von 10,50 RM (1,50 RM täglich auf), deren Bedeutung ich bis jetzt nicht entschlüsseln konnte. Wenn es sich dabei um eine einmalige Zahlung gehandelt hat - etwa damit zusammenhängend, daß diese polnischen Arbeitskräfte von der Firma Schönewolf überstellt worden waren und ihnen von daher noch Lohnzahlungen zustanden - dann hätte der reguläre Wochenlohn für diese Arbeiter nur 13,30 RM (statt 22,06 RM) betragen. Auch sind in dieser Aufstellung zwar Lohnsteuern und Krankenkassenbeiträge abgezogen, nicht aber die 15 % sog. Sozialausgleichsabgabe, mit denen die von den Deutschen verlangten Beiträge zur Partei, NSV oder zum Winterhilfswerk ausgeglichen werden sollten.

Leider fehlen uns bisher Erfahrungsberichte von in Göttingen beschäftigten polnischen Zwangsarbeitern, die die Lohnproblematik durch per-

sönliche Angaben konkretisieren könnten. Doch wissen wir aus anderen Städten, daß die den Polen ausgezahlte Summe in der Regel gerade für das Einlösen der zugeteilten Lebensmittelkarten reichte.⁸⁹

Entlohnung der im Auftrag des städtischen Bauamts eingesetzten Göttinger Juden

Auch für die Göttinger Juden, die vom März 1941 bis wenige Tage vor ihrer Deportation am 26. März 1942 bei der Firma Drege Hochwasser-schäden beseitigen mußten, kennen wir den offiziell gezahlten Lohn: Bei einer Arbeitszeit von 54 Stunden erhielten sie einen Stundenlohn von 0,66 RM, aber keine Schwerarbeiterzulage, keinen Steuerabzug für Kinder und auch keine Schuh- und Bekleidungsscheine, und natürlich wurde ihnen auch an Feiertagen oder bei Krankheit kein Lohn gezahlt. Dazu mußten sie zusätzlich zu den allgemeinen steuerlichen Abgaben eine Sondersteuer und ab 1941 auch noch die schon oben bei den Polen erwähnte Sozialausgleichsabgabe von 15 % zahlen. Hinzu kommt, daß uns nur Lohnkonto- und Steuernachweiskarten für die bis 1940 bei Göttinger Tiefbaufirmen beschäftigten Juden vorliegen, so daß auch nicht ausschließen ist, daß die Angehörigen der Göttinger "Judenkolonne" 1941/42 noch weniger oder gar keinen Lohn bekamen. Die Bestimmungen für Juden waren also denen für Polen sehr ähnlich, wobei es historisch natürlich anders herum war: Die für die Juden zum größten Teil schon vor Kriegsbeginn entwickelten arbeitsrechtlichen Sonderbestimmungen bildeten später Grundlage und Vorbild für die entsprechenden Regelungen für ausländische Zwangsarbeiter. So legte etwa das Reichsinnenministerium schon im Mai 1939 fest, daß im geschlossenen Arbeitseinsatz beschäftigte Juden nicht in einem regulärem Arbeitsverhältnis stünden, sondern in einem "tatsächlichem Beschäftigungsverhältnis" - ein Begriff, der 1941/42 zum Schlüsselwort der Zwangsarbeiterverordnungen für "Ostarbeiter" werden sollte. Dieser Terminus bestimmte im übrigen auch noch die in den letzten beiden Jahren in Deutschland intensiv geführte öffentliche Entschädigungsdiskussion. Denn mit Bezug auf dieses "Beschäftigungsverhältnis eigener Art", was konkret vor allem bedeutete, daß die für deutsche Arbeiter geltenden arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften außer Kraft gesetzt waren, erklärten sich die deutschen Arbeitsgerichte als Entschädigungsforderungen ehemaliger Zwangsarbeiter als nicht zuständig, da ja kein reguläres Arbeitsverhältnis vorgelegen habe.⁹⁰



Französische Kriegsgefangene im Lager Lohberg 1940

Französische Kriegsgefangene

Nach den polnischen Zwangsarbeitern kamen im Sommer 1940 die französischen Kriegsgefangenen. Sie fielen in den Zuständigkeitsbereich der Wehrmacht und das Reichssicherheitshauptamt hatte daher lediglich die üblichen Bestimmungen veröffentlicht, nach denen der deutschen Bevölkerung der Kontakt mit Kriegsgefangenen über das bei der Arbeit notwendige Maß hinaus verboten war. Auch die dann im Juli 1940 vereinheitlichten Arbeitseinsatzbestimmungen entsprachen den internationalen Vereinbarungen. Kriegsgefangene durften nicht zu Arbeiten eingesetzt werden, die "in unmittelbaren Beziehungen zu den Kriegshandlungen" standen, die Unternehmer hatten für sie zwischen 60 und 80 Prozent der ortsüblichen Durchschnittslöhne an die Stalags zu zahlen und den Gefangenen Unterkunft und Verpflegung zu gewährleisten. Die Arbeitszeit sollte sich "nach Ortsgebrauch und körperlicher Leistungsfähigkeit" richten, allerdings mit dem Zusatz: "Die Arbeitskraft ist auf das schärfste anzuspannen."⁹¹

In der rassistischen Hierarchie der Nationalsozialisten standen die Franzosen sehr weit oben (übertroffen wurden sie nur noch von den "germanischstämmigen" Flamen), was sich unter anderen auch daran zeigte, daß sowohl reichsweit als auch in Göttingen und Umgebung die meisten Anzeigen wegen "verbotenen Umgangs" oder Geschlechtsverkehrs zwischen Deutschen und ausländischen Arbeitern die französischen Kriegsgefangenen betrafen. Dennoch ging es auch den französischen Kriegsgefangenen in Deutschland keineswegs gut: Die Zustände im Lager Sültebeck wurden oben schon ausführlich geschildert und schon im ersten Jahr ihres Einsatzes gelangten aus dem gesamten deutschen Reich so viele Berichte über die schlechte Lage der

französischen Kriegsgefangenen nach Frankreich (und standen damit der geplanten Intensivierung der Anwerbung ziviler Arbeiter entgegen), daß sich die deutschen Behörden im Oktober 1941 veranlaßt sahen, Erleichterungen und insbesondere eine etwas größere Bewegungsfreiheit für die französischen Kriegsgefangenen zu genehmigen. Doch scheinen diese Beschlüsse zumindest in Göttingen nicht an die Gefangenen weitergegeben worden zu sein, wenn man an den oben wiedergegebenen Bericht des französischen Vertrauensmannes vom April 1942 denkt, der - bis auf eine Ausnahme - allen Göttingern Kriegsgefangenenlagern ein denkbar schlechtes Zeugnis ausstellte.⁹²

Lagergeld für die Kriegsgefangenen

Westliche Kriegsgefangene bekamen pro Arbeitstag 0,30 RM, wöchentlich aber maximal nur 2,- RM und monatlich 8,- RM ausbezahlt. Der diese Summe übersteigende Lohnbetrag wurde dem Gefangenen auf seiner im Stalag geführten Personalkarte gutgeschrieben. Bezahlt wurden natürlich auch nur wieder die Tage, an denen der Gefangene wirklich gearbeitet hatte. Bargeld bekamen die Kriegsgefangenen allerdings nicht in die Hand, sondern nur sog. Lagergeld, mit dem sie an bestimmten zugelassenen Verkaufsstellen einkaufen konnten. In Göttingen konnten die Kriegsgefangenen bei der Städtische Brauerei mit diesem Lagergeld einkaufen und auch bei der Karstadt AG, die Anfang 1941 innerhalb von zwei Wochen immerhin einen Umsatz von insgesamt 572,51 RM an Lagergeld hatte, was bedeutete, daß jeder der 167 Kriegsgefangenen im Lager Sültebeck durchschnittlich 3,45 RM bei Karstadt ausgegeben hatte, also fast seinen gesamten Zweiwochenlohn. Die Unternehmen konnten das Lagergeld bei der Städtischen Sparkasse in "kursfähiges Geld" umtauschen, wobei von den Kassen strengstens darauf zu achten war, daß der Einzahler auch wirklich zum Umtausch berechtigt war. Man befürchtete nämlich nicht nur Fälschungen, die es mit großer Wahrscheinlichkeit wohl auch gegeben hat, sondern vor allem, daß das Lagergeld sich unter der Zivilbevölkerung verbreitete und damit den Charakter eines allgemeinen Zahlungsmittels annahm.⁹³

West- und südeuropäische Zivilarbeiter

Auch die Zivilarbeiter aus West- oder Südeuropa waren grundsätzlich in von der Deutschen Arbeitsfront betreuten geschlossenen Lagern unterzubringen. Doch unterschied ein Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 14. Januar 1941 zwischen Arbeitnehmern "germanischer Abstammung" (also beispielsweise Niederländern und Flamen) und "fremdvölkischen Arbeitnehmern" (Franzosen, Wallonen, Jugoslawen,

Slowenen, Slowaken und Italienern) und verfügte, daß diese in Zukunft voneinander getrennt untergebracht werden sollten. "Germanische Arbeitskräfte" durften dabei auch in Privatquartieren wohnen. Bei "Arbeitsunlust" oder "Widersetzlichkeit" sollten "germanische" Arbeitskräfte zunächst nur belehrt und verwahrt werden; als Höchststrafe drohte 21 Tage Arbeitserziehungslager. Bei den "fremdvölkischen" Arbeitskräften sei mit den üblichen staatspolizeilichen Mitteln bis zur Einweisung in ein KZ vorzugehen. Obwohl die Gestapo, deren Akten in Göttingen bei Kriegsende vernichtet wurden, für die Einweisung in ein KZ zuständig war und andernorts in der Regel keine Einweisungen in ein KZ dokumentiert sind, findet sich in den Akten Göttinger Ortspolizei dennoch ein entsprechender Fall: Ein bei Bäckermeister Schaper beschäftigter Serbe wurde im April 1943 wegen "widersetzlichen Verhaltens" "bestimmungsgemäß", wie es in der Akte heißt, einem Konzentrationslager überwiesen.

Trotz ihrer gegenüber den süd-osteuropäischen Zivilarbeitern noch einmal deutlich privilegierten Stellung blieb der Zwangscharakter der Arbeit auch für westliche Zivilarbeiter erhalten und Ablehnung bei ihren deutschen Kollegen oder auch andere negative Begleitumstände ihres Arbeitsplatzes führten dazu, daß auch bei diesen Arbeitern der sog. Arbeitsvertragsbruch ein häufiges Delikt war: So verließen beispielsweise zwei der vier bei Cron & Lanz beschäftigten flämischen Hausgehilfen ihre Arbeitsstelle, um sich in Köln einen anderen Arbeitsplatz zu suchen. Nachdem man sie dort aufgrund der von Konditormeister Hans Grummes, dem damaligen Inhaber von Göttingens bekanntestem Café, veranlaßten Fahndung aufgespürt hatte, gab eine von ihnen an, sie habe ihre Arbeitsstelle in Göttingen verlassen, weil sie von den dort arbeitenden deutschen Mädchen ständig beschimpft worden sei - ein Beleg dafür, daß auch die "rasseverwandten" "germanischen" Arbeitskräfte bei ihren deutschen Kollegen oft nicht gut gelitten waren.⁹⁴

"Arbeitsfluchten"
im Betriebs- und
im Bauamt

Wie oben erwähnt, konnten bisher nur zwei Holländer als städtische Arbeiter in den Akten ausfindig gemacht werden. Beide verließen ihren Arbeitsplatz innerhalb kürzester Zeit wieder. Der eine kehrte nach nur zwei Monaten beim Betriebsamt im Juni 1942 nach Holland zurück, der andere floh im Januar 1945 nur einen Tag nach seiner Einlieferung aus dem Lager Eiswiese (auch Holländer wurden also in Lagern untergebracht). Denkbar ist, daß es sich auch im ersten Fall um eine "Arbeitsflucht" gehandelt hat. Denn auf der entsprechenden Einwohnermeldekarte wurde die Abmeldung erst Monate später aufgrund einer Mel-

derung des Betriebsamtes vorgenommen. Es ist daher eher unwahrscheinlich, daß der holländische Kraftfahrer aufgrund einer offiziell vom Arbeitsamt genehmigten Kündigung seines Arbeitsverhältnisses Deutschland verließ. Vielleicht nutzte auch er, wie einer der beiden in Frankreich rekrutierten Ukrainer einen Urlaub zur Flucht. Im übrigen liefen natürlich auch Holländer Gefahr, in ein KZ oder Arbeitslager eingeliefert zu werden, wenn es sich dabei auch um Risiken handelte, denen Deutsche gleichermaßen ausgesetzt waren. Erinnerung sei hier nur an den holländischen Sänger, der in das Lager Volpriehausen eingeliefert wurde, und an den jungen holländischen Tischler, der das Abhören ausländischer Sender wahrscheinlich mit dem Leben bezahlte.⁹⁵

Entlohnung der
"Westarbeiter"

Im Mai 1942 waren auch für zivile Westarbeiter - wie ein paar Monate zuvor für ihre kriegsgefangenen Kollegen - verbesserte Behandlungsvorschriften erlassen wurden. Nach wie vor galt der Arbeitsvertrag zwar als auf unbestimmte Zeit geschlossen und bedurften Kündigungen der Zustimmung des Arbeitsamtes, doch versprachen die neuen Vorschriften bessere Unterkünfte und Verpflegung und sahen vor allem gleichen Lohn wie für die deutschen Arbeiter vor. Letzteres stieß allerdings auf erheblichen Widerspruch in der Bevölkerung. Trotz allen immer wieder in den Akten nachweisbaren relativ vertrauten Umgangs der Deutschen mit ihren französischen oder holländischen Arbeitskollegen - das Prinzip "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" auf ausländische "Fremdarbeiter" anzuwenden, erschien den meisten Deutschen eine einfach absurde Vorstellung.⁹⁶

Entlohnung und
Arbeitsbedingungen
der im November 1944 in
Göttingen eingesetzten
104 Holländer

Arbeitszeit und Arbeitslohn der nach dem Bombenangriffen vom 23. und 24. November 1944 in Göttingen eingesetzten 104 Holländer sind uns bekannt: Nach einer nach dem Krieg erstellten Aufstellung wurden in der Zeit vom 23. November bis zum 3. Dezember 1944 täglich (auch am Sonntag) 8 Stunden gearbeitet. Dies erscheint allerdings deshalb unwahrscheinlich, weil der Bombenangriff ja erst am 23. November abends stattgefunden hatte und das Baubataillon selbst bei sofortiger Benachrichtigung frühestens am 24. November hätte in Göttingen sein können. Die ersten der Akte beiliegenden Arbeitszettel bzw. Krankmeldungen datieren sogar erst vom 26. November, und in den zeitgenössischen Lohnlisten ist auch nur die Gesamtarbeitszeit von 88 Stunden angegeben. Es ist daher wahrscheinlicher, daß das Kommando erst einen Tag nach dem zweiten Angriff am 24. November in Marsch gesetzt wurde, also am 25. November in Göttingen eintraf und am 26.

November mit der Arbeit begann. Dann wären also nicht an 11 Tagen täglich 8 Stunden, sondern an 8 Tagen täglich 11 Stunden gearbeitet worden. Bei vollem Arbeitseinsatz erhielt jeder Arbeiter einen Nettolohn von 60,93 RM für die gesamte Zeit des Arbeitseinsatzes. Zugrundegelegt wurde dabei ein Stundenlohn von 0,62 RM, abgezogen wurden neben Krankenkassenbeiträgen, Lohnsteuer und den verschiedenen vorgeschriebenen Abgaben wieder Verpflegung und Unterkunft - und auch die Kosten für die Arbeitskleidung. So wurden an neun Arbeiter Holzschule ausgegeben, die mit 2,50 RM selbst bezahlt werden mußten. Wegen fehlenden Schuhwerks konnten an sechs der insgesamt elf Arbeitstage insgesamt 16 Arbeiter nicht zur Arbeit antreten. Auch der Krankenstand war sehr hoch: Insgesamt wurden - wie oben schon erwähnt - 8 596 Arbeitsstunden geleistet. Bei elf Arbeitstagen und 104 Arbeitern waren dies durchschnittlich nur 7,5 Stunden am Tag. Krankgemeldet wegen Magen- oder Darmkatarrh, einer Lungenerkrankung, Hautausschlag oder Fußverletzungen waren an sechs Tagen durchschnittlich sechs Arbeiter. Gegen Ende des Arbeitseinsatzes nahmen die Krankmeldungen deutlich zu und erreichten mit (in der obigen Durchschnittszahl nicht berücksichtigten) 26 am letzten Einsatztag ihren absoluten Höhepunkt. Dies hatte eventuell seinen Grund darin, daß sich einige der Arbeiter dem Abmarsch zur nächsten Einsatzstelle entziehen wollten, was ihnen allerdings nicht gelang: Bis auf einen Schwerkranken, der sich in der Klinik befand, und eventuell zwei dem Kommando angehörende Bäcker, die sich eine andere Arbeitsstelle bei einem Göttinger Bäcker gesucht hatten (dieser wollte sich um eine nachträgliche Genehmigung dieses Arbeitsplatzwechsels beim Arbeitsamt bemühen) wurde das gesamte Kommando am 4. Dezember 1944 nach Sarstedt in Marsch gesetzt.⁹⁷

Auch "Westarbeiter" waren keine "Gastarbeiter"

Auf der Grundlage von Stimmungsberichten, die die Auslandsbriefprüfstellen verfaßten, hat Ulrich Herbert in seiner schon 1985 erschienenen grundlegenden Studie über "Politik und Praxis des 'Ausländer-Einsatzes' in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches" die Situation der westlichen Arbeitskräfte in Deutschland zusammenfassend bewertet: In den letzten beiden Kriegsjahren, so Herbert, hätten die ausländischen Arbeiter aus dem Westen für die schwere Arbeit, die sie leisten mußten, wohl in der Mehrzahl der Fälle tatsächlich den gleichen Lohn wie die Deutschen erhalten und auch ihre Arbeitszeit habe weitgehend derjenigen der deutschen Arbeiter entsprochen. Über die häufigen Sonntagsschichten hätten sich ihre deutschen Kollegen ebenso wie

Holländer und Franzosen beklagt und mit der Ernährung in den Lager- und Betriebsküchen seien alle nicht zufrieden gewesen. Auch die Beschwerden über das Urlaubsverbot, die Ausschreitungen des Lagerpersonals oder schlechtes Schuhwerk erinnerten deutlich an entsprechende Klagen deutscher Arbeiter beim Westwallbau oder in den Arbeiterlagern beim Autobahnbau in den Vorkriegsjahren. "Dennoch", so Herbert abschließend, "unterschied sich die Situation der Westarbeiter von derjenigen der Deutschen nach wie vor erheblich - nicht allein durch die materiellen Bedingungen, sondern auch durch Demütigungen und Diskriminierungen: erniedrigende Strafen wie Prügel bei Urlaubsüberschreitung führten auch den Westarbeitern vor Augen, daß sie nicht als willkommene 'Gastarbeiter' in Deutschland waren, sondern als Angehörige besiegter Feindstaaten in einem faschistisch regierten Land."⁹⁸

*„OST“-Zeichen,
das „Ostarbeiterinnen“ und
„Ostarbeiter“
tragen mußten*



"Ostarbeiter" und
sowjetische
Kriegsgefangene

Auf der untersten Stufe der rassistischen Hierarchie der Nationalsozialisten standen die Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion, wobei es den sowjetischen Kriegsgefangenen noch schlechter ging als den zivilen "Ostarbeitern". Den "rechtlichen" Status der sowjetischen Zwangsarbeiter definierten die oben schon erwähnten "Ostarbeitererlasse" des Reichssicherheitshauptamtes vom 2. Februar 1942, die die für die polnischen Arbeiter geltenden Vorschriften noch einmal drastisch verschärften: Vorgeschrieben war die Unterbringung in geschlossenen, umzäunten Wohnlagern, das Verlassen des Lager außer zu Arbeit war verboten. Die Arbeit sollte möglichst in geschlossenen Gruppen stattfinden und so jedes "Solidaritätsgefühl" zwischen Deutschen und Russen verhindert werden. Die Bewachung erfolgte durch Werkschutzmänner, Bewachungsgewerbe und deutsche Arbeiter als Hilfswerk-

schutzmäner. Auch weibliche Arbeitskräfte wurden durch Männer bewacht. Die Lagerleiter wurden vom politischen Abwehrbeauftragten des jeweiligen Betriebes ernannt, aber auch russische V-Männern und Lagerälteste waren im Einsatz. Bei Ungehorsam sollte rücksichtslos durchgegriffen werden, auch Waffengebrauch war gestattet. Es gab ein eigenes Strafsystem (Ordnungsstrafen wie Stubendienst, Zuteilung zu einem Strafrupp, Entziehung der warmen Tagesverpflegung bis zu drei Tagen; Arrest bis zu drei Tagen; Züchtigungserlaubnis für den Lagerleiter). Im übrigen stand auf Arbeitsbummelei oder Widersetzlichkeiten Einweisung in ein Arbeitserziehungslager oder ein KZ (bei "Arbeitsflucht" war letzteres zwingend). Auf Kapitalverbrechen, politische Delikte oder Geschlechtsverkehr mit Deutschen stand die Todesstrafe. Die Arbeitszeit betrug 10 bis 12 Stunden täglich, oft wurde auch an Sonn- und Feiertagen gearbeitet, und es galt ein striktes Kennzeichnungsgebot: Alle "Ostarbeiter" und "Ostarbeiterinnen" mußten ein blaues Rechteck mit der weißen Aufschrift "OST" tragen.⁹⁹

"Rassisch wertlos"

Da die Arbeits- und Ernährungsbehörden auf der unteren Ebene die allgemeinen Vorschriften für die sowjetischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen häufig noch zusätzlich verschärften, waren deren Arbeits- und Lebensbedingungen so schlecht, daß schon kurze Zeit nach dem Eintreffen der ersten Transporte aus dem ganzen Reichsgebiet Beschwerden aus einzelnen Betrieben eintrafen: Die Ernährungslage sei katastrophal, die Unterbringung unzureichend und der Lohn durch eine zusätzliche "Ostarbeitersteuer" so gering sei, daß er keinen Leistungsanreiz enthalte. Kurz gesagt: Die von den "Ostarbeitern" aufgrund ihrer drückenden Lebensumstände erbrachte Leistung war angesichts der Produktionsforderungen für die Betriebe einfach zu gering. Ursache dieser vom wirtschaftlichen Standpunkt aus absurd wirkenden Entwicklung waren aber nicht nur die genannten Erlasse, sondern auch die in den Behörden und Betrieben vorherrschende Einstellung, wonach der "Russe" "rassisch wertlos" sei und zu höheren und qualifizierten Leistungen gar nicht in der Lage.¹⁰⁰

"Sauberkeitserziehung" für Ukrainer

Ein Beispiel für eine solche Einstellung findet sich auch in den Göttinger Akten: Im Februar 1942 war bei einer Kontrolle verschiedener Lager durch das Gesundheitsamt festgestellt worden war, daß sich in dem vom Göttinger Kohlenhandel mit Ukrainern belegten Lager in der Angerstraße nur eine Toilette für 30 Mann befand, die auch noch eingefroren war, und daß das Lager zudem völlig verdreckt und verlaust

war. Als nun eine Nachkontrolle durch die Polizei im Mai 1942 ergab, daß das Lager in der Angerstraße immer noch in einem "vollkommen unsauberen Zustand" war, akzeptierte die Polizei die Aussage der Ukrainer, daß sie keinen Besen und kein Neustroh hätten, nur bedingt und verfügte statt dessen, daß künftig bei jeder Neukontrolle für die Sauberkeitserziehung der Ukrainer und Polen, die ebenfalls in diesem Lager untergebracht waren, zu sorgen sei. Bei einer weiteren Kontrolle im Dezember 1942 wurde dann festgestellt, daß der Ofen so stark rußte, daß man in den Räumen kaum noch atmen konnte und sich sogar die Bewohner der angrenzenden Häuser beschwerten. In diesem Fall mußten dann wohl auch die Ortspolizei und vor allem die zuständigen Betriebe einsehen, daß hier mit Sauberkeitserziehung nicht viel zu machen war. Das Lager in der Angerstraße war in einem so schlechten Zustand, daß die Ukrainer am 31. Dezember 1942 in neue Baracken in der Gronerlandstraße 11 verlegt wurden.¹⁰¹



Das Lager Schützenplatz auf einem Luftbild vom 8. April 1945. Gut zu erkennen sind die Schießstände und die Bombentrichter nordwestlich vom Lager. Das Lager war am 1. Januar 1945 bombardiert worden. Dabei war eine Männerbaracke getroffen worden, und es hatte mindestens 40 Tote unter den dort untergebrachten Zwangsarbeitern gegeben (Zeitzeugen sprechen auch von über 60 Toten). Links oben im Bild erkennt man ein Zwangsarbeiterlager der Reichbahn.



Ausschnitt aus einem Göttinger Stadtplan von 1939

Neben dem unhygienischen, Krankheiten begünstigenden Zustand vieler Lager, die im Winter häufig auch noch unzureichend oder gar nicht beheizt waren, stellte die schlechte und unzureichende Ernährung das größte Problem für die osteuropäischen Zwangsarbeiter dar. Zwar drangen viele Betriebe - wegen der von ihnen beklagten schlechten Leistungsbilanz - seit 1943 verstärkt auf die Lockerung der Behandlungsvorschriften für "Ostarbeiter", was schließlich auch von der NS-Führung teilweise unterstützt wurde, doch galt das Primat der Arbeitsleistung keineswegs in allen Betrieben oder in allen Branchen: So wurde immer wieder neu über Mißhandlungen und vor allem nach wie vor über die schlechte Ernährung geklagt.

Auch die Zustände im Göttinger "Ostarbeiterlager" auf dem Schützenplatz, in dem sicherlich die meisten der bei städtischen Behörden eingesetzten "Ostarbeiter" und "Ostarbeiterinnen" untergebracht waren, unterschieden sich in nichts von dem, was oben geschildert wurde: Das von den in der Küchenvereinigung e.V. zusammengeschlossenen privaten Göttinger Wirtschaftsunternehmen betriebene Lager, in dem 1944 fast 1000 Zwangsarbeiter, gegen Ende des Krieges wahrscheinlich sogar noch mehr (je zur Hälfte Frauen und Männer in streng von einander getrennten Lagerkomplexen) untergebracht waren, war mit dreireihigem Stacheldraht umzäunt, teilweise auch von einem Holzzaun umgeben und wurde von Wachmännern mit Hunden bewacht. Auch Kapos oder V-Männer gab es, und es wurde auch die Prügelstrafe praktiziert.

Zu Essen gab es abgesehen von dem zum Frühstück ausgeschenkten Ersatzkaffee mittags und abends eine Wassersuppe mit Gemüseresten (in der Regel Kohl oder Rüben). Außerdem Brot (hier schwanken die Angaben von 300 gr. pro Person täglich bis 200 gr. Brot für vier Personen), in das auch Sägemehl eingebacken war, und manchmal auch ein wenig Margarine. Das sog. Russenbrot war 1942 auf Anweisung Görings extra entwickelt worden und bestand aus Roggenschrot, Zuckerrübenschnitzeln, Zellmehl sowie Strohmehl oder Laub.

Es ist daher kein Wunder, daß das städtische Bauamt über die schlechte Arbeitsleistung der 1943 an den Sonntagen beim Ausheben von Deckungsgräben eingesetzten "Ostarbeiter" klagte, die nur ein Drittel bis ein Viertel der Normalleistung betrage und sich auch durch eine "zusätzliche Beköstigung zum Frühstück" nicht verbessert habe. Obwohl die Mangelernährung und die Überarbeitung der eingesetzten "Ostarbeiter" sicherlich leicht zu erkennen waren, schlug das Bauamt zur weiteren Verbesserung der Arbeitsmoral daraufhin eine "schärfere

Beaufsichtigung" der "Ostarbeiter" bei ihren Sonntagseinsätzen vor. Im Gegensatz dazu kann die Tatsache, daß - wie oben schon erwähnt - der Arbeitseinsatz der "Ostarbeiter" im Gaswerk in einem Bericht vom September 1943 ausdrücklich gelobt wurde, eventuell darauf hindeuten, daß man sich bei den dort dauerhaft eingesetzten "Ostarbeitern" im Interesse der Arbeitsleistung um eine bessere Ernährung bemühte.¹⁰²

Betteln und Stehlen

Manchmal - so berichten Zeitzeugen - wurde den "Ostarbeitern" und "Ostarbeiterinnen" von mitleidigen deutschen Arbeitskollegen, zumeist Frauen, etwas zugesteckt - ein Butterbrot vielleicht oder ein paar Kartoffeln, manchmal brachten sie ihnen auch getragene Kleidung mit. Im übrigen blieb den hungernden Zwangsarbeitern nur, entweder zu betteln oder zu stehlen, was beides mit einem hohem Risiko verbunden war. Beispiele dafür finden sich immer wieder in den Akten: So wurden im Mai 1943 fünf Ostarbeiter aus dem Lager Schützenplatz beim Kartoffeldiebstahl in Elliehausen erwischt und im August 1943 wiederum vier in Gieboldehausen aufgegriffen. Dies ist jedoch nur die Spitze des Eisbergs: Für 1944 und die ersten drei Monate des Jahres 1945 liegt uns eine Statistik vor, der man entnehmen kann, daß vom Februar 1944 bis Dezember 1944 insgesamt 68 sowjetische Zwangsarbeiter bei Diebstählen erwischt wurden (mit einem Höhepunkt in den Monaten November und Dezember), wobei es sich zum allergrößten Teil um Lebensmittel- oder auch Kleiderdiebstähle gehandelt hat.

Auch die immer wieder in den Akten auftauchenden Denunziationen Göttinger Bürger, die sich von bettelnden Zwangsarbeitern belästigt fühlten, sprechen eine deutliche Sprache. Im letzten Kriegsjahr hatte man den Bewegungsspielraum auch für "Ostarbeiter" etwas erhöht und sie durften jetzt die Lager stundenweise verlassen, was viele von Ihnen zum Betteln nutzten. Wieviele Göttinger den bettelnden Zwangsarbeitern etwas gegeben haben, sagen die Akten nicht. Eine große Zahl wird dies aber kaum gewesen sein, dafür war der Druck, der insbesondere von der Partei ausgeübt wurde - der Kreisleiter hatte jedes "falsche Mitleid strengstens" untersagt - zu stark. Offiziell strafbar war dieses Mitleid allerdings nicht. Der Kreisleiter konnte nur Anweisung geben, daß "jede Unterstützung dieser Bettelei durch Schenkung von Lebensmitteln mit allen Mitteln unterbunden wird."¹⁰³

Osteuropäische
Gestapohäftlinge

Echter Verfolgung waren dagegen die "Ostarbeiter" selbst ausgesetzt, denen nicht nur für Diebstahl und Bettelei, sondern auch für sog. Arbeitsbummelei, für Sabotage - beides sehr weit, fast nach Belieben auslegbare Delikte - für "Arbeitsflucht", Kontakt zu Deutschen und natürlich auch für das Nichttragen des vorgeschriebenen Abzeichens Festnahme und gegebenenfalls Überstellung an die Gestapo drohte. Die Verfolgung der osteuropäischen Zwangsarbeiter nahm in Göttingen zeitweise so große Ausmaße an, daß sich sogar die Ortspolizei beschwerte, weil durch die Einlieferung von manchmal bis zu zwanzig meist sowjetischen oder auch polnischen Zwangsarbeitern gleichzeitig das Polizeigefängnis so überfüllt war, daß eine normale Polizeiarbeit nicht mehr möglich sei.

Auch die vom Stadtbauamt beim Luftschutzamt eingesetzten Gestapohäftlinge - wie oben dargestellt wahrscheinlich ausschließlich "Ostarbeiter" - waren eventuell nur inhaftiert worden, weil sie sich etwas zu Essen beschaffen wollten oder ihr Abzeichen nicht getragen hatten. Immerhin gelang zweien von ihnen während des Arbeitseinsatzes beim städtischen Bauamt die Flucht. Wie wir bei dem gescheiterten Fluchtversuch der beiden im Forstamt beschäftigten sowjetischen Kriegsgefangenen gesehen haben, waren allerdings die Chancen für einen erfolgreichen Fluchtversuch bei den leicht erkennbaren "Ostarbeitern" relativ klein. Die Akten geben keine Auskunft über das weitere Schicksal der beiden Flüchtigen.¹⁰⁴

Entlohnung der
sowjetischen
Zwangsarbeiter

Nachdem es wegen der geringen Löhne der "Ostarbeiter", denen nach Abzug der "Ostarbeitersteuer" und den für Verpflegung und Unterkunft in Rechnung gestellten Kosten in der Regel nichts oder fast nichts ausbezahlt wurde, auch zu Protesten bei den deutschen Unternehmern gekommen war, war die Entlohnung der "Ostarbeiter" am 30. Juni 1942 neu geregelt worden. Es gab nun ein tabellarisch festgelegtes Netto-lohnsystem, nach dem es für höhere Arbeitsleistungen auch höhere Löhne geben sollte. Grundlage war der Lohn eines vergleichbaren deutschen Arbeiters, von dem eine vom Unternehmer abzuführenden sog. Ostarbeiterabgabe abgezogen wurde, mit der man verhindern wollte, daß die sowjetischen Arbeiter für die Unternehmen billiger als deutsche Arbeiter seien. Man befürchtete, daß es sich für den einzelnen "Betriebsführer" eventuell lohnen würde, deutsche Arbeiter zu entlassen, um Ostarbeiter einzustellen - eine angesichts des allgemeinen Arbeitskräftemangels allerdings wohl relativ unbegründete Befürchtung. Nach dieser Tabelle konnte ein "Ostarbeiter" nach Abzug der

Kosten für Unterkunft und Verpflegung je nach Arbeitsplatz und Leistung zwischen 0,10 RM und 2,40 RM am Tag bzw. zwischen 1,05 RM und 18,90 RM in der Woche oder 6,00 RM und 84,00 RM im Monat verdienen.

Dieses System scheint aber in der Realität nur selten bis gar nicht umgesetzt worden zu sein. Für Göttingen berichten ehemalige "Ostarbeiter" jedenfalls übereinstimmend, daß sie entweder überhaupt niemals Lohn ausbezahlt bekommen hätten, oder aber 2 RM für zwei Monate bis 2 RM wöchentlich oder - die höchste genannte Summe - 20 RM im Monat. Die Reichsbahn forderte von der Stadtverwaltung im Dezember 1944 für jeden der vier zur Verfügung gestellten Ostarbeiter pro Woche 21,- RM für vorauslagten Lohn zurück. Wenn man davon die üblichen 1,50 RM täglich für Unterkunft und Verpflegung abzieht, würde dies bedeuten, daß die betreffenden "Ostarbeiter" immerhin einen Wochenlohn von 10,50 RM ausbezahlt bekommen hätten. Dem widerspricht allerdings die Aussage eines ehemaligen Zwangsarbeiters aus der Ukraine, der berichtet, daß er für seine Zwangsarbeit bei der Reichsbahn in Göttingen niemals Geld bekommen habe. Denkbar ist sowohl, daß die Reichsbahn das von der Stadt Göttingen überwiesene Geld nicht an die Zwangsarbeiter weitergab, als auch (und dies ist wahrscheinlicher), daß in der genannten Summe die "Ostarbeiterabgabe" enthalten war. Dann nämlich wäre für die betreffenden Zwangsarbeiter tatsächlich nichts oder fast nichts übrig geblieben.

Keinerlei Entlohnung bekamen die sowjetischen Kriegsgefangenen, so daß die Stadtverwaltung für die 25 sowjetischen Kriegsgefangenen, die im April 1942 die deportierten Juden ersetzen sollten, nur mit den täglichen Kosten von 1,30 RM kalkulieren mußte. Ob die vom Heeresbauamt vorgeschlagene "kleine zusätzliche Verpflegung" wirklich ausgegeben wurde, kann man den Akten nicht entnehmen.¹⁰⁵

Mißhandlungen
und Vergewaltigungen
von "Ostarbeiterinnen"

Nicht unerwähnt sollte in diesem Zusammenhang bleiben, daß die Frauen unter den Zwangsarbeitern (nicht nur bei den "Ostarbeitern" gab es einen mit über 50 % hohen Frauenanteil, sondern auch bei den Polen, bei denen immerhin noch ein Drittel Frauen waren) in der Regel noch einmal schlechter gestellt waren als die Männer. Obwohl sie die gleiche Arbeit wie die Männer verrichteten, erhielten sie eine noch schlechtere Bezahlung und waren zudem weitgehend schutzlos Übergriffen durch deutsche Arbeiter und Lagerführer ausgesetzt. So berichtet eine Zeitzeugin, daß sich das Wachpersonal auf dem Schützenplatz einmal einen Spaß daraus machte, die "Ostarbeiterinnen", die gerade

unter der Dusche standen, das Licht und das ohnehin nur seltene warme Wasser abzudrehen und sie dann im Waschraum einzusperren, bis sie vor Kälte ganz steif waren. Danach mußten sie - weil sie in der Dunkelheit ihre Kleider nicht wiederfanden - nackt in ihre Baracken laufen.



Göttinger "Ostarbeiterinnen", die im Lager Schützenplatz untergebracht waren

Ein großes Problem stellten auch die Vergewaltigungen durch das Wachpersonal dar. Für Göttingen weiß man aufgrund der Erinnerung von deutschen Zeitzeugen konkret von 17-21jährigen jungen Frauen aus Odessa, die 1942 nach einem Kinobesuch deportiert worden waren und hier für Ruhstrat arbeiteten. Sie waren im Lager Tonkuhle untergebracht und waren dort immer wieder Vergewaltigungen durch das Wachpersonal ausgesetzt, das ausschließlich aus älteren Männern bestand. Sicher kam es auch in anderen Göttinger Lagern zu Vergewaltigungen.

Wenn die Frauen schwanger wurden, mußten sie entweder abtreiben oder aber man zwang sie umgekehrt dazu, das Kind auszutragen. Denn im Juni 1943 hatte das nationalsozialistische Rassedenken einen weiteren perversen Höhepunkt mit der Unterscheidung von "guttrassigen" und "schlechtrassigen" Zwangsarbeiterkindern erreicht: "Guttrassige" sollten als Deutsche (entweder in Heimen oder bei Familien) erzogen werden, während "schlechtrassige" in extra eingerichteten sog. Ausländerkinderpflegestätten gebracht wurden, wo sie zumeist an Unterernährung oder Krankheiten innerhalb weniger Wochen oder Monaten starben.

Ein solches Heim gab es in direkter Nähe von Göttingen nicht, wohl aber eine andere Besonderheit: Die Universitätsfrauenklinik nutzte, besser benutzte seit April 1944 schwangere Ostarbeiterinnen zu "Lehr-

zwecken", und der Universitätskurator bat aus diesem Grund im Mai 1944 den Oberpräsidenten von Hannover um die vermehrte Zuweisung von Schwangeren in das Lager Schützenplatz. Was aus den Frauen und ihren Kindern nach dem Ende ihrer Funktion als Lehrobjekt für Göttinger Studenten wurde, ist nicht bekannt.¹⁰⁶

Zwangsarbeit in Deutschland, anschließend zehn Jahre in sowjetischen Lagern

Auch nach dem Krieg war für die meisten sowjetischen Zwangsarbeiter das Leiden keineswegs zu Ende. Durch das Repratriierungsabkommen Stalins mit den Westalliierten zur Rückkehr gezwungen, galten sie in der Sowjetunion als Verräter, was nicht nur ihrem beruflichen Werdegang behinderte, sondern sie in vielen Fällen auch noch einmal wieder ins Lager brachte. So wissen wir von der ehemaligen Göttinger Zwangsarbeiterin, die nach eigenen Angaben auch hier im städtischen Schlachthof arbeitete, daß sie nach ihrer Rückkehr zehn in Jahre in stalinistischen Lagern verbrachte. Sie war im übrigen als 15jährige (!) nach Deutschland deportiert worden. Männer wurden nach ihrer Rückkehr oft zu einem jahrelangen Militärdienst gezwungen.¹⁰⁷

Statt einer abschließenden Bewertung

Eine auch nur ansatzweise Gesamtbewertung der Arbeits- und Lebensbedingungen ist bisher weder für die in städtischen Institutionen eingesetzten noch allgemein für die Göttinger Zwangsarbeiter möglich. Ich habe mich deshalb entschlossen, statt dessen zwei Bilder aus einer erschütternden Fotoserie abzudrucken, die im Juni 1945 von im Hilfskrankenhaus Rohns untergebrachten ehemaligen Zwangsarbeitern gemacht wurde. Da die abgebildeten Menschen fast nackt sind, ist der Abdruck dieser Fotos nicht unproblematisch. Auch solche Fotos, die wahrscheinlich von den Alliierten zu Dokumentarzwecken aufgenommen wurden (wir kennen ähnliche Abbildungen auch aus den befreiten Konzentrationslagern oder von den Opfern der Hiroshimabombe), nehmen den Fotografierten ihre Würde. Doch scheint mir ihr Abdruck hier dadurch gerechtfertigt, daß diese Fotos eine Anschauung von dem Schicksal der Millionen von Zwangsarbeitern, die während des Zweiten Weltkrieges in das Deutsche Reich deportiert wurden, vermitteln, die eine immer nur vergleichsweise abstrakte Schilderung in Worten nicht leisten kann. Kontrastiert werden sie mit Fotos, die im November 1942 von der Deutschen Arbeitsfront von Göttinger Zwangsarbeitern zu Propagandazwecken aufgenommen wurden.

Propagandafoto der DAF, aufgenommen im November 1942



Ehemalige Göttinger Zwangsarbeiterin im Juni 1945



Propagandafoto der DAF, aufgenommen im November 1942



Ehemaliger Göttinger Zwangsarbeiter im Juni 1945



[Kommentar von 2011: Bei der Abfassung dieses Berichts waren ich und andere Forscher davon überzeugt, dass es sich bei diesen Nachkriegsfotos um ehemalige Zwangsarbeiter handelte. Inzwischen sind wir uns diesbezüglich nicht mehr sicher. Es kann sich beispielsweise auch um ehemalige KZ-Häftlinge gehandelt haben und auch Deutsche konnten nach Flucht oder Gefangenschaft in einem ähnlich schlechten Zustand sein – C.T.]

Weiterer Forschungsbedarf

Die obige Darstellung hat zweierlei sehr deutlich gemacht: Einmal kann wegen der vielfältigen Verflechtung von städtischen, staatlichen und privaten Institutionen der Zwangsarbeiterereinsatz in städtischen Dienststellen, Ämtern und Betrieben nur angemessen innerhalb eines Gesamtbildes der Zwangsarbeiterbeschäftigung in Göttingen beschrieben und beurteilt werden. Dies konnte in dem bisherigen Forschungsprojekt nur in Ansätzen geschehen. Dafür ist eine grundlegende Studie über "Zwangsarbeit in Göttingen während des Zweiten Weltkriegs" notwendig, für die in den Archiven noch wertvolles Material lagert, das zum Teil bereits gesichtet, aber noch nicht ausgewertet werden konnte. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang nur auf die noch ausstehende systematische Auswertung der Einwohnermeldekartei, die - das haben die bisherigen Beispiele gezeigt - nicht nur Aufschluß über das individuelle Schicksal einzelner ehemaliger Zwangsarbeiter gibt, sondern auch strukturelle Erkenntnisse über die Zwangsarbeiterbeschäftigung in Göttingen zuläßt.

Zum anderen hat sich erwiesen, daß speziell zu den Arbeits- und Lebensbedingungen der Göttinger Zwangsarbeiter noch ein sehr großer Forschungsbedarf besteht. Bisher haben wir - abgesehen von dem aus allgemeinen Darstellungen Bekannten - nur einzelne verstreute Hinweise, die sich noch nicht zu einem zuverlässigen Gesamtbild zusammenfügen lassen. Viel zu erwarten ist diesbezüglich von der Fragebogenaktion, die nicht nur die bisher an das Stadtarchiv oder andere städtische Stellen herangetretenen ukrainischen und russischen ehemaligen Zwangsarbeiter erfaßt, sondern auch die ehemaligen Göttinger Zwangsarbeiter, die sich zwischen 1991 und 1993 in eine von der russischen Gesellschaft "Memorial" erstellten Datenbank haben aufnehmen lassen. Der Rücklauf dieser Fragebogen ist angesichts der Tatsache, daß damit zu rechnen war, daß insbesondere von den letztgenannten heute schon viele nicht mehr leben, sehr erfreulich: Bis zum 15. Dezember 2000 wurden insgesamt 16 der sehr umfangreichen Fragebögen zurückgeschickt (vier waren allerdings aufgrund der häufigen Verwechslung von Göttingen oder auch Hattingen mit Göttingen eindeutig nicht von ehemaligen Göttinger Zwangsarbeitern). Davon kamen zehn von Personen, die aufgrund der Datenbank von Memorial angeschrieben worden waren. Da unsererseits die Verschickung der Fragebögen noch nicht abgeschlossen ist, ist damit zu rechnen, daß sich diese Rücklaufquote noch einmal deutlich erhöhen wird.

Hoffnungen

Um auch die ehemaligen Göttinger Zwangsarbeiterinnen selbst zu Wort kommen zu lassen, soll zum Schluß hier stellvertretend für viele ähnliche Sätze ein Zitat aus einem Brief stehen, den mir die Tochter einer ehemaligen Göttinger Zwangsarbeiterin zu dem von ihrer Mutter ausgefüllten Fragebogen schrieb:

"Wir bedanken uns bei Ihnen", heißt es darin, "daß die Verwaltung der Stadt Göttingen für historische Gerechtigkeit sorgen will und Sie mit der schweren Arbeit begonnen haben, das Schicksal der Menschen zu untersuchen, die für ihr gesamtes weiteres Leben durch den Krieg beschädigt wurden."

-
- ¹ Vgl. Herbert, Ausländerbeschäftigung 1986, S. 124 ff., Zitate S. 126.
- ² Rundschreiben d. Präs. d. LAA Nds. 21.11.1939, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o.P.
- ³ AA an OB o. D. (Eingang 15.2.1940), StadtAGö Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 379; Aktennotiz 29.11.1939 auf Rundschreiben d. Reg.präs. vom 23.11.1939, ebd. Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.
- ⁴ Vorgang Keim 27.11.1939 - 1.6.1940, StadtAGö Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 371-384; AA an OB 7.12.1939, Gesundheitsamt an OB 8.12.1939, ebd. Pol. Dir. Fach 77 Nr. 23, Bl. 157 f.
- ⁵ Aufstellung o. D. (April/Mai 1940), StadtAGö Pol. Dir. Fach 124 Nr. 12, Bl. 146 v.
- ⁶ Wie Anm. 4.
- ⁷ Groth, Chronik Rosdorf, 1988, S. 239; Ausländerlisten (eingezogen 27.2.1940, gemeldet 1.3.1940), StadtAGö Geismar Nr. 716 sign. 132-17, Bl. 3 f.; AA an OB o. D. (Eingang 15.2.1940), ebd. Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 379; zur Schweinemästerei: NSDAP an Ortspolizei 8.8.1938, Ortspolizei an Reg.präs. 23.2.1938, ebd. Pol.Dir. Fach 87 Nr. 11, Bl. 18, Bl. 21; Bescheinigung 26.3.1940, Leihvertrag 8.9.1941, ebd. Bauamt Abt. I Fach 9 Nr. 13, o.P.; Tollmien, Nationalsozialismus, 1999, S. 144.
- ⁸ Bericht des Betriebsamtes o. D. (Eingang 4.4.1940), StadtAGö Dep. 51 Nr. 2, o. P.
- ⁹ Anfrage des OKW 25.5.1940 über Rundschreiben d. Reg.präs. 28.5.1940, Aktennotiz handschriftlich 31.5.1940, Aktennotiz getippt 31.5.1940, Gnade an Reg.präs. 31.5.1940, Aktennotiz 18.6.1940, Aktennotizen 20.6./24.6.1940, 1.7.1940, Gnade an Claassen 9.7.1940, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48 o. P.; Tollmien, Nationalsozialismus, 1999, S. 107.
- ¹⁰ Zu den geplanten Belegzahlen: Mietvertrag 23.7.1940, Aktennotiz 11.12.1940, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.
- ¹¹ Tollmien, Nationalsozialismus, 1999, S. 99 f.; S. 107 f.; Bons, Volksheim, 1986, S. 21-27.
- ¹² Mietvertrag vom 23.7.1940 (Laufzeit ab 20.7.1940), Mietvertrag vom 23.28.8.1940, Aktennotiz 11.7.1940, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Feststellung der Preisstelle vom 8.3.1943, Aufstellung o. D. (8.3.1943), ebd. Nr. 52, o. P.; vgl. auch Bons, Volksheim, 1986, S. 75 f. Hinweis: Die Ablage in beiden das städtische Kriegsgefangenenlager betreffende Akten (Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48 und Nr. 52) ist völlig chaotisch und folgt weder chronologischen noch sachlichen Zusammenhängen. Außerdem sind die Akten nicht paginiert und viele Schreiben oder Aktennotizen tragen zudem das gleiche Datum.
- ¹³ Mietvertrag 23.7.1940; Aktennotiz 8.8.1940, Übergabeprotokoll 23.7.1940, Gutachten Grüneklee 26.7.1940, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Aktennotizen 23.8.1940, 26.8.1940, Kontrolloffizier an Bauamt 7.11.1942, ebd. Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.; Entnazifizierungsakte (Herrnkind), NHStAH Nds. 171 Hildesheim Nr. 28071; vgl. auch von der Brelie-Lewien, Flüchtlinge, 1990, S. 58 ff.
- ¹⁴ Aktennotizen 11.7.1940, 23.7.1940, LAA an Stalag 16.7. und 23.7.1940, Aktennotiz 25.7.1940, OB an AA o. D. (25.7.1940), Aktennotizen 7.8.1940, 29.7.1940, 7.8.1940, 24.8.1940, 12.9.1940, Aufstellung 23.8.1940, Ratssitzung 4.9.1940, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Gnade an Stalag Fallingb. 31.7.1940, ebd. Nr. 52, o. P.; Sitzung 17.7.1940, ebd., AHR I A Fach 11 Nr. 54.
- ¹⁵ Präs. d. LAA 24.9.1940 (Abschrift), Aktennotizen 17.9.1920, 20.9.1920, 9.10.1920, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Aktennotiz 14.11.1940, ebd. Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o.P.; Tollmien, Nationalsozialismus, 1999, S. 195 f.
- ¹⁶ Rundschreiben LAA 5.10.1944, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Herbert, Ausländerbeschäftigung, 1986, S. 130.
- ¹⁷ Aktennotizen 12.9.1940, 16.10.1940, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o.P.; Gesprächsnotiz 1.11.1989 und Notiz vom 19.8.1992, Städt.Museum Göttingen, Fotos Kriegsgefangenenlager Lohberg.
- ¹⁸ Aktennotiz 4.10.1940, Gnaatz an OB 20.2.1941, Winkelhoff & Glaeser an Bürgermeister 22.2.1941, Baumeister an Wirtschaftsamt 26.2.1941, Standortältester an Firma Baumeister 22.2.1941, Aktennotiz 4.3.1941, Mitteilung des Standortältesten 7.3.1941, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.
- ¹⁹ Aktennotizen 3.10.1940, 9. 10.1940, 8.10.1940, 16.10.1940, 14.2.1941, Gnaatz an OB 20.2.1941, Gnaatz an Bürgermeister 28.1.1941 und 31.1.1941 (Zitat), StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.
- ²⁰ Anfrage OB an Städt. Behörden 14.2.1941, Antwort 17.2.1941, Gnaatz an OB 20.2.1941, Aktennotizen 24.2.1941, 5.3.1941, 6.3.1941, 19.3.1941, OB an Gaswerk 19.3.1941, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Städt. Gas- und Wasserwerk Bericht 3.9.1943, ebd. Dep. 51 Nr. 2, o. P.
- ²¹ Aktennotiz 4.10.1940, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Aktennotiz 25.4.1941 auf einem Schreiben an das Stadtbauamt (Absender unklar) 23.4.1941, ebd. Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.; Betriebsamt an 1. Pol.Rev. 16.5.1941, ebd. Pol.Dir. Fach 2 Nr. 87, Bl. 193 v; Aktennotiz 12.8. 1941, ebd. Personalamt C 21 Nr. 316, o. P.; Statistik 1.6.1942, mit Vergleichszahlen 1.6.1941, Statistik 31.5.1944 mit Vergleichszahlen 31.5.1943, ebd. Nr. 247.

- ²² Nachweisung über die im Kalenderjahr 1942 an das Anatomische Institut abgelieferten Leichen 18.1.1943, NHStAH Hann 122a Nr. 3360, Bl. 2; Friedhofsverwaltung an Kriegsgefangenenlager Göttingen 17.8.1942, Reservelazarett an Städtischen Friedhof 3.12.1942, Antwort 8.12.1942, StadtAGö Grünflächenamt C 83 Nr. 156, Bl. 31, Bl. 23, 22; Aktennotiz 22.10.1942, ebd. Bauamt Abt. I Fach 1 Nr. 45 a Bd. 3, o. P.
- ²³ Aktennotizen 12.9.1940, 27.11.1940 (Zitat), 3.12.1940, 11.12.1940, Sitzungsprotokoll der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der hannoverschen Stadtkreise am 28.8.1940, Protokollauszug der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsfragen der hannoverschen Stadtkreise am 16.10.1940, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o.P.; Fings, Kommunalverwaltung, 1999, S. 68 f.
- ²⁴ Aufstellung 13.11.1940, Aktennotiz 14.11.1940, Aufstellungen o. D. [1941] und 24.1.1942, Aufstellung 1.11.1942, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.; OB an Stadtbauamt 8.8.1946, ebd. [lose hinten einliegend]; Aktennotiz 4.9.1940, ebd. Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P. Die Einnahmen für die Verpflegung der Gefangenen, die durch eine Zentralküche erfolgte und den Unternehmern mit 1,20 RM täglich in Rechnung gestellt wurde, rechneten sich mit den Kosten durchschnittlich gegen Null auf, so daß der genannte Überschuß hauptsächlich durch die "Mieteinnahmen" zustande kam. Zur Belegung des Lagers: Aktennotiz 14.11.1940, Schreiben an das Wirtschaftsamt 5.3.1941, Heeresverpflegungsamt an Wehrkreisverwaltung XI 28.10.1941, OB an OKW 14.4.1943, ebd. Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.; Handschriftliche Statistik vom 16.11.1942-31.12.1945, ebd. Ernährungsamt Nr. 50, o. P.
- ²⁵ Aktennotiz 25.9.1940, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P. Aktennotizen o. D. (20.9.1940), 14.11.1940, Schreiben an das Wirtschaftsamt 5.3.1941, Heeresverpflegungsamt an Wehrkreisverwaltung XI 28.10.1941, OB an Stadtkämmerei 27.4.1942, ebd. Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.; Bericht des Vertrauensmannes des Stalag XI B Fallingbostal 12.4.1942, in: Baranowski, Rüstungsprojekte, 1995, S. 97; Handschriftliche Statistik vom 16.11.1942-31.12.1945, StadtAGö Ernährungsamt Nr. 50, o. P. In dieser Statistik des Ernährungsamtes sind die Belegzahlen alle vier Wochen aufgeführt; oben genannt werden nur die Zahlen zu ausgewählten Daten, insbesondere bei einer größeren Veränderung der Belegzahl. In den Zeiten zwischen den genannten Daten gab es also keine wesentliche Veränderung der Belegzahlen. Für die Zeit vor dem 16.11.1942 liegen keine genaueren Angaben vor.
- ²⁶ Aktennotiz 23.7.1940, LAA an Stalag 23.7.1940, Aufstellung 23.8.1940, Aktennotizen 17.9.1940, 20.9.1940, 4.10.1940, 9.10.1940, 28.10.1940, 13.2.1941, 13.2.1941, Rundschreiben an den Göttinger Kohlenhandel 20.3.1941, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Aktennotiz 10.11.1942, Telefonabrechnungen Jan./Feb. 1941, Gnade an Reichsbankstelle 10.5.1941, Telefonabrechnungen 22.6.-10.9.1941, Kontrolloffizier Fallingbostal an verschiedene Firmen 4.11.1942, Sartorius an Kontrolloffizier Fallingbostal 6.11.1942, Bescheinigung 8.2.1943, ebd. Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.; Baranowski, Rüstungsprojekte, 1995, S. 14, S. 97; verschiedene Einwohnermeldekarten; Schörle, Sartorius, 2000, S. 42.
- ²⁷ Übergabeprotokoll 23.7.1940, Herrnkind an Stadtinspektor Tronnier, Stadtbauamt, 4.10.1940 (Zitat 1), StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Vertrag 23./28.8.1940, Oblt. Wilke an Stadtbauamt 23.11.1940, Arb. Kdo. Nr. 1263 an Bauamt 10.1.1941, Herrnkind an OB 25.3.1941, Schreiben (Entwurf) 3.4.1941 (Zitat 2), SHZ an Stadtverwaltung, 25.9.1942, Thies und Helmold an SHZ, 23. und 24. 9. 1942, SHZ an Stadtverwaltung, 5.10.1942, Stadtbauamt an SHZ 8.10.1942, SHZ an Stadtverwaltung, 12.10.1942, ebd. Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.
- ²⁸ Baum (als Leiter der Gemeinschaftsküche) an Bürgermeister Claassen 24.8.1940, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Bericht der Hochbauabteilung 29.4.1940, An die Kameraden 21.12.1942, ebd. Bauamt Abt. I Fach 1 Nr. 54 aa, o. P.; Sitzung 4.3.1941, ebd. AHR I A Fach 11 Nr. 55; Mietvertrag 21./31.5.1941 (Zitat), Aktennotiz 23.7.1942, ebd. Sozialamt Acc. Nr. 434/510 Nr. 157, o. P.; ebd. Bauamt Abt. II Fach 46 Nr. 1a-i, Bd. 1, passim; Chronik 4.3.1941, 19.8.1942.
- ²⁹ Aktennotiz 14.8.1940, Baum an Bürgermeister Claassen 24.8.1940, Aktennotizen 4.9.1940, 12.7.1940, 13.7.1940, Herrnkind an Gnade 9.6.1941, Gemeinschaftsküche an Gnade 24.6.1941, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Gemeinschaftsküche an Stadtbauamt, 29.11.1942, Gemeinschaftsküche an Stadtbauamt, 29.11.1942, ebd. Bauamt Abt. II Fach 46 Nr. 1a-i Bd. 1, o. P.; Aktennotiz 23.7.1942, ebd. Sozialamt Acc. Nr. 434/510 Nr. 157, o. P.; Bericht des Vertrauensmannes des Stalag XI B Fallingbostal 12.4.1942, in: Baranowski, Rüstungsprojekte, 1995, S. 97.
- ³⁰ Ebd.; Aktennotiz 13.5.1941, Schreiben an den techn. Inspektor Tronnier 22.5.1941 (Zitat), Aktennotiz 26.6.1941, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o.P. ; Aktennotiz o. D. (20.9.1940), Schreiben an das Wirtschaftsamt 5.3.1941, ebd. Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.; namentliche Listen des Wachkommandos 1942-1945, einliegender Grüner Hefter in: ebd.
- ³¹ Bericht des Vertrauensmannes des Stalag XI B Fallingbostal 12.4.1942 (Zitat), in: Baranowski, Rüstungsprojekte, 1995, S. 96 f.; Herrnkind an Gnade 9.6.1941, Gemeinschaftsküche an Gnade 24.6.1941, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o.P.
- ³² Kontrolloffizier Fallingbostal an verschiedene Firmen 4.11.1942, Sartorius an Kontrolloffizier Fallingbostal 6.11.1942, Kontrolloffizier an Bauamt 7.11.1943, zwei Aktennotizen 10.11.1942 (Zitat), SHZ an Frey

5.12.1942, Aktennotiz 8.12.1942, Reichsbahn an DAF, weiter an Stadtbaudirektor Frey, 7.12.1942, Aktennotiz Frey 10.12.1942, Aktennotiz 23.12.1942, Wirtschaftsgruppe Gaststätten und Beherbergungsgewerbe Kreisgruppe Göttingen an Frey 25.12.1942, Bescheinigung des OB 8.2.1943, SHZ an Frey 11.2.1943, Preisstelle an OB 8.3.1943, Aufstellung o. D. (wahrscheinlich zur Mietberechnung 8.3.1943), Reichsbahn an OB 9.3.1943, Provinzialdienststelle an OB o. D. (Eingang 2.4.1943), OB an OKW 14.4.1943, OB an SHZ 17.4.1943, Baubevollmächtigter des Reichsministeriums Speer an OB, 22.4.1943, SHZ an OB 22.4.1943, Schreiben an Frau Brüger 3.5.1943, SA an SHZ 7.6.1943, Übernahmeprotokoll, handschriftlich, Entwurf, noch mit Mai Datum (später 8.6.1943 hinzugefügt), Mietvertrag 12.6.1943, SHZ an OB 16.6.1943, Aktennotiz 21.6.1943, Zusatzmietvertrag 2.12.1943; Übergabe an neuen Kommandoführer 3.11.1944, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.; Belegzahlen siehe Anm. 25

³³ OB an SHZ 8.12.1944, OB an Frau Brüger 8.12.1944, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o.P. ; OB an Stadtbauamt 8.8.1946, Stadtbauamt an OB 1.10.1946, ebd. [lose hinten einliegend]

In einer (undatierten, aber nach dem Krieg angefertigten) Liste der in der Zeit vom 1.9.1939 bis 1947 auf dem hiesigen Friedhof bestatteten Franzosen, ist keiner aufgeführt, der am 23.11.1944 gestorben wäre. In einer weiteren Liste von 20.1.1954 der "Im II. Weltkrieg durch Feindeinwirkung verstorbenen Zivilpersonen" sind für den 23.11.1944 sieben deutsche Tote aus Göttingen aufgeführt, so daß lediglich zwei der im offiziellen Schadensbericht genannten Toten nicht namentlich bekannt sind. Dabei könnte es sich theoretisch um französische Kriegsgefangene gehandelt haben, dies ist aber nicht nur wegen der oben genannten Listen, sondern auch wegen der Formulierung, daß es sich bei den Toten um "Einwohner der Stadt" gehandelt habe, eher unwahrscheinlich. Listen in: StadtAGö Grünflächenamt C 83, Nr. 9; siehe auch Chronik 23.11.1944, 24.11.1944; Kriegsschäden durch Fremdeinwirkung 23.11.1944 und 24.11.1944, StadtAGö. Dep. 51 Nr. 3a, o. P.

³⁴ Bestandsprotokolle 21.1.1944, 12.12.1944, Mietvertrag zwischen Stadt Göttingen und Reichsfiskus (Heer) 27.1.1944, handschriftliche Aktennotiz o. D., nachträglich unterschrieben am 12.12.1944, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 53, o. P; Stadtbauamt an OB 1.10.1946, ebd. Nr. 52, o. P. [hinten lose einliegend].

³⁵ Gruner, Arbeitseinsatz, 1997, S. 94; Herbert, Ausländerbeschäftigung, 1986, S. 130 f., S. 140; Ders., Fremdarbeiter, 1985, S. 99, S. 180-184.

³⁶ Herbert, Ausländerbeschäftigung, 1986, S. 134 ff.

³⁷ Ebd., S. 137 ff.

³⁸ Ebd.

³⁹ Ebd., S. 142 f.; Ders., 1985, S. 271.

⁴⁰ Hier ist insbesondere die vollständige Sichtung und Auswertung der Einwohnermeldekartei im Stadtarchiv abzuwarten, in der vor allem "Westarbeiter" registriert wurden.

⁴¹ Betriebsamt an Ortspolizei 6.2.1942, Aktennotiz 14.2.1942 mit Randbemerkung, StadtAGö Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 452, Bl. 452 v; verschiedene Einwohnermeldekarten, ebd.; Statistik 1.6.1942 mit Vergleichszahlen 1.6.1941, Statistik 31.5.1944 mit Vergleichszahlen 31.4.1944, ebd. Personalamt C 21 Nr. 247; Anschütz/Heike, Feinde, 2000, S. 40.

⁴² Aktennotizen 27.6. 1942, 30.6.1942, Bericht 3.8.1942, StadtAGö Personalamt Nr. 315. o. P.; Verfügung 3.10.1941, Aktennotizen 18.7.1942, 6.8.1942, ebd. Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 438 v., Bl. 451; ebd. AHR I B 6 f Fach 6 Nr. 17, passim; Bürgermeister von Gieboldehausen an den Landrat von Duderstand 28.5.1942, Kreisarchiv Göttingen LA DUD 1360 - den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich Günter Siedbürger.

⁴³ Städt. Gas- und Wasserwerke Bericht 3.9.1943, StadtAGö Dep. 51 Nr. 2, o. P.

⁴⁴ Anfrage Gnade an alle Städt. Behörden 14.2.1941, Antwort 17.2.1941, Merkblatt des GBA zum Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen 27.5.1942, im RdErl d. RMdl 2.7.1942, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P. [lose inliegend]; OB an Bauamt 14.2.1941, Aktennotizen 18.2.1941-14.6.1941, ebd. Bauamt I Fach 4 Nr. 26, o. P.

⁴⁵ Gruber, Arbeitseinsatz, 1997, passim und insb. S. 61 -69, S. 74-78, S. 87, S. 103-106, S. 139, S. 180 f. (Zitat S. 180); Aktennotiz 7.12.1938, StadtAGö Sozialamt Acc. Nr. 407/77 Nr. 47/1, o. P.; Zusammenstellung aus Lohnkonto- und Steuernachweiskarten von Avenarius und Drege, ebd. Sammlung Nr. 25 Nr. 7.

⁴⁶ Gruner, Arbeitseinsatz, 1997, S. 87; Tollmien, Nationalsozialismus, 1999, 145 f.; Aktennotiz 1.8.1941 (Zitat), StadtAGö Personalamt C 21 Nr. 315, o. P.

⁴⁷ Zusammenstellung aus Lohnkonto- und Steuernachweiskarten von Avenarius und Drege, StadtAGö Sammlung Nr. 25 Nr. 7; Antrag an das AA 10.12.1940, Bauanzeige 29.3.1941 (Zitate), ebd. Tiefbauamt Leine Hochwasser 1940 am 4. und 5. November [Akte ohne Aktenzeichen]; Stadtbauamt an AA 13.8.1941, ebd. Tiefbauamt Antrag an das Arbeitsamt Beseitigung des Hochwassers an der Leine 13.8.- 27.8.1941 [Akte ohne Aktenzeichen]; Bauamt an Drege 1.4.1941, ebd. Tiefbauamt Lei 2, o. P.; An die Kriegskameraden und

Arbeitskollegen, 12.12.1940, 12.6.1941, 1.12.1941, ebd. Bauamt Abt I Fach 1 Nr. 54 aa, o. P.; Tollmien, Juden, 1999, S. 724 f.; S. 730.

⁴⁸ Zusammenstellung aus Lohnkonto- und Steuernachweiskarten von Avenarius und Drege, StadtAGö Sammlung Nr. 25 Nr. 7; Bruns-Wüstefeld, Geschäfte, 1997, S. 237 Anm. 145; Schäfer-Richter, Bürger, 1993, passim.

⁴⁹ Tiefbauamt an AA Göttingen 13.8. 1941, StadtAGö Sammlung Nr. 25 Nr. 7; Bauanzeige 12.8.1941, AA an OB 14.8.1941 und 27.8. 1941, ebd. Tiefbauamt Antrag an das Arbeitsamt Beseitigung des Hochwassers an der Leine 13.8.- 27.8.1941[Akten ohne Aktenzeichen]; Aktennotizen 25.8. 1941, 28.8.1941 (Zitat 3), 1.9.1941, ebd. Bauamt I Fach 4 Nr. 26, o. P.; Aktennotizen 27.3.1942 (Zitat 1), 28.3.1942 (Zitat 2), 2.4.1942 (Zitat 4), 20.4.1942, 30.4.1942, Tiefbauamt Lei 2, o. P.

⁵⁰ Antragsvordruck 13.6.1941 (Zitat), Korrespondenz OB-Bauamt 14.5.1941, 16.5.1941, Aktennotizen 16.5.1941, 20.8.1941-1.7.1943, Kommandeur der Kgf im Wehrkreis XI an OB 12.5.42, Anforderung 15.5.42, Anschreiben an AA 15.5.42, Ergänzung zum Antrag 22.5.42, Kommandeur an Standortältesten in Göttingen 3.6.42, AA an Stadt 5.6.42, Aktennotizen 13.6.1942 -10.11.44, StadtAGö Bauamt I Fach 4 Nr. 26, o. P.; Aktennotizen 20.4.1942, 27.7.1942, 30.4.1942, ebd. Tiefbauamt Lei 2, o. P.; Vermerk 8.10.1942, ebd. Tiefbauamt Antrag an das Arbeitsamt Beseitigung des Hochwassers an der Leine 13.8.- 27.8.1941 [Akte ohne Aktenzeichen], o.P.; Gruner, Arbeitseinsatz, 1997, S. 116.

⁵¹ Aktennotiz 22.10.1942 (Zitat), Bericht über den Stand des Arbeitseinsatzes bei dem Bau von Deckungsgräben 7.10.1943, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 1 Nr. 45 a Bd. 3, o. P.

⁵² Ortspolizei an verschiedene Privatpersonen 2.11.1942, 1.12.1942, 5.1.1943, 3.5.1943, Ortspolizei an SS-Obersturmführer Eggers 4.1.1942, Eggers an Ortspolizei 29.1.1943, Antwort 2.2.1943, StadtAGö Pol.Dir. Fach 24 Nr. 10, Bl. 200-203.

⁵³ Bericht über den Stand des Arbeitseinsatzes bei dem Bau von Deckungsgräben 7.10.1943, Aktennotizen 16.10. 1943, 12.11.1943, 4.2.1944, 27.4.1944, 15. 6. 1944, 18.7.1944, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 1 Nr. 45 a Bd. 3, o. P.

⁵⁴ NHStAH Hann 171 a Hannover Acc. 107/83 Nr. 895, passim

⁵⁵ Bericht über den Stand des Arbeitseinsatzes bei dem Bau von Deckungsgräben 7.10.1943, Aktennotizen 21.10.1943, 16.10. 1943, 12.11.1943, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 1 Nr. 45 a Bd. 3, o.P.; Sammelnachweis über die in den Monaten Oktober, November u. Dezember 1943 im Pol. Gefängnis Göttingen auf Rechnung von Reichsbehörden untergebrachten Häftlinge 4.1.1944, ebd. Pol.Dir. Fach 8 Nr. 9, Bl. 473, Bl. 473 v.

⁵⁶ Gnade Rundschreiben 15.1.1944 (Zitat), StadtAGö Forstamt AZ 3000.00 a Bd. 1 [Nr. 1 Hä]; Bericht über den Stand des Arbeitseinsatzes bei dem Bau von Deckungsgräben 7.10.1943, OB an Frey 10.11.1943, Nachweisung der bei den Luftschutzbaumaßnahmen der Stadt Göttingen eingesetzten Arbeitskräfte Stand 15.3.1944, Bericht zur Überprüfung des Luftschutzes durch die Gauinspektion 4.2.1944, Aktennotiz 27.4.1944, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 1 Nr. 45 a Bd. 3, o. P.; Sitzung 1.11.1944, StadtAGö AHR I A Fach 11 Nr. 1,8.

⁵⁷ Bericht zur Überprüfung des Luftschutzes durch Gauinspektion 4.2.1944, Nachweisung der bei den Luftschutzbaumaßnahmen der Stadt Göttingen eingesetzten Arbeitskräfte Stand 15.3.1944, Aktennotiz 27.4.1944, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 1 Nr. 45 a Bd. 3, o. P.

⁵⁸ Aktennotiz 18.7.1944, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 1 Nr. 45 a Bd. 3, o. P.; Tollmien, Nationalsozialismus 1999, S. 214 f.

⁵⁹ Chronik 23. und 24.11.1944; Kriegsschäden durch Fremdeinwirkung 23. und 24.11.1944, StadtAGö Dep. 51 Nr. 3 a.

⁶⁰ Gesonderter Umschlag ohne Aufschrift, in: StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 1 Nr. 54 Bd. 2, o. P.; Erl. 23.1.1943, Merkblatt Aufgaben des Baustabes o. D. [nach Dez. 1943], Sonderausschuß "Einsatz bei Bombenschäden", Th. Fricke, 11.11.1944, ebd. Bauamt Abt. I Fach 1 Nr. 45, o.P; vgl. auch Fings, Kommunalverwaltung, 1999, S. 67 f.

⁶¹ Reichsbahn an Bauamt 21.12.1944, 26.1.1945, 7.3.1945, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 1 Nr. 45 a Bd. 3, o. P.; Zeitzeugenbericht.

⁶² Bauamt an Bauhilfe der DAF 15.7.1944 und Mitgliederkrankenschein, DAF an Bauamt 20.7.44, Aktennotiz 18.10.1944, Bauamt an DAF 3.10.1944, 18.10.1944, DAF an Bauamt 23.10.1944, Bauamt an DAF 7.2.1945, DAF an Bauamt 13.2.1945, StadtAGö Bauamt I Fach 4 Nr. 26, o. P.; siehe auch Tollmien, Nationalsozialismus, 1999, S. 209 S. 211 f.

⁶³ Einwohnermeldekarte; Bericht Barbara van Velzen geb. Neander, Jahrg. 1922, wohnhaft in Hamburg, 25.8.2000. Frau van Velzen meldete sich telefonisch nach einem von NDR 4 ausgestrahlten Interview der Autorin über das hier vorgestellte Forschungsprojekt.

- ⁶⁴ Besprechung 2.12.1943, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 1 Nr. 45 a Bd. 3, o. P.; Aktennotizen 13.12.1944, 4.1.1945, ebd. Fach 16 Nr. 53 o.P.; Aktennotizen 18.11.1943, 23.11. 1943, 24.11.1943, 30.12.1943-5.9.1944, ebd. Fach 2 Nr. 34, o.P.
- ⁶⁵ Bauamt an AA 20.12.1944, AA an Bauamt 19. 12.1944, 21.1.1945, Aktennotiz 28.12. 1944, StadtAGö Bauamt I Fach 4 Nr. 26, o. P.; Stadtverwaltung an Reg.präs. 21.5.1948, ebd. Grünflächenamt C 83 Nr. 9, o. P.
- ⁶⁶ RdErl. des RMdl 4.6.1942, Erl. des RMV 3.6.1942 (Zitat), Deutscher Gemeindetag 24.6.1942, Güterabfertigung Göttingen 24.6.1942, Rundschreiben des Oberpräs. 24.6.1942, 1.7.1942 mit Anhang Bedarf, zwei Aktennotizen 4.7.1942, Aktennotiz 29.6.1942, Aktennotiz 4.7.1942, 20.7.42, Fahrbereitsschaftsleiter an OB 13.7. 1942, Aktennotizen 21.7.1942, 8.8. 1942, 29.8. 1942, 25.9.1942, Güterabfertigung an OB 27.8.1943, OB an Reichsbahn 1.9.1943, Reichsbahn an OB 8.9. 1943, OB an Oberpräs. 20.9. 1943, Antwort 27.9.1943, Aktennotizen 4.10.1943, 8.10.1943, 25.10.1944, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Fach I Nr. 34, o. P. [Korrekturen 14.7.2011 – C.T.]
- ⁶⁷ Aktennotiz 4.10.1943, Küchenvereinigung an Fahrbereitschaft 14. 1.1944, Aktennotiz 29.1.1944, Aluminiumwerke an OB 21.7. 1944, Aktennotizen 24.7.1944, 25.10. 1944, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 2 Nr. 34, o. P.; Friedhofsverwaltung an Kriegsgefangenenlager Göttingen 27.8.1942, 1.12.1942, Reservelazarett an Städtischen Friedhof 3.12.1942, 8.12.1942, o. D. (nach 10.12.1942), 28.12.1942, 4.1.1943, 5.5.1943, Friedhof am Reservelazarett 8.12. 1942, 18.12.1942, 6.1.1943, ebd. Grünflächenamt C 83 Nr. 156, Bl. 22 ff., Bl. 26, Bl.31; Meier, Russenlager, 1991, passim. [Korrektur 14.10.2011 – C.T.]
- ⁶⁸ Einträge 8.1.1943, 17.4.1943, 7.5.1943, 26.5.1943, 2.7.1943 in Tagebuch 1943 Bd. 12, Einträge 19.2.1944, 5.5.1944, 20.9.1944 in Tagebuch 1944 Bd. 15, StadtAGö Forstamt 03.06a-03.06a Az [PA 7]; Stadtforstamt an Forstmeister Heine 28.9.1943, ebd. Forstamt 134.00c Az [PA Nr. 1 Hä], o. P.; Stadtforstmeister an OB 20.3.1944, ebd. AHR I A Fach 2,22 Nr. 3 Bd. 2, o.P.; Sitzung 31.3.1944 (Zitat), Fach 11 Nr. 58; vgl. auch die Belegliste für das Stalag Fallingbostal bei Brellie-Lewien, Flüchtlinge, 1990, S. 69.
- ⁶⁹ Stadtforstamt an OB 11.4.1942, StadtAGö Forstamt 02.02 Az Personalsachen Bd. 6 [PA Nr. 1 Sto], o. P.; Stadtforstamt an Forstmeister Heine 28.9.1943, ebd. Forstamt 134.00c Az [PA Nr. 1 Hä], o. P.; vgl. auch Herbert, Fremdarbeiter, 1985, S. 189, S. 191.
- ⁷⁰ Anfrage Gnade an Städt. Behörden 1.42.1941, Antwort 17.2.1941, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Friedhofsverwaltung an Kriegsgefangenenlager Göttingen 27.8.1942, Friedhofsverwaltung an Kriegsgefangenenlager Göttingen 1.12.1942, entsprechende Information an Stadtrat Schaper 3.12.1942, StadtAGö Grünflächenamt C 83 Nr. 156, Bl. 31, Bl. 26, Bl. 24; Friedhofsverwaltung an Personalamt 20.1.1944, Friedhofsverwaltung an Standortältesten 24.8.1944, Friedhofsverwaltung an AA 24.8.1944 (Zitat), ebd. Nr. 118, o. P. (alphabetische Ablage, unter H); Meldung 6.9.1944, Bericht 9.9.1944, ebd. Pol.Dir. Fach 175 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 35, Bl. 39.
- ⁷¹ Friedhofsverwaltung an Personalamt 20.1.1944, StadtAGö Grünflächenamt C 83 Nr. 118, o. P. (unter H); mehrere Zeitzeugenberichte (Fragebogenaktion); Siedbürger, 1995, Lokhalle, S. 109 f.; Tollmien, Nationalsozialismus, 1999, S. 206.
- ⁷² Anfrage an das Versicherungsamt o. D. (Eingang 11.3.1996).
- ⁷³ Herbert, Fremdarbeiter, 1985, S. 271; Anfragen an das Göttinger Stadtarchiv und an das städt. Versicherungsamt.
- ⁷⁴ Besprechung 7.7.1943, StadtAGö Schulverwaltungsamt 233/7, o. P.; Stadtschulamt und Stadtamt für Leibesübungen an Personalamt 24.8.1944, ebd. Fach 3 C 13 1/IV,1, o.P. ; Dokument 5, in: Anschütz/Heike, Zwangsarbeit in Hannover, 2000; S. 253 ff.; Herbert, Fremdarbeiter, 1985, S. 175 ff., S. 279 ff.; verschiedene Einwohnermeldekarten.
- ⁷⁵ Technischer Leiter des Städt. Theaters an Ortspolizei 23.8.1943, StadtAGö Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 493 ff.; Friedrich an Sauer, 28.8.1944, ebd. AHR I E 2 Fach 7 Nr. 13, Bl. 38 f.
- ⁷⁶ Verschiedene Anstellungsverträge für ausländische Künstler, StadtAGö AHR I E 2 Fach 7 Nr. 12, Bl. 30 f., Bl. 100, Bl. 102, Bl. 106, Bl. 108, Bl. 110 f., Bl. 113, Bl. 117, Bl. 124, und ebd. Nr. 13, Bl. 14, Bl. 16, Bl. 18, Bl. 20, Bl. 22, Bl. 24, Bl. 26, Bl. 28, Bl. 30, Bl. 34, Bl. 142, Bl. 167, Bl. 172, Bl. 189, Bl. 192 und ebd. Nr. 14 , Bl. 200, Bl. 210; verschiedene Verpflichtungsbescheide ebd. Nr. 14, Bl. 34, Bl. 35, Bl. 125, Bl. 199, Bl. 202, Bl. 203, Bl. 205, Bl. 206, Bl. 208, Bl. 209, Bl. 210, Bl. 213, Bl. 214, Bl. 215; Aufstellung 30.11.1943, ebd. AHR I E 2 Fach 7 Nr. 2 Bd. 3, Bl. 67; OB an Stadtkämmerei 20.7.1945, ebd. AHR I E 2 Fach 7 Nr. 145, Bl. 173; Liste 8.9.1944, Ruhstrat an Stadtkämmerei 21.11.1944, 13.1.1945, 20.1.1945, 8.6.1945, Liste 9.11.1944, Liste Eingang 18.12.1944, Liste 8.1.1945 (und weitere Listen bis März 1945), ebd. AHR I E 2 Fach 7 Nr. 14, Bl. 7ff., Bl. 241, 278, 285, Bl. 310, Bl. 225, Bl. 258, Bl. 277 und passim; OB an Firma Merck 29.12.1944, Aufstellung o. D. (26.2.1945), Bescheinigung Heeresstandortlohnstelle 3.5.1945, ebd. Nr. 15, Bl. 194, Bl. 10, Bl. 256, Einwohnermeldekarte; Lagergemeinschaft KZ Moringen, Jugendkonzentrationslager Moringen, 1992, S. 34; Kingreen, Volpriehausen, S. 235-249..

- 77 Nachrichtendienst DTZ, 20.8.1943 u. Randbemerkung Gnade 2.9.1943, Friedrich an Gnade 3.9.1943, StadtAGö AHR I E 2 Fach 7 Nr. 2 Bd. 3, Bl. 94, Bl. 94 v.
- 78 Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat in: 50 Jahre Städtische Brauerei zu Göttingen 1939, o. Seitennumerierung; Dieck, Städtische Brauerei zu Göttingen, 1969, S. 117 f., S. 121, S. 124-127, S. 154.
- 79 Mitgliederliste Ausländer AOK Duderstand Lfd. Nr. 3047, 3210 und ohne Numerierung.
- 80 Bericht Gendarmerieposten Grone 24.9.1941, Bericht Gesundheitsamt 5.2.1942, StadtAGö Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 438, Bl. 449; außerdem verschiedene Einwohnermeldekarten; Bericht des Vorstandes der Städtischen Brauerei zu Göttingen über das Geschäftsjahr 1938/39.
- 81 Verschiedene Einwohnermeldekarten
- 82 Ausländerlisten, StadtAGö, Geismar Nr. 716 sign. 132-17, passim; Gemeindedirektor an Landkreis 27.7.1949, ebd. Nr. 705, Sign. 123-51/3, Landrat an Stadtgutpächter Egon Senger, 17.7.1941, ebd. Bauamt Abt. I Fach 8 Nr. 6 Bd. 4, o.P.
- 83 Groth, Chronik, 1988, S. 239
- 84 Bericht des Betriebsamtes o. D. (Eingang 4.4.1940), StadtAGö Dep. 51 Nr.2; Aktennotizen 24.8.1940, 28.8.1940, 4.10.1940, Anfrage Gnade an Städt. Behörden 14.2.1941, Antwort 17.2.1941, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.
- 85 Zu Marburg: Georg Kronenberg, Stadt hat viel Geld an Zwangsarbeitern verdient, in: Frankfurter Rundschau 16.8.2000, S. 29.
- 86 Zur Küchenvereinigung e.V. sei auf die geplante Veröffentlichung der Forschungen der Autorin zur Zwangsarbeit in Göttingen verwiesen.
- 87 Vgl. Herbert, Ausländereinsatz, 1986, S. 126 ff.; Ders. Fremdarbeiter, 1985, S. 117-121; Wessels, Arbeitserziehungslager, 1990, passim.
- 88 Betriebsamt an Gewerbeaufsichtsamt Göttingen 5.9.1940, Gas- und Wasserwerke an Ernährungsamt 24.9.1940, Städtische Werke an Ernährungsamt, 19.1.1942, StadtAGö Ernährungsamt Nr. 61, o. P.; AA an Ortspolizei 9.1.1940, Antwort 31.1.1940, ebd. Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 375, Bl. 377; Antrag 13.6.1941, ebd. Bauamt I Fach 4 Nr. 26, o. P.
- 89 Ebd.; Lohnaufstellung Schlachthof 12.7.1940, Anordnung 7.9.1944, StadtAGö Schlachthof B 53 Nr. 14, o. P. (unter L); Reichstreuhänder für den öffentlichen Dienst 3.3.1941, veröffentlicht durch DGT 20.8.1941, Aktennotiz 3.8.1942, ebd. Personalamt C 21 Nr. 315, o. P.; Anschütz/Heike, Zwangsarbeit, 2000, S. 64.
- 90 Zusammenstellung aus Lohnkonto- und Steuernachweiskarten von Avenarius und Drege, StadtAGö Sammlung Nr. 25 Nr. 7; Gruner, Arbeitseinsatz, 1997, S. 80, S. 101; Tollmien, Juden, 1999, S. 727; Urteil des Arbeitsgerichts Nürnberg 9.6.1999 (Geschäftszeichen 15 Ca 2117/99).
- 91 Zitiert nach Herbert, Fremdarbeiter, 1985, S. 97.
- 92 Ebd., S. 185; Reiter, Sondergericht, 1997, S. 167 f.; Festnahme 8.5.1944, zwei Festnahmen 11.5.1944, StadtAGö Pol.Dir. Fach 175 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 134, Bl. 137; NHStAH Hann 171 a Hannover (Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hannover) Acc. 107/83 Nr. 416, Nr. 610, Nr. 915.
- 93 Stalag Fallinbostel an Haumeister August Kulle in Waage, 29.12.1941 und Stadtforstamt an Stalag Fallingb. 3.2.1941, StadtAGö Stadtforstamt 401.00 Az (PA 9 Hä), o. P.; Richtlinien vom 27.3.1941, Lohnlistenmuster, Schreiben an Stadtbauamt, Absender unklar, 23.4.1941, Brauerei an Stadtkämmerei 5.5.1941, Gnade an Reichsbankstelle 10.5.1941, Reichsbank an OB 10.5.1941, OKW 7.1.1941, Aktennotiz 12.5.1941, Sparkasse an Claassen 16.5.1941, Rückseite zu Fallingbostel an OB 21.5.1941, Sparkasse an OB 1.8.1941, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.
- 94 Gestapo an Landrat 27.4.1943, Protokoll 17.7.1941, StadtAGö Pol.Dir. Fach 125 Nr. 2, Bl. 479, Bl. 431; Herbert, 1985, S. 100.
- 95 Quellenangaben wie oben.
- 96 Herbert, Fremdarbeiter, 1985, S. 182 f.
- 97 StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 1 Nr. 54 Bd. 2, gesonderter Umschlag, passim.
- 98 Herbert, Fremdarbeiter, 1985, S. 287.
- 99 Herbert, Ausländerbeschäftigung, 1986, S. 137.
- 100 Ebd., S. 148 f.
- 101 Staatliches Gesundheitsamt an Ortspolizei 5.2.1942, Bericht 2.5.1942, Meldung 22.12.1942, Aktennotiz 4.1.1943, StadtAGö Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 449, Bl. 457, Bl. 471, Bl. 471v.
- 102 Bericht über den Stand des Arbeitseinsatzes bei dem Bau von Deckungsgräben 7.10.1943 (Zitate) , StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 1 Nr. 45 a Bd. 3, o. P.; Städt. Gas- und Wasserwerk Bericht 3.9.1943 StadtAGö Dep. 51 Nr. 2, o. P.; verschiedene Zeitzeugenberichte; Herbert, Fremdarbeiter, 1985, S. 148; Ders., Ausländerbeschäftigung, 1986, S. 141 f., S. 151.

¹⁰³ Gendarmerieposten Elliehausen an Landrat 9.5.1943, Gendarmerieposten Gieboldehausen an Ortspolizei 8.8.1943, NSDAP Ortsgruppe Sültebeck an Kreisleitung 8.5.1944, Denunziation 4.6.1944, Gestapo an Ortspolizei 14.6.1944, Aktennotiz 23.6.1944, Ortspolizei an Kreisleitung 24.6.1944, Rundschreiben Kreisleiter 15.6.1944 (Zitat), San.offz. an Wehrmachtstandortältesten 23.10.1944, Wehrmachtstandortältester an Ortspolizei 25.10.1944, StadtAGö Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 482, Bl. 492, Bl. 523, Bl. 524, Bl. 525 f.; Bl. 527, Bl. 531, Bl. 555, Bl. 557; Prüger, Zwangsarbeiter, 1988, S. 45; verschiedene Zeitzeugenberichte; Anschütz/Heike, Zwangsarbeit, 2000, S. 47 f.; zu dem Bombenangriff auf das Lager Schützenplatz: Bericht 1.1.1945, StadtAGö Dep.51 nR. 3 a, o. P.

¹⁰⁴ Prüger, Zwangsarbeiter, 1988, S. 89, Stapo an Kriminalpolizeileitstelle Hannover 22.2.1944, Pol.Dir. Fach 22 Nr. 7, Bl. 141; Aktennotiz 2.2.1944, ebd. Fach 124 Nr. 2, Bl. 483, Bl. 504; ebd. Fach 175 Nr 1 Bd. 1 und Bd. 2 passim; ebd. Fach 8 Nr. 9, passim; zu dem Fluchtversuch der sowjetischen Kriegsgefangenen siehe unter Forstamt.

¹⁰⁵ Reichsbahn an Bauamt 21.12.1944, 26.1.1945, 7.3.1945, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 1 Nr. 45 a Bd. 3, o. P.; Aktennotizen 28.3. 1942, 2.4.1942, ebd. Tiefbauamt Lei 2, o. P.; Herbert, Fremdarbeiter, S. 170-175; verschiedene Zeitzeugenaussagen.

¹⁰⁶ Prüger, Zwangsarbeiter, 1988, S. 87, S. 90f., Briefwechsel 1.4.1944 bis 13.6.1944, NHStAH Hann 122a Nr. 3346, Bl. 44- 51 v.; verschiedene Zeitzeugenaussagen.

¹⁰⁷ Verschiedene Zeitzeugenaussagen.

Verzeichnis der zitierten Literatur

50 Jahre Städtische Brauerei zu Göttingen Am Brauweg, Göttingen 1939

Anschütz, Janet / Heike, Irmtraud, Feinde im eigenen Land. Zwangsarbeit in Hannover im Zweiten Weltkrieg, Bielefeld 2000

Baranowski, Frank, Geheime Rüstungsprojekte in Südniedersachsen und Thüringen während der NS-Zeit, Duderstadt 1995

Bons, Joachim u. a., "Bohnensuppe und Klassenkampf" - Das Volksheim - Gewerkschaftshaus der Göttinger Arbeiterbewegung von der Entstehung im Jahre 1921 bis zu seiner Zerstörung 1944, Göttingen 1986

Brelie-Lewien, Doris von der, "Dann kamen die Flüchtlinge" - Der Wandel des Landkreise Fallingb. vom Rüstungszentrum im "Dritten Reich" zur Flüchtlingshochburg nach dem Zweiten Weltkrieg, Hildesheim 1990

Bruns-Wüstefeld, Alex, Lohnende Geschäfte. Die "Entjudung" der Wirtschaft am Beispiel Göttingens, Hannover 1997

Chronik = Chronik der Stadt Göttingen, Exzerpte aus Tageszeitungen 1933-1945 (Maschinenschriftliches Manuskript im Stadtarchiv Göttingen)

Dieck, Margret, Städtische Brauerei zu Göttingen. Die Entwicklung einer Unternehmensform, Göttingen 1969

Fings, Carala, "Not kennt kein Gebot" - Kommunalverwaltung und KZ-Außenlager, in: Dachauer Hefte 15 (1999), S. 66-76

Groth, Klaus, Chronik der Gemeinde Rosdorf und ihrer Ortschaften, Band 2, Gudensberg-Gleichen 1988

Gruner, Wolf, Der geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden, Berlin 1997

Herbert, Ulrich, Fremdarbeiter - Politik und Praxis des "Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin-Bonn 1985

Ders., Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Berlin-Bonn 1986

Kingreen, Ulrike, Wie et freuer war: Laewen in Volpriehusen. Der Wandel Volpriehausens im Solling vom Kleinbauerdorf zum Bergleute-, Munitionsarbeiter- und Flüchtlingsdorf in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, Göttingen 1986

Lagergemeinschaft und Gedenkstätteninitiative KZ Moringen e.V. (Hg.), "Wir hatten noch gar nicht angefangen zu leben". Eine Ausstellung zu den Jugendkonzentrationslagern Moringen und Uckermark 1940-1945. Katalog zur Ausstellung (zusammengestellt von Martin Guse), Moringen 1992

Mechler, Wolf-Dieter, Zwangsarbeit für die Stadt während des Zweiten Weltkriegs, in: Schreibtischtäter? Einblicke in die Stadtverwaltung Hannover 1933 bis 1945, Kleine Schriften des Stadtarchivs Hannover Nr. 2, Hannover 2000

Meier, Barbara u. a., "Russenlager" - Leiden und Sterben der sowjetischen Kriegsgefangenen in den Lagern Fallingbommel, Oerbke und Wietendorf, Walsrode 1991

Prüger, Kathrin, Osteuropäische Zwangsarbeiter (1939-1945) im Regierungsbezirk Braunschweig. Untersuchungen zu ihren Lebensbedingungen und ihrem Verhältnis zur deutschen Bevölkerung, Staatsexamensarbeit Göttingen 1988 (Manuskript im Stadtarchiv Göttingen)

Reiter, Raimond, Das Sondergericht Hannover 1933-1943: "Heimtücke" und "Volksschädlinge" in Göttingen, in: Göttinger Jahrbuch 45 (1997), S. 157-167.

Schäfer-Richter, Uta / Klein, Jörg, Die jüdischen Bürger im Kreis Göttingen 1933-1945. Göttingen - Hann. Münden - Duderstadt. Ein Gedenkbuch.- Göttingen 1992 (2. Auflage 1993)

Schörle, Eckart, Gutachten zur Situation von "Zwangsarbeitern" bei der Firma Sartorius Göttingen während der Zeit des Nationalsozialismus, Göttingen im Juni 2000 (als Manuskript im Stadtarchiv Göttingen)

Siedbürger, Günther, Die Lokhalle und ihre Eisenbahner. Werksgeschichte und Arbeiterkultur in Göttingen 1855-1945, Göttingen 1995

Tollmien, Cordula, Juden in Göttingen, in: Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt Band 3: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866 - 1989 (hg. von Rudolf von Thadden und Günter J. Trittel), Göttingen 1999, S. 675-760

Dies., Nationalsozialismus in Göttingen (1933-1945), Dissertation Göttingen 1999 - auch unter: <http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/1999tollmien/inhalt.htm>

Wessels, Rolf, Das Arbeitserziehungslager in Liebenau 1940-1943, Historische Schriftenreihe des Landkreises Nienburg/Weser Band 6, Nienburg/Weser 1990

Bildquellen

S. 33: Schäfer-Richter, Bürger, 1993, S. 140, S. 160
S. 51: Meier, "Russenlager", 1991, S. 21
S. 60, S. 61, S. 62: 50 Jahre Städtische Brauerei, 1939, ohne Seitenzahl
S. 68, S. 78: Anschütz/Heike, Zwangsarbeit, 2000, S. 40, S. 42
S. 85: Privatfoto einer ehemaligen Zwangsarbeiterin
Alle anderen Fotos aus der Fotosammlung des Städtischen Museums Göttingen

Abkürzungen

AA	Arbeitsamt
DAF	Deutsche Arbeitsfront
GBA	Generalbevollmächtigter der Arbeit
Kdo	Kommando
Kgf	Kriegsgefangene
LAA	Landesarbeitsamt
Nds.	Niedersachsen
NHStAH	Niedersächsisches Haupt- und Staatsarchiv Hannover
OB	Oberbürgermeister
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
Pol.Dir.	Polizeidirektion
Präs.	Präsident
RdErl.	Runderlaß
Reg.präs.	Regierungspräsident
RMdl	Reichsminister des Innerns
SHZ	Südhanoversche Zeitung
StadtAGö	Stadtarchiv Göttingen
Stalag	Stammlager